

Das Ministerium

a c h b l i c k

Monatsbericht des BMF 2005



N	\sqrt{I}	ä	47

Januar

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Monatsbericht des BMF März 2005

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	26
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004	32
Termine	36
Analysen und Berichte	39
Moderater Ausgabenkurs als Erfolg der Konsolidierungspolitik	41
Steuermoral – Das Spannungsfeld von Freiwilligkeit	4.0
der Steuerzahlung und Steuerhinterziehung	49
Preisentwicklung in Deutschland im Jahr 2004	59
Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen in den neuen Ländern – Entstehung und abschließende Lösung	65
Jahresbilanz 2004 der Finanzkontrolle Schwarzarbeit –	
Schattenwirtschaft geht zurück	71
Zukunft des Branntweinmonopols	7 5
Der Wissenschaftliche Beirat zur Reform der Einkommensteuer	81
Statistiken und Dokumentationen	89
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	92
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	112
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	116

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die deutsche Wirtschaft hat die Phase der Schwäche und Stagnation überwunden. Mit 1,6 % gab es im vergangenen Jahr wieder ein substanzielles Wachstum. Auch in diesem Jahr bleibt die deutsche Wirtschaft klar auf Wachstumskurs. Die Entwicklung ist aufwärts gerichtet.

Das Verarbeitende Gewerbe meldet eine deutliche Zunahme bei den Aufträgen. Wichtig ist: die Binnennachfrage entwickelt sich positiv. Das zeigt der kontinuierliche Anstieg des Aufkommens der Umsatzsteuer.

Der Exportboom hält an. Und das ungeachtet einer für deutsche Exporte ungünstigen Euro-Dollar-Relation. Daran wird deutlich, welche Kraft in der deutschen Volkswirtschaft steckt. Nur die deutsche Wirtschaft hat trotz härtester Konkurrenz auf den internationalen Märkten Anteile hinzugewonnen. Es gibt nichts, was die ausgezeichnete Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft überzeugender belegen könnte.

Zu dieser Wettbewerbsfähigkeit wie auch zur hohen Attraktivität unseres Landes für internationale Investoren hat ganz wesentlich die Steuerpolitik der Bundesregierung beigetragen. Jetzt geht es darum, unsere Reformpolitik insbesondere vor dem Hintergrund europäischer und internationaler Herausforderungen weiter zu entwickeln.

Wir knüpfen dabei an unsere erfolgreiche Reform aus dem Jahr 2000 an. Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften muss in der Höhe konkurrenzfähig sein und gleichzeitig dafür sorgen, dass in Deutschland anfallende Gewinne auch hier versteuert werden.

Im Vorgriff auf eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung werden wir deshalb den Steuersatz für die Unternehmen von derzeit 25% auf 19% nochmals deutlich senken.



Deutschland wird damit den gleichen Körperschaftsteuersatz aufweisen wie z.B. Polen und die Slowakei.

In Verbindung mit den weiteren unstreitigen Standortvorteilen in Deutschland wie die hervorragende Infrastruktur, die Rechtssicherheit und insbesondere das hohe Ausbildungsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird der Standort Deutschland als Investitionsstandort weiter gestärkt.

Im gleichen Zug sichern wir das Steueraufkommen für Zukunftsinvestitionen des Staates. Gestaltungsaufwendige und ineffiziente Verlustverrechnungsmöglichkeiten werden weiter eingeschränkt; die Mindestgewinnbesteuerung für große Unternehmen wird gefestigt.

Auch die steuerlichen Rahmenbedingungen für die kleinen und mittelständischen Unternehmen werden weiter verbessert. Wir wollen den Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 2 erhöhen. Dies schafft eine spürbare steuerliche Entlastung des erwirtschafteten Ertrags von Personenunternehmen.

Darüber hinaus wollen wir im Rahmen einer mittelstandsorientierten Reform der Erbschaftsteuer die Betriebsfortführung und den Erhalt der Arbeitsplätze beim Übergang von Personenunternehmen sichern. Dieses Ziel wird durch eine Stundung der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Betriebsvermögensübergängen von Personenunternehmen in Höhe von 10 % pro Jahr der Fortführung erreicht. Bei einer Fortführung des Betriebes von mehr als zehn Jahren

wird also die Erbschaftsteuer nicht erhoben. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Ländern im Bundesrat gelingen.

In Ergänzung dieser steuerpolitischen Maßnahmen werden wir mit einem 2-Milliarden-Euro-Verkehrsprogramm in den nächsten vier Jahren einen Impuls für mehr Investitionen in die Infrastruktur schaffen.

Wir werden die Zukunft nur gewinnen, wenn es uns gelingt, die Balance aus Wachstum, Beschäftigung und Haushaltskonsolidierung aufrechtzuerhalten. Deshalb werden alle finanzwirksamen Maßnahmen solide gegenfinanziert. Nachhaltiges Wachstum erreicht man nicht durch weitere Schuldenaufnahme. Deshalb werden wir den Weg der Agenda 2010 – Verbesserung der Wachstumspotenziale durch Strukturreformen – konsequent fortsetzen.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Halsh



Übersichten und Termine

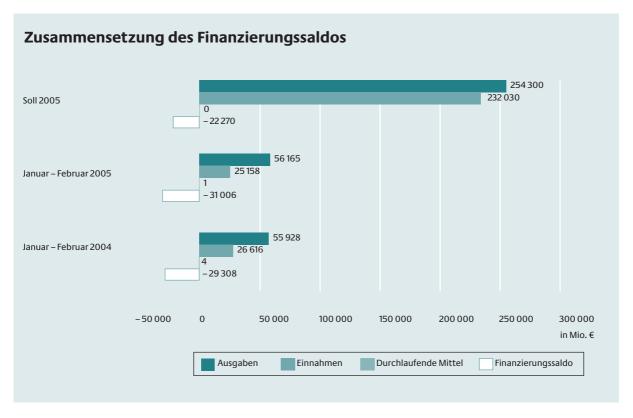
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	26
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004	32
Termine	36

Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes bis einschließlich Februar 2005 lagen mit 56,2 Mrd. € um 0,2 Mrd. € (+0,4%) über dem Vorjahresergebnis. Die Ausgabensteigerung war auf höhere Zinsausgaben –

bedingt durch frühe Zinsfälligkeitstermine im Januar – zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitsmarktausgaben ist auf Grund der Arbeitsmarktreformen mit der Vorjahresentwicklung

Entwicklung des Bundeshaushalts		
	Soll 2005	lst-Entwicklung ¹ Januar bis Februar 2005
Ausgaben (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	254,3 1,1	56,2 0,4
Einnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	232,0 9,5	25,2 - 5,5
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	190,8	23,2 - 6,3
Finanzierungssaldo (Mrd. €) Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €) Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 22,3 - - 0,3	- 31,0 - 20,8 0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 22,0	- 10,3
Buchungsergebnisse.		



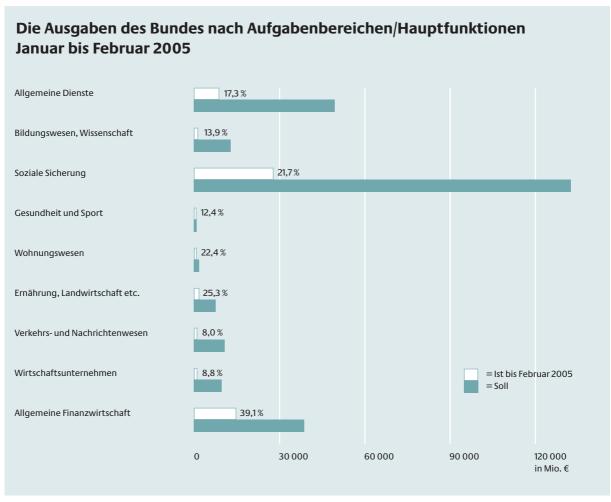
kaum vergleichbar. Die Arbeitsmarktausgaben werden in diesem Jahr wesentlich von der Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt. In den monatlich kumulierten Ausgaben für das Arbeitslosengeld II sind bereits Zahlungen für den jeweiligen Folgemonat enthalten.

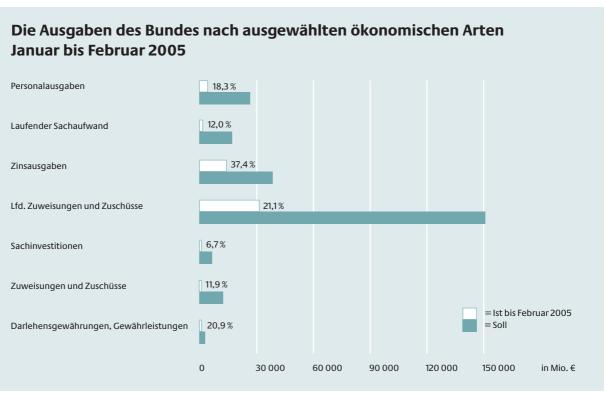
Die Einnahmen des Bundes insgesamt lagen im Februar mit 25,2 Mrd. € um – 5,5 % unter dem Vorjahresergebnis. Hier zeigte sich allerdings eine deutliche Verbesserung zum Ergebnis des Vormonats. Die Steuereinnahmen des Bundes lagen mit 23,2 Mrd. € unter

	Soll 2005	Soll 2005 Ist 2005 Januar bis Februar		Ist 2004 Januar bis Februar		Verär derun ggi
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Vor
Allgemeine Dienste	47 932	8316	14,8	8 498	15,2	_
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 802	1 031	1,8	808	1,4	2
Verteidigung	27 871	4634	8,3	5 121	9,2	_
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7 9 9 1	1 486	2,6	1 475	2,6	
Finanzverwaltung	3 192	496	0,9	494	0,9	
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 714	1 623	2,9	1 580	2,8	
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	106	0,2	110	0,2	_
BAföG	1 026	297	0,5	242	0,4	2
Forschung und Entwicklung	6816	956	1,7	947	1,7	_
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
Wiedergutmachungen	128 064	27 761	49,4	28 015	50,1	-
Sozialversicherung	75 182	17795	31,7	17778	31,8	
Arbeitslosenversicherung	4000	285	0,5	3 648	6,5	- 9
Arbeitslosengeld II	14600	3 820	6,8	-	-	
Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes						
für Unterkunft und Heizung	3 200	413	0,7	-	-	
Wohngeld	850	163	0,3	405	0,7	- 5
Erziehungsgeld	2 740	473	0,8	531	0,9	- 1
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 0 1 1	640	1,1	744	1,3	- 1
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	923	114	0,2	161	0,3	- 2
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 794	402	0,7	418	0,7	_
Wohnungswesen	1 232	371	0,7	373	0,7	-
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und						
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 2 9 1	1 593	2,8	1 287	2,3	2
Regionale Förderungsmaßnahmen	902	157	0,3	103	0,2	5
Kohlenbergbau	1 645	1076	1,9	877	1,6	2
Gewährleistungen	1 500	162	0,3	122	0,2	3
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 522	838	1,5	1 098	2,0	- 2
Straßen (ohne GVFG)	5 603	396	0,7	677	1,2	- 4
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und						
Kapitalvermögen	9 487	833	1,5	821	1,5	
Bundeseisenbahnvermögen	5 2 5 0	630	1,1	638	1,1	_
Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	3 736	148	0,3	238	0,4	- 3
Allgemeine Finanzwirtschaft	37 574	14685	26,1	14 049	25,1	
Zinsausgaben	38 875	14543	25,9	13 578	24,3	
Ausgaben zusammen	254300	56 165	100,0	55 928	100,0	

dem Ergebnis vom Vorjahr (-6,3 %). Hauptursächlich hierfür waren die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,5 Mrd. € gestiegenen BNE-Eigenmittelzahlungen an die EU. Bereinigt um diesen Sondereffekt lagen die Steuereinnahmen auf Vorjahresniveau. Die Verwaltungseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +5.0%.

	Soll 2005	lst 2	005	Ist 2	004	Verä
		Januar bi	s Februar	Januar bi	s Februar	derur
			Anteil		Anteil	gegenüb
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjahr ir
Konsumtive Ausgaben	233 713	53 374	95,0	50 642	90,5	5,
Personalausgaben	26 865	4929	8,8	5010	9,0	- 1,
Aktivbezüge	20 147	3 593	6,4	3 690	6,6	- 2,
Versorgung	6718	1 3 3 6	2,4	1320	2,4	1,
Laufender Sachaufwand	17354	2 076	3,7	2 497	4,5	- 16,
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 478	132	0,2	148	0,3	- 10,
Militärische Beschaffungen	8 122	991	1,8	1 493	2,7	- 33,
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 754	953	1,7	855	1,5	11,
Zinsausgaben	38 875	14 543	25,9	13 578	24,3	7,
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	150 225	31 769	56,6	29 485	52,7	7,
an Verwaltungen	13 015	1 887	3,4	1 864	3,3	1,
an andere Bereiche darunter:	137 210	29 949	53,3	27 699	49,5	8,
Unternehmen	16516	2 3 9 4	4,3	2 0 3 0	3,6	17,
Renten, Unterstützungen u.a.	22 223	6 658	11,9	4 408	7,9	51,
Sozialversicherungen	94 560	20 120	35,8	20 649	36,9	- 2,
Sonstige Vermögensübertragungen	395	56	0,1	72	0,1	- 22,
Investive Ausgaben	22 745	2 791	5,0	5 286	9,5	- 47,
Finanzierungshilfen	16011	2 3 4 3	4,2	4561	8,2	- 48,
Zuweisungen und Zuschüsse Darlehensgewährungen,	12 545	1 499	2,7	1 454	2,6	3,
Gewährleistungen	2 907	607	1,1	2 882	5,2	- 78,
Erwerb von Beteiligungen,						
Kapitaleinlagen	559	237	0,4	225	0,4	5,
Sachinvestitionen	6734	448	0,8	725	1,3	- 38,
Baumaßnahmen	5 3 7 2	304	0,5	573	1,0	- 46,
Erwerb von beweglichen Sachen	917	91	0,2	86	0,2	5,
Grunderwerb	445	54	0,1	65	0,1	- 16,
Globalansätze	- 2158	0		0		
Ausgaben insgesamt	254300	56 165	100,0	55 928	100,0	0,





Einnahmeart	Soll 2005		005 s Februar		004 s Februar	Verän- derung
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	gegenüb Vorjahr in
I. Steuern	190 786	23 153	92,0	24706	92,8	- 6
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: Einkommen- und Körperschaftsteuer	146 941	21 602	85,9	21 262	79,9	1
(einschließlich Zinsabschlag)	71 031	8 2 8 3	32,9	8 7 4 8	32,9	- 5
davon:						
Lohnsteuer	51 840	6776	26.9	7 408	27.8	- 8
veranlagte Einkommensteuer	2 447	- 412	- 1,6	- 915	- 3,4	- 55
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4 880	831	3.3	1 667	6,3	- 50
Zinsabschlag	3 2 3 4	1173	4,7	1 2 3 6	4,6	- 5
Körperschaftsteuer	8 630	- 85	- 0,3	- 647	- 2,4	- 86
Steuern vom Umsatz	74 565	13 260	52,7	12 469	46.8	6
Gewerbesteuerumlage	1 345	59	0,2	45	0,2	31
Mineralölsteuer	41 500	1 238	4,9	1316	4,9	- 5
Tabaksteuer	14750	1 433	5,7	1 278	4,8	12
Solidaritätszuschlag	10 286	1370	5,4	1 430	5,4	- 4
Versicherungsteuer	8 900	3 3 3 1	13,2	3 232	12,1	3
Stromsteuer	6 600	685	2,7	966	3,6	- 29
Branntweinsteuer	2 162	113	0,4	278	1,0	- 59
Kaffeesteuer	1 040	195	0,8	183	0,7	6
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14535	0	0,0	0	0,0	_
BNE-Eigenmittel der EU	- 16750	- 4710	- 18,7	- 3267	- 12,3	44
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3500	- 955	- 3,8	- 929	- 3,5	2
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 7053	- 1176	- 4,7	- 1135	- 4,3	3
II. Sonstige Einnahmen	41 244	2 005	8,0	1910	7,2	5
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2 696	30	0,1	119	0,4	- 74
Zinseinnahmen	326	29	0,1	226	0,8	- 87
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen,						
Privatisierungserlöse	21 460	569	2,3	294	1,1	93
Einnahmen zusammen	232 030	25 158	100,0	26616	100.0	- 5

Steuereinnahmen im Februar 2005

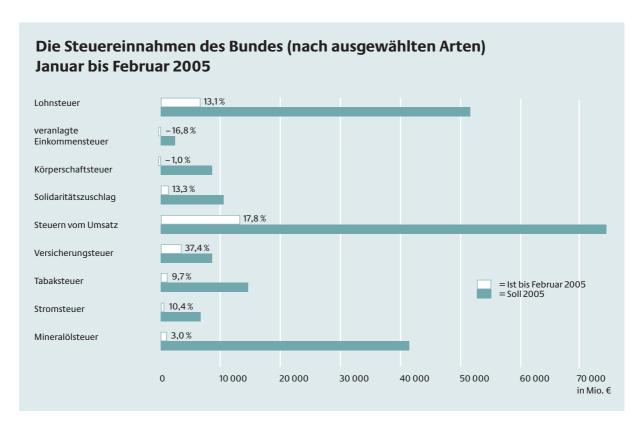
Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Februar 2005 um + 3,3 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Dabei stiegen die gemeinschaftlichen Steuern um + 5,7 %. Die Bundessteuern wiesen einen Rückgang um – 3,8 % auf. Die Ländersteuern blieben mit + 0,3 % nahezu konstant.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) übertrafen im Februar das Vorjahresergebnis um + 8,8%. Positiv wirkten sich das Plus bei den gemeinschaftlichen Steuern und die niedrigeren EU-Abführungen aus. Beeinträchtigt wurde das Ergebnis durch den Rückgang der Bundessteuern.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer gingen im Februar um – 4,8 % zurück. Ursächlich dafür sind die Tarifsenkung infolge des In-Kraft-Tretens der letzten Stufe der Einkommensteuerreform und die schlechte Lage am Arbeitsmarkt.

Die veranlagte Einkommensteuer lag im Februar 2005 um 877 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Im Wesentlichen ist dies auf geringere Abzugsbeträge (Zulagen und Erstattungen) zurückzuführen. Die Einnahmen aus dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit fielen im Februar deutlich niedriger aus als im Januar und belaufen sich auf 23,7 Mio. €.

Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer waren im Februar mit + 4 Mio. € leicht positiv, während im Vorjahresmonat ein Minus von rund 1437 Mio. € zu verzeichnen war. Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern war dabei recht heterogen. Zudem ist ein Sondereffekt im Vorjahr zu beachten, der die Basis bei der Körperschaftsteuer um rd. 700 Mio. € vermindert und gleichzeitig die Basis der nicht veranlagten Steuern um den gleichen Betrag erhöht hat. Dementsprechend ist der Rückgang bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um – 47,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat zu relativieren. Ohne diesen Sondereffekt wäre nur



ein marginaler Rückgang zu verzeichnen gewesen.

Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag waren mit - 13,5 % wiederum rückläufig. Ursächlich war ein Rückgang der Umlaufrenditen in der gleichen Größenordung.

Die Steuern vom Umsatz sind im Februar mit + 0,7% leicht gestiegen. Die Einfuhrumsatzsteuer ist im Vorjahresvergleich niedriger, weil die Einfuhren aus den zehn neuen EU-Ländern seit ihrem Beitritt zur EU im Mai 2004 nicht mehr der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Zudem haben Veränderungen in der Umsatzbesteuerung von Energielieferungen im Rahmen des EU-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes Verschiebungen zwischen der Einfuhrumsatzsteuer und der Umsatzsteuer zugunsten der Umsatzsteuer bzw. zu Ungunsten der Einführumsatzsteuer ergeben. Die Umsatzsteuer stieg im Februar um + 5,2 % während die Einfuhrumsatzsteuer um -16,4% zurückging.

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern ging um - 3,8 % zurück. Die Einnahmen der Mineralölsteuer sind um - 0,9 % gesunken, die Einnahmen der Branntweinsteuer um - 64,1 % sowie die Einnahmen der Stromsteuer um -55,9%. Dagegen nahm die Tabaksteuer infolge der Steuererhöhung um + 2,7 % zu und die Versicherungsteuer stieg um + 3,8 %. Der Solidaritätszuschlag stieg infolge der positiven Entwicklung bei der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer um + 11,2 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Die reinen Ländersteuern blieben mit + 0,3 % nahezu konstant. Während die Erbschaftsteuer im Vorjahresvergleich um + 13,9% stieg und auch die Kraftfahrzeugsteuer mit +8,0% ein deutliches Plus auswies, sind Grunderwerbsteuer (-9,3%) und Rennwett- und Lotteriesteuer (-18,4%) erneut gesunken. Auch die Einnahmen aus der Biersteuer reduzierten sich um - 14,2 %.



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2005	Fahmian	\/a===	lanuan	\/a===	Cab ätaaaa	\/a====
2005	Februar	Verän- derung	Januar bis	derung	Schätzungen für 2005	Verän- derung
		gegenüber	Februar	gegenüber	Tul 2005	gegenüber
		Vorjahr	rebiuai	Vorjahr		Vorjahr
		vorjani		vorjani		vorjani
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	9 101	- 4,8	19 156	- 7,1	121 975	- 1,5
veranlagte Einkommensteuer	- 677		- 969		5 5 3 5	2,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	686	- 47,0	1 661	- 50,1	9 7 6 0	- 1,6
Zinsabschlag	576	- 13,5	2 666	- 5,0	7 3 5 1	8,5
Körperschaftsteuer	4		- 179		17 260	31,5
Steuern vom Umsatz	13 082	0,7	25 025	2,0	140 550	2,3
Gewerbesteuerumlage	101	- 16,6	147	53,7	3 1 1 6	- 7,1
erhöhte Gewerbesteuerumlage	40	21,7	61	85,0	2 3 4 7	1,8
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	22 914	5,7	47 567	- 0,8	307 894	1,9
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	1 460	- 0,9	1 238	- 5,9	41 500	- 0,7
Tabaksteuer	1 099	2,7	1 433	12,1	14750	8,2
Branntweinsteuer	83	- 64,1	113	- 59,3	2 120	- 3,4
Versicherungsteuer	2 882	3,8	3 3 3 1	3,1	8 900	1,7
Stromsteuer	198	- 55,9	685	- 29,1	6 600	0,1
Solidaritätszuschlag	624	11,2	1 3 7 0	- 4,2	10 286	1,8
sonstige Bundessteuern	128	- 24,0	222	- 19,3	1 527	- 0,5
Bundessteuern insgesamt	6 474	- 3,8	8 392	- 4,4	85 683	1,3
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	236	13,9	604	- 29,4	3 952	- 7,7
Grunderwerbsteuer	402	- 9,3	791	- 9,9	4680	0,7
Kraftfahrzeugsteuer	612	8,0	1 3 4 4	1,4	8 700	12,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	137	- 16,8	284	- 11,6	1 888	0,2
Biersteuer	52	- 14,2	118	- 5,2	784	- 0,4
sonstige Ländersteuern	138	6,0	139	- 17,5	418	- 3,4
Ländersteuern insgesamt	1 576	0,3	3 281	- 10,7	20 422	3,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	243	1,4	470	5,3	2 950	- 3,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	197	- 34,0	955	2,8	3 500	17,2
BNE-Eigenmittel	996	- 28,5	4710	44,2	16 750	23,2
EU-Eigenmittel insgesamt	1 436	- 25,6	6 135	32,2	23 200	18,1
Bund ³	14 644	8,8	22 109	- 5,8	190 703	2,0
Länder ³	13 523	1,8	27 898	- 4,2	180 120	0,1
EU	1 436	- 25,6	6 135	32,2	23 200	18,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und						
Umsatzsteuer	1 604	3,5	3 568	- 1,3	22 927	- 0,6
Steueraufkommen insgesamt						
(ohne Gemeindesteuern)	31 207	3,3	59 710	- 1,9	416 950	1,8

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

 $^{^3 \}quad \text{Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle} \, \text{\tt{,Einnahmen}} \, \text{des Bundes''} \, \text{ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1)}.$

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2004.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

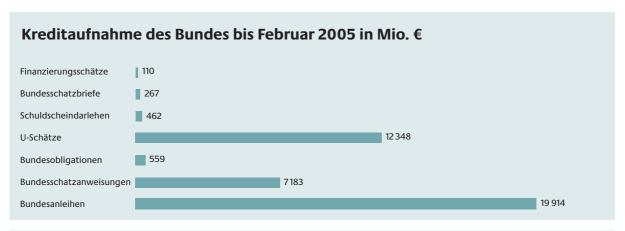
Europäische Finanzmärkte

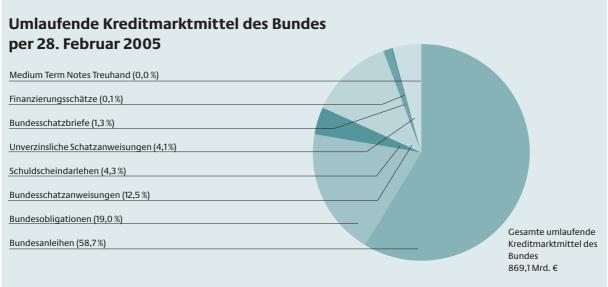
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Februar leicht gestiegen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Januar bei 3,55 % lag, notierte Ende Februar bei 3,66 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich - gemessen am EURIBOR – lagen Ende Februar unverändert bei 2,14%. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni 2003 die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0%.

Die europäischen Aktienmärkte konnten im Februar zulegen. Der Deutsche Aktienindex stieg von 4255 auf 4350 Punkte; der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich von 2985 auf 3058 Punkte (Monatsendstände).

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet stieg im Januar 2005 auf 6,6% nach 6,4% im Dezember 2004. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum November 2004 bis Januar 2005





erhöhte sich damit abermals auf 6,3 %, verglichen mit 6,1% in der Zeit von Oktober bis Dezember 2004 (Referenzwert: 4,5 %). Der sich seit Mitte letzten Jahres abzeichnende Trend einer steten Beschleunigung des Geldmengenwachstums hält damit unverändert an.

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im Januar auf 7,3 % (verglichen mit 7,0 % im Vormonat). Das kräftige Kreditwachstum im Euroraum ist primär auf das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen. In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate mit 0,8 % ebenfalls über dem Vormonatswert (0,3 %); die Kreditnachfrage in Deutschland ist weiterhin schwächer als im Euroraum.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug im Zeitraum 1. Januar bis 28. Februar 2005 40,8 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 1. Januar 2005¹ haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 28. Februar 2005 um 1,4% auf 869,1 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im 1. Quartal 2005 zur Finanzierung des Bundeshaushalts die in der Tabelle "Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2005" dargestellten Emissionen im Gesamtbetrag von ca. 61 Mrd. € zu begeben.

¹ Nach Eingliederung des Fonds Deutsche Einheit.

Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes¹ und seiner Sondervermögen im 1. Quartal 2005 (in Mrd. €)							
Tilgungen Kreditart	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal			
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	8,8	-	-	8,8			
Bundesobligationen	-	7,0	-	7,0			
Bundesschatzanweisungen	-	-	12,0	12,0			
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8			
Bundesschatzbriefe	0,2	0,1	0	0,3			
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,2			
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	-	0			
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	0			
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	0,8	0,1	1,3	2,2			
MTN Treuhand	-	-	-	0			
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	15,8	13,2	19,4	48,3			
Zinszahlungen							
	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal			
Zinszahlungen	12,7	2,9	1,0	16,6			

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einschl. der seit 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, einschl. Ausgleichsfonds Währungsumstellung sowie einschl. des ab 2005 eingegliederten Fonds Deutsche Einheit.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das 2. Quartal 2005 wird in der dritten Dekade im März 2005 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP belaufen sich im 1. Quartal 2005 auf rund 48,3 Mrd. €. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP belaufen sich im 1. Quartal 2005 auf rund 16,6 Mrd. €.

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen 8 Mrd. €	
Bundesanleihe ISIN DE0001135267 WKN 113 526	Aufstockung	5. Januar 2005 19. Januar 2005	10 Jahre fällig 4. Januar 2015 Zinslaufbeginn: 26. November 2004 Erster Zinstermin: 4. Januar 2006		
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137081 WKN 113708	Aufstockung		2 Jahre fällig 15. Dezember 2006 Zinslaufbeginn: 10. Dezember 2004 Erster Zinstermin: 15. Dezember 2005	7 Mrd.	
Bundesanleihe ISIN DE0001135275 WKN 113527					
Bundesanleihe ISIN DE0001135267 WKN 113526	Aufstockung	23. Februar 2005	10 Jahre fällig 4. Januar 2015 Zinslaufbeginn: 26. November 2004 Erster Zinstermin: 4. Januar 2006	7 Mrd. :	
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137099 WKN 113709	Neuemission	16. März 2005	2 Jahre fällig 23. März 2007 Zinslaufbeginn: 18. März 2005 Erster Zinstermin: 23. März 2006	ca. 8 Mrd.	
Bundesobligation ISIN DE0001141463 WKN 114 146	Neuemission	30. März 2005	5 Jahre fällig 9. April 2010 Zinslaufbeginn: 1. April 2005 Erster Zinstermin: 9. April 2006	ca.7 Mrd.	
Volumen einschließlich Marktpfle	gequote.	1. Quartal 2005 insgesamt	ca. 43 Mrd		
Geldmarktinstrumente					
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volume	
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114759 WKN 111 475	Neuemission	10. Januar 2005	6 Monate fällig 13. Juli 2005	6 Mrd.	
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114767 WKN 111 476	Neuemission	14. Februar 2005	6 Monate fällig 17. August 2005	6 Mrd.	
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114775 WKN 111 477	Neuemission	14. März 2005	6 Monate fällig 14. September 2005	ca. 6 Mrd.	

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Die vorliegenden Konjunkturdaten deuten auf einen guten Start in das neue Jahr. Sie sprechen für ein Wiedereinsetzen der wirtschaftlichen Erholung, die im zweiten Halbjahr vergangenen Jahres unterbrochen worden war. Die konjunkturelle Grundtendenz war dabei bereits Ende letzten Jahres möglicherweise günstiger, als der kalenderund saisonbereinigte Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Schlussquartal des Jahres 2004 anzeigt. Denn die Kalenderbereinigung berücksichtigt vermutlich nur unvollständig, dass die zusätzlich zur Verfügung stehenden Arbeitstage aufgrund weit verbreiteter Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr nicht in vollem Ausmaß genutzt wurden. Unterstützt wird die sich andeutende Konjunkturbelebung von einer weiterhin dynamischen Entwicklung der Weltwirtschaft. Es gibt darüber hinaus auch erste Anzeichen, die auf ein Ende der Konsumschwäche hindeuten. Hierfür spricht - neben der Verbesserung der Konsumentenstimmung – z.B. auch das Um satz steuer auf kommen, das im Januar um 3,6%zunahm; ein Anstieg in ähnlicher Größenordnung war zuletzt im April letzten Jahres zu verzeichnen. Das Lohnsteueraufkommen, das wie die Steuern vom Umsatz in starkem Maße von der binnenwirtschaftlichen Entwicklung geprägt ist, nahm dagegen um 7,5 % gegenüber Januar 2004 ab. Dies ist jedoch im Wesentlichen auf die letzte Stufe der Einkommensteuerreform zurückzuführen, die zu einer deutlichen Ausweitung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte führte und damit die Chancen auf ein Ende der Konsumschwäche verbesserte.

Im Einzelnen stellt sich die Konjunkturentwicklung nach Indikatoren wie folgt dar:

Trotz der Höherbewertung des Euro in den letzten Monaten des Jahres 2004 zeigen sich erneut starke außenwirtschaftliche Impulse. Nach

rückläufiger Warenaus- und -einfuhr im Dezember legte der Außenhandel im Januar in beide Richtungen wieder deutlich zu (saisonbereinigt +6,1% bzw. +6,6% jeweils gegenüber Dezember 2004; gegenüber dem Vorjahr + 9,5% und + 10,6%). Damit knüpfen die Exporte an die außerordentliche Dynamik im ersten Halbjahr 2004 an. Hierfür ist nicht zuletzt die weiterhin äußerst günstige Entwicklung der weltwirtschaftlichen Aktivität insbesondere in den Vereinigten Staaten und in China verantwortlich. Nach Ländergruppen ist gegenüber dem Vorjahr die Ausfuhr in die Eurozone etwas kräftiger gestiegen als die Gesamtausfuhr, während Exporte in Drittländer etwa in gleicher Höhe wie die Exporte insgesamt zunahmen. Im Jahr 2004 lieferte Deutschland den größten Teil seiner Warenausfuhr nach wie vor nach Frankreich (10,3%), gefolgt von den USA (8,9%) und dem Vereinigten Königreich (8,4%). Zu der in den letzten Monaten tendenziell kräftigeren Einfuhrentwicklung im Vergleich zu den Exporten dürften zum einen die gestiegenen Rohölpreise und zum anderen die Stabilisierungstendenzen der Binnennachfrage beigetragen haben. Auch in den kommenden Monaten ist eine Fortsetzung der Impulse aus dem Ausland zu erwarten: So ist der Wert der Auftragseingänge aus dem Ausland im Zweimonatsdurchschnitt kräftig um 6,3 % gestiegen, die Exporterwartungen der Industrie haben sich gemäß der ifo-Umfrage wieder verbessert, und die Exporterwartungen der Einkaufsmanager befinden sich weiterhin im Expansionsbereich.

Auch die binnenwirtschaftlichen Aktivitäten scheinen sich zu erholen: Nach viermaligem Rückgang war die Produktion im Zweimonatsvergleich zuletzt (Dezember/Januar gegenüber Oktober/November) mit einem Plus von 1,7 % wieder kräftig aufwärts gerichtet. Hierzu haben sowohl die Industrie als auch – bereits den zweiten Monat

Finanzwirtscha	ıftlich v	wichtige	Wirtscha	ftsdaten						
Gesamtwirtschaft/	2004		Veränderung in % gegenüber							
Einkommen	Mrd. €	ggü. Vorj. %	Vorpe 2.Q.04	eriode saisonbere 3.Q.04	einigt 4.Q.04	Vo 2.Q.04	rjahresperiode 3.Q.04	4.Q.04		
Bruttoinlandsprodukt real	2 016	+ 1,6	+ 0,4	+ 0,0	- 0,2	+ 1,9	+ 1,2	+ 1,5		
nominal	2 177	+ 2,3	+ 0,6	- 0,2	- 0,3	+ 3,1	+ 1,7	+ 1,8		
Einkommen Volkseinkommen Arbeitnehmerentgelt	1 616 1 133	+ 3,0 + 0,1	+ 1,7 - 0,0	- 1,1 - 0,4	+ 1,0 - 0,0	+ 5,2 + 0,4	+ 1,8 - 0,4	+ 2,3 + 0,1		
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	482	+ 10.4	+ 6,1	- 2,6	+ 3,3	+ 17,0	+ 7.3	+ 9,2		
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 407	+ 1,2	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,9	+ 2,1		
Bruttolöhne und Gehälter	911	+ 0,1	- 0,0	- 0,5	- 0,1	+ 0,5	- 0,3	+ 0,1		
Sparen der privaten Haush		+ 2,7	+ 0,4	- 0,1	+ 1,0	+ 3,3	+ 1,1	+ 4,4		
Umsätze/	2004		Veränderung in % gegenüber							
Auftragseingänge/ Außenhandel			vorpe	eriode saisonbere	einigt 2-	Vo	rjahresperiode	2-		
Ausemanuei	Mrd. €				Monats-			Monats-		
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch-		
(nominal)	Index	%	Dez 04	Jan 05	schnitt	Dez 04	Jan 05	schnitt		
Umsätze Industrie ¹	105,2	+ 4,4	+ 0,1	+ 2.6	+ 0,9	+ 1.9	+ 6,7	± 12		
Inland ¹	99,4	+ 4,4	+ 0,1	+ 1,8	+ 0,9	+ 1,8	+ 3,7	+ 4,3 + 2,7		
Ausland ¹	114,5	+ 7,3	- 0,2	+ 3,7	+ 0,9	+ 2,0	+ 10,9	+ 6,4		
Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	79	- 5,2	+ 2,8	+ 3,7	- 2,1	- 5,8	+ 10,9	- 6,0		
Einzelhandel	7.5	3,2	1 2,0	•	۷,۱	3,0	•	0,0		
(mit Kfz. und Tankstellen)	99,5	- 0,9	- 0,9	+ 2,7	+ 0,0	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,5		
Großhandel (ohne Kfz.)	97,5	+ 3,5	- 2,6	+ 2,8	- 0,3	+ 5,5	+ 5,3	+ 5,4		
Auftragseingang										
Industrie	105,6	+ 7,1	+ 7,6	- 3,0	+ 4,7	+ 15,3	+ 7,0	+11,2		
Inland	99,0	+ 5,0	+ 8,3	- 6,8	+ 3,3	+ 14,9	+ 2,4	+ 8,6		
Ausland	113,8	+ 9,5	+ 7,0	+ 1,3	+ 6,3	+ 15,6	+12,2	+13,9		
Bauhauptgewerbe	74,6	- 5,7	+ 7,7	•	- 2,1	+ 0,3	•	- 4,3		
Außenhandel (Mrd. €)	721	1.10.0	4.2	1	1.0	. 01	. 0.5			
Waren-Exporte	731 574	+ 10,0	- 4,2	+ 6,1	- 1,0	+ 9,1	+ 9,5	+ 9,3		
Waren-Importe	574	+ 7,5	- 5,9	+ 6,6	- 1,8	+ 11,1	+ 10,6	+10,9		
Arbeitsmarkt	2004		Veränderung in Tsd. gegenüber Vorperiode saisonbereinigt Vorjahresperiode							
	Personen	ggü. Vorj.								
F	Mio.	%	Dez 04	Jan 05	Feb 05	Dez 04	Jan 05	Feb 05		
Erwerbstätige, Inland	38,86	+ 0,4	+ 23	+ 12	·		+ 216			
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	4,38	+ 0,1	+ 18	+ 227	+ 161	+ 244	+ 442	+ 575		
						.,				
Preisindizes	2004	agii Mari		Vorperiode	eränderung in %	5 5	riahresperiode			
2000 100	و ما المارون	ggü. Vorj.	Da= 0.4	•	F=1:05		rjahresperiode	Feb 05		
2000 = 100 Importpreise	Index 97,2	+ 1,0	Dez 04 - 0,9	Jan 05 + 0,8	Feb 05	Dez 04 + 2,2	Jan 05 + 2,9	Feb 05		
Erzeugerpreise	31,2	1 1,0	- 0,9	1 0,6	•	1 2,2	1 2,5	•		
gewerbl. Produkte	105,8	+ 1,6	+ 0,1	+ 0,8		+ 2,9	+ 3,9			
Verbraucherpreise	106,2	+ 1,6	+ 1,0	- 0,4	+ 0,4	+ 2,1	+ 1,6	+ 1,8		
ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe Deutschland (ohne				saisonberein	igte Salden					
Nahrungs- und Genuss- mittelindustrie)	Jul 04	Aug 04	Sop 04	Okt 04	Nov 04	Doz 0.4	Ian OF	Fob OF		
Klima	Jul 04 + 7,3	Aug 04 + 4,9	Sep 04 + 6,2	Okt 04 + 5,6	Nov 04 + 4,7	Dez 04 + 6,7	Jan 05 + 6,7	Feb 05 + 3,6		
Geschäftslage	+ 7,3	+ 4,9 + 0,6	+ 6,2	+ 5,6 + 2,8	+ 4,7	+ 6,7	+ 6,7	+ 3,6		
Geschäftserwartungen	+ 13,5	+ 9,3	+ 10,0	+ 8,3	+ 5,2	+ 9,6	+ 8,1	+ 4,6		
wurtungen	. 15,5	. 5,5	. 10,0	. 0,5	. 5,2	. 5,0	. 5,1	. 1,5		

¹ Veränderungen gegenüber Vorjahr aus saisonbereinigten Zahlen berechnet. Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

in Folge – das Bauhauptgewerbe beigetragen. Inwiefern die jüngste Entwicklung im Baubereich allerdings bereits eine Trendwende darstellt oder Ergebnis der vermehrten Inanspruchnahme der Eigenheimzulage ist, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Angesichts weiterhin hoher Leerstände von Wohnungen und gewerblichen Nutzflächen sowie insgesamt eher rückläufiger Immobilienpreise könnte es sich lediglich um ein temporäres Phänomen handeln. Die Industrieproduktion dürfte nach der seitwärts gerichteten Tendenz in der zweiten Hälfte des letzten Jahres neuen Schwung bekommen haben. Sie stieg erstmals nach vier Rückgängen in Folge im Zweimonatsdurchschnitt wieder (+ 1,3 %). Die deutliche Produktionsausweitung geht sowohl auf einen stärkeren ausländischen als auch auf einen gestiegenen inländischen Absatz zurück, der alle Güterbereiche betrifft. Sie steht mit der Nachfrageausweitung im 4. Quartal - bei gleichzeitigem Lagerabbau-im Zusammenhang.

Was die Aussichten für die kommenden Monate angeht, so waren die Auftragseingänge im Januar zwar rückläufig. Dies war allerdings auch zu erwarten, da der starke Orderanstieg im Vormonat durch eine deutliche Zunahme des Volumens an Großaufträgen geprägt war. Die Reaktion hierauf fiel überdies moderater aus als angenommen. Hierzu hat - neben erneut leicht überdurchschnittlichen Großaufträgen - eine aufwärts gerichtete Grundtendenz beigetragen, die auch im gestiegenen Einkaufsmanagerindex zum Ausdruck kam. Im aussagekräftigeren Zweimonatsvergleich verstärkte sich der trendmäßige Anstieg noch (+4,7%), wobei der kräftigen ausländischen Nachfrageausweitung (+6,3%) ein etwas schwächerer Anstieg im Inland gegenüberstand (+3,3%). Das jüngste Ergebnis der ifo-Umfrage – hier kam es erstmals seit zwei Monaten wieder zu einem deutlichen Rückgang sowohl der Lagebeurteilung als auch der Geschäftserwartungen - sollte nicht überbewertet werden. Von einer Stimmungswende kann erst bei wiederholter gleich gerichteter Veränderung gesprochen werden.

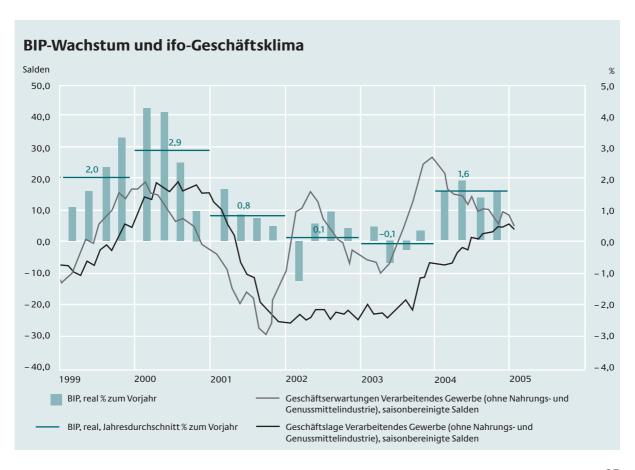
Darüber hinaus dürften für das Geschäftsklima, das an sich die Stimmung im Befragungszeitraum Februar wiedergeben sollte, auch die schlechten Dezember-Ergebnisse von Produktion und Einzelhandel eine Rolle gespielt haben.

Seitens der Konsumausgaben der privaten Haushalte sind erste Anzeichen einer beginnenden Erholung zu beobachten. So haben die Einzelhandelsumsätze im Januar (mit Kfz und Tankstellen) um 2,7 % zugelegt und erreichten damit das höchste Niveau seit Oktober 2003. Die inländischen Umsätze der Industrie im Bereich der Konsumgüterproduzenten sind ebenfalls seit drei Monaten im Zweimonatsvergleich im Plus. Die Aussichten auf eine Fortsetzung der Erholung werden durch einen trendmäßigen Anstieg der Auftragseingänge aus dem Inland für Konsumgüter untermauert; sie haben den vierten Monat in Folge zugenommen. Schließlich hielt sich bislang auch die Stimmung, gemessen am GfK-Konsumklima, trotz negativer Konjunkturdaten zum Jahresende und einer unverändert angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt unerwartet gut: Sie ist im März zum sechsten Mal in Folge angestiegen. Wenn auch die Einkommens- und Konjunkturerwartungen gegenüber dem Vormonat leicht gedämpft wurden, so stieg doch die Anschaffungsneigung weiter und verdeutlicht den Nachholbedarf an langlebigen Konsumgütern.

Eine große Belastung für eine nachhaltige Beseitigung der Konsumschwäche ist allerdings weiterhin die angespannte Lage am Arbeitsmarkt. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl stieg im Februar gegenüber dem Vormonat ein weiteres Mal deutlich. Der größte Teil dieses Anstiegs ist allerdings wiederum auf die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zurückzuführen, also auf Meldungen solcher Personen, die zuvor Sozialhilfe bezogen haben oder die bislang nicht erwerbstätig waren (vor allem Angehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern). Ohne diesen statistischen Effekt und die Überzeichnung der Arbeitslosenzahlen durch die vergleichsweise schlechte Witterung dürfte die Zunahme der

Arbeitslosenzahl aus konjunkturellen Gründen im Bereich der durchschnittlichen Veränderung im 4. Quartal 2004 gelegen haben. Insgesamt sind die Arbeitslosendaten aufgrund der Sondereffekte und der damit verbundenen Unsicherheiten derzeit nur schwer zu interpretieren. Auch in den Folgemonaten kann es durch die Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes noch zu einem weiteren Anstieg der registrierten Arbeitslosen kommen. Allerdings sind auch - neben den insgesamt zu erwartenden positiven Effekten der Reform - gegenläufige Tendenzen möglich, und zwar in dem Umfang, in dem sich im Nachhinein herausstellt, dass neu hinzugezählte Personen gar nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. De facto waren bereits im Vorjahr mehr als 5 Mio. Personen arbeitslos, der kräftige Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit seit Anfang dieses Jahres bedeutet deshalb per se keine Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Neben dieser von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Zahl registrierter Arbeitsloser hat das Statistische Bundesamt erstmals Zahlen über Erwerbslose nach dem international vergleichbaren Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus einer monatlichen Telefonerhebung für Januar veröffentlicht. Als erwerbslos gelten danach Personen zwischen 15 und 74 Jahren ohne jegliche Beschäftigung, die innerhalb der letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Beschäftigung gesucht haben und diese innerhalb von zwei Wochen antreten können. Aufgrund definitorischer und methodischer Unterschiede zur Statistik der registriert Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit werden teilweise unterschiedliche Personenkreise erfasst. Die registrierte Arbeitslosigkeit ist regelmäßig höher als die (ILO-)Erwerbslosigkeit. So betrug im Januar die Arbeitslosenquote 12,1 %, während sich die ILO-Erwerbslosenquote auf 9,4% belief. Die Differenz kann aufgrund eines anderen Saisonmusters im Jahresverlauf sowie möglicher Zufallsfehler bei der Telefonstichprobe schwanken.



Da das Konzept der Erwerbslosigkeit lediglich auf ökonomischen Kriterien beruht, spielen Gesetzesänderungen keine Rolle. Somit enthält die Erwerbslosenzahl auch nicht den statistischen Hartz-IV-Effekt.

Im Zuge der Anpassung an die ILO-Arbeitsmarktstatistik sowie vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse aufgrund methodisch verbesserter Statistiken erfolgte auch eine Revision der Erwerbstätigenzahlen. Danach gab es im Durchschnitt des letzten Jahres 38,86 Mio. Erwerbstätige und damit 418 000 mehr als bisher nachgewiesen. Auch im Januar setzte sich der saisonbereinigte Anstieg der Erwerbstätigkeit fort, weiterhin hauptsächlich wegen der vermehrten Inanspruchnahme der Förderung von Selbstständigkeit sowie von Zusatzjobs, während der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – wenn auch in abnehmendem Umfang – anhielt.

Die Entwicklung des Preisniveaus ist als weiterhin ruhig zu bezeichnen, obwohl die Verteuerung von Rohstoffen und Rohöl anhält und für Rohöl der Sorte Brent Mitte März neue nominale Rekordnotierungen erreicht wurden. Der Index der Einfuhrpreise lag im Januar um 2,9% über seinem Vorjahresniveau, während der Vorjahreswert ohne Erdöl und Mineralölerzeugnisse lediglich um 1,2% übertroffen wurde. Der Index der Erzeugerpreise war im Januar um 3,9 % höher als noch ein Jahr zuvor, im Wesentlichen aufgrund der teureren Energieträger - die Rohölpreishausse beeinflusst wegen der Bindung an die Entwicklung der Heizölpreise verzögert auch die Gaspreise - und der höheren Stahlpreise. Der Index der Verbraucherpreise stieg im Februar um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr und um 0,4% gegenüber dem Vormonat. Ausschlaggebend auch hierfür war die überdurchschnittliche Verteuerung von Heizöl.

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die ECOFIN-Räte am 17. Februar 2005 und 8. März 2005 in Brüssel

Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Als zentrales Element der haushaltspolitischen Koordinierung befassen sich die ECOFIN-Minister jeweils im Frühjahr mit den so genannten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten. Mit diesen Programmen legen die 25 Mitgliedstaaten ihre Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren dar und erläutern ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik (das deutsche Stabilitätsprogramm ist auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de) verfügbar).

Während der Treffen in den ersten drei Monaten diesen Jahres haben sich die 25 Finanzminister mit den Programmen von 23 Mitgliedstaaten befasst und Stellungnahmen dazu verabschiedet. Griechenland und Portugal werden noch überarbeitete Programme vorlegen.

Die europäischen Finanzminister befassen sich bereits seit dem Sommer letzten Jahres besonders eingehend mit der Haushaltslage Griechenlands. Nachdem Griechenland noch Anfang 2004 ein Defizit von 1,4% der Wirtschaftsleistung geschätzt hatte, musste die neue Regierung diese Schätzung schrittweise nach oben korrigieren. Im Juni hat der ECOFIN-Rat ein Defizitverfahren wegen Überschreitung 3-%-Grenze des Maastricht-Vertrages eingeleitet. Inzwischen wird das Defizit des letzten Jahres auf ungefähr 6% geschätzt. Da die griechische Regierung den Empfehlungen zur Rückführung dieses übermäßigen Defizits nicht Folge geleistet hatte, haben die Minister das Land inzwischen einer verschärften Überwachung unterstellt: Griechenland wurde nach Artikel 104.9 des EG-Vertrages (EGV) "in Verzug gesetzt".

Der ECOFIN-Rat hatte für diese Entscheidung drei Gründe gegeben: Erstens hatte der Rat im Januar festgestellt, dass Griechenland nicht den Empfehlungen zur Rückführung des übermäßigen Defizits vom 5. Juli 2004 nachkommt. Zweitens hatte die griechische Regierung keine neuen Maßnahmen angekündigt. Drittens wertete der Rat dies als mangelnde Kooperation Griechenlands.



Der Ratsbeschluss enthält folgende Elemente: Griechenland erhält eine ökonomisch sinnvolle Verlängerung der Frist zur Korrektur des übermäßigen Defizits um ein Jahr bis Ende 2006. Das Land muss den Haushalt 2005 rigoros umsetzen; 2006 müssen Anpassungsmaßnahmen in Höhe von mindestens 0,6 % des BIP erfolgen. Griechenland soll auf einen hinreichend rückläufigen Schuldenstand hinarbeiten und korrekte Haushaltsstatistiken bereitstellen. Zur Überprüfung der Fortschritte bei der Einhaltung der Empfehlungen muss das Land regelmäßige Berichte vorlegen. Zusätzlich ist Griechenland gehalten, nach Beendigung des übermäßigen Defizits alle notwendigen Maßnahmen für eine mittelfristige Haushaltskonsolidierung ergreifen.

Der griechische Finanzminister Alogoskoufis hat das Vorgehen des Rates akzeptiert (das betroffene Land ist nicht stimmberechtigt). Er bekräftigte die Absicht Griechenlands, den Haushalt 2005 streng umzusetzen und 2006 gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das Haushaltsdefizit unter die Grenze von 3% des BIP zu senken. Der Finanzminister hat zugesagt, bis zum 21. März ein aktualisiertes Stabilitätsprogramm vorzulegen, in dem Griechenland die Maßnahmen zur Umsetzung der Ratsempfehlungen darlegen wird.

Ungarn hat als Einziges von sechs der zehn neuen Mitgliedstaaten mit einem Defizit über 3 % ebenfalls nicht die Ratsempfehlungen befolgt. Die ECOFIN-Minister beschlossen im März daher einstimmig neue Empfehlungen nach Art. 104.7 EGV an Ungarn zur Rückführung des übermäßigen Defizits bis Ende 2008. Das Land hatte sich in seinem aktualisierten Konvergenzprogramm selbst dieses Ziel gesetzt.

Die neue Empfehlung des Rates nach Art. 104.7 EGV an Ungarn enthält folgende Elemente:

- 1. Rückführung des übermäßigen Defizits so zügig wie möglich.
- 2. Ergreifung der nötigen Maßnahmen, das Defizit bis 2008 auf glaubhafte und nachhaltige Weise gemäß dem in der Ratsstellungnahme zum aktualisierten Konvergenzprogramm vorgezeichneten Anpassungspfad zurückzuführen.
- 3. Ergreifen zusätzlicher struktureller Maßnahmen, um das im aktualisierten Konvergenzprogramm anvisierte Defizitziel von 3,8 % in 2005 (ohne Einrechnung der aus der Rentenreform entstehenden Belastungen) zu erreichen.
- 4. Zeitpunkt und Umsetzung etwaiger Steuersenkungen sollten von der Erreichung der Defizitziele abhängig gemacht werden.

Des Weiteren forderte der Rat Ungarn auf, jede Gelegenheit zur Beschleunigung der Anpassung der öffentlichen Finanzen zu nutzen und die geplanten Reformen der öffentlichen Verwaltung sowie des Gesundheits- und Bildungswesens fortzusetzen.



Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Nach der Grundsatzaussprache der ECOFIN-Minister vom November 2004 und den intensiven Diskussionen im Januar und Februar setzte der ECOFIN-Rat im März seine Debatte zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts fort. Im Hinblick auf eine Einigung auf dem Europäischen Rat am 22. und 23. März hatte erstmals die Präsidentschaft unter dem Vorsitz von Premierminister Juncker ein Papier mit Reformvorschlägen vorgelegt.

In einer langen und konstruktiven Debatte konnte noch keine Einigung auf das Reformpapier der luxemburgischen Präsidentschaft erzielt werden. Minister Eichel machte erneut den deutschen Standpunkt deutlich: Nach Jahren einer rein prozeduralen Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes müsse die EU zu einer ökonomischen Anwendung des Paktes kommen. Dazu müsse die Koordinierung der Haushaltspolitiken zwischen den Teilnehmern der Währungsunion in der Eurogruppe stattfinden. Eine solche inhaltliche Debatte könne nicht durch Verfahrensfragen ersetzt werden.

Weiter bedeute dies, dass in Zeiten schwachen Wachstums keine Politik empfohlen werden sollte, welche die Krise verschärfe. Wirtschaftlich gute Zeiten müssten genutzt werden, um die Haushaltskonsolidierung zu forcieren. Externe Faktoren, welche die Finanzpolitik nicht

zu vertreten habe, müssten bei einer Beurteilung der Finanzpolitik entsprechend berücksichtigt werden: Deutschland trage mit der Finanzierung der deutschen Einheit eine Sonderlast, die ²/₃ der deutschen Wachstumsschwäche erkläre. Daneben würde der deutsche Haushalt durch die Nettoabführungen an den EU-Haushalt belastet, während andere Mitgliedstaaten auf diesem Wege Entlastung erhielten. Beiden Tatbeständen müsse bei der Beurteilung der deutschen Finanzpolitik Rechnung getragen werden.

Der Vorsitzende Juncker kündigte die Fortsetzung der Beratungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt auf der Sondersitzung der Wirtschafts- und Finanzminister am 20. März 2005 an

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 22. und 23. März 2005

Neben der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes werden sich die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Frühjahrsgipfel im März und nach Vorbereitung durch die Finanzminister auch mit der Lissabon-Strategie befassen. Hier geht es im Wesentlichen um drei zusammenhängende Dossiers:

- 1. Frühjahrsbericht der Kommission mit Vorschlägen zur Neuorientierung der Lissabon-Strategie,
- 2. Umsetzungsbericht der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und
- 3. Kernpunktepapier ("Key Issues Paper") der Präsidentschaft zur Vorbereitung des Frühjahrsqipfels im März.

Im Frühjahrsbericht macht die Kommission weit reichende Vorschläge zur Zukunft der Lissabon-Strategie, welche die politischen Orientierungen des nächsten Frühjahrsgipfels zur Halbzeitbilanz der Strategie maßgeblich prägen werden. Die Kommission empfiehlt eine klare Ausrichtung der Lissabon-Strategie auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung, um die Erreichung der weiter gefassten wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele sicherzustellen. Auch die Bundesregierung setzt sich für eine Fokussierung der Lissabon-Strategie ein. So forderte die Bundesregierung bereits in ihrem Positionspapier vom Oktober 2004 (verfügbar auf der Homepage des BMF unter www.bundesfinanzministerium.de) eine Fokussierung auf die Ziele nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung. Vor dem Hintergrund des nach wie vor schwachen Wachstums, des sich verschärfenden globalen Standortwettbewerbs und des demografischen Wandels ist diese Schwerpunktsetzung unausweichlich. Wirtschaftlicher Erfolg stellt dabei eine notwendige Bedingung dar, um auch unsere sozialen und umweltpolitischen Ziele zu erreichen. Gleichzeitig können ein angemessenes soziales Sicherungsnetz und ein effektiver Umweltschutz nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung fördern. Unser Ziel ist und bleibt, das europäische Wirtschaftsund Sozialmodell zu sichern und gleichzeitig zukunftsfähig zu machen.

Der Frühjahrsbericht gründet sich ganz wesentlich auf den zweiten Bericht über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2003-2005 der Kommission vom Januar 2005. Dabei wird in einem allgemeinen sowie in einem länderspezifischen Teil ein Überblick darüber gegeben, wie in 2004 die im Sommer 2003 formulierte wirtschaftspolitische Strategie für die Jahre 2003 bis 2005 in der EU als Ganzes sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten (gemessen an den speziellen Handlungsempfehlungen in den Bereichen öffentliche Finanzen sowie Strukturreformen) umgesetzt wurde. Kernelement dieser Strategie war, wie die Wirtschaftspolitik in der EU durch eine solide makroökonomische Politik und umfassende Wirtschaftsreformen den Lissabon-Prozess unterstützen kann. Folgerichtig bildet dieser Umsetzungsbericht auch ein wesentliches Element für die anstehende Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie auf dem kommenden Frühjahrsgipfel.

Auf seiner Sitzung am 17. Februar 2005 nahm der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen zum Umsetzungsbericht über die Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik an und führte Orientierungsaussprachen über die darin behandelten wichtigsten Fragen sowie über den Bericht der Kommission über die Halbzeitüberprüfung der im März 2000 in Lissabon beschlossenen Wirtschaftsreform-Agenda. Es herrschte Übereinstimmung, dem Lissabon-Prozess neue Impulse zu verleihen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften durch eine Strategie zu stärken, bei der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik gleichermaßen im Mittelpunkt stehen.

Nach seiner Orientierungsdebatte im Februar nahm der Rat auf seiner Sitzung im März das Papier zu den wichtigsten zu behandelnden Fragen über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik 2005 an.

Die Bewertung der Kommission bezüglich Deutschlands fällt differenziert aus. Weit reichende Fortschritte werden Deutschland in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Rentenreformen attestiert. Die Fortschritte bei der Finanzpolitik, bei Produktmarktreformen, auf dem Weg zur wissensbasierten Gesellschaft und zu mehr Effizienz des öffentlichen Sektors bewertet die Kommission jedoch nur als begrenzt positiv. Die Kommission würdigt damit zutreffend die weit reichenden Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze). Für den Bereich der öffentlichen Finanzen kritisiert die Kommission zwar den unzureichenden Defizitabbau, auch mit Blick auf die langfristige Nachhaltigkeit, andererseits hält sie die Unterschreitung des 3-%-Ziels 2005 für erreichbar und folgt damit der Linie, die sie Deutschland gegenüber im Defizitverfahren einnimmt.

Das Kernpunktepapier der luxemburgischen Präsidentschaft dient der unmittelbaren Vorbereitung des Frühjahrsgipfels von seiten der Mitgliedstaaten, an dem die politischen Orientierungen für die Zukunft der Lissabon-Strategie beschlossen werden sollen. Das Papier fordertganz auf der deutschen Linie, die Lissabon-Strategie auf die Ziele nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu fokussieren. Auch die inhaltlichen Prioritäten (Realisierung der Wissensgesellschaft und Förderung von Innovation, Vollendung des Binnenmarktes, Verbesserung des Klimas für Unternehmertum, Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte, Konsolidierung der nationalen Haushalte, Erhöhung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen) entsprechen im Wesentlichen den Vorstellungen der Bundesregierung.

Auch den von Kommissar Almunia vorgestellten Bericht zum Stand der Umsetzung nationaler Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Wachstumsinitiative nahm der Rat an. Der Europäische Rat hat am 12./13. Dezember 2003 die Europäische Wachstumsinitiative finalisiert und eine vorläufige Projektliste auf Basis des Sofortmaßnahmenprogramms der Kommission ("Quickstart-Programm") beschlossen. Die von der Kommission vorgelegte Projektliste umfasst knapp 50 Projekte in Höhe von insgesamt 62 Mrd. €. Die EU-Mitgliedstaaten wurden gebeten, anlässlich des Frühjahrsgipfels 2005 über Fortschritte bei der Erreichung der in der Europäischen Wachstumsinitiative verankerten Prioritäten zu berichten. Deutschland hat seinen nationalen Beitrag zu Investitionen in Infrastruktur, in die Bereiche Breitband-Netzwerke, Forschung, Entwicklung und Innovation gemeldet und dabei deutlich gemacht, dass angesichts der Haushaltszwänge der nationale Beitrag vor allem in den eingeleiteten strukturellen Reformen gesehen wird. Der Kommissionsbericht über nationale Beiträge für die Europäische Wachstumsinitiative kommt zu dem Ergebnis, dass mehrere Mitgliedsländer Schritte zur Stärkung der Initiative durch nationale Maßnahmen unternommen haben. Das Ausmaß, in dem die Initiative die öffentlichen Investitionsplanungen der EU-Länder beeinflusst hat, ist jedoch unterschiedlich. Es ist weiterhin schwer, bereits geplante nationale Maßnahmen von anderen Maßnahmen zu unterscheiden, die explizit zur Unterstützung der in der Schnellstart-Liste verankerten grenzüberschreitenden europäischen Projekte ergriffen wurden.



Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen

Im Jahre 2004 wurde die "Initiative zur besseren Rechtsetzung" verabschiedet, die neben Themen wie Folgeabschätzung allgemein und Rechtsvereinfachung die Messung und den Abbau verwaltungsmäßiger Belastungen für Unternehmen enthält. Der ECOFIN-Rat hat sich zuletzt im Oktober 2004 mit dem Abbau verwaltungsmäßiger Belastungen für Unternehmen befasst und die Ausarbeitung einer gemeinsamen Messmethode begrüßt. Der Rat hat sich tendenziell auf den niederländischen Ansatz geeinigt, nach dem der Verwaltungsaufwand pragmatisch geschätzt werden soll. Die Minister hatten die Europäische Kommission ersucht, die Entwicklung der konkreten Methode anhand von Pilotprojekten voranzutreiben und 2005 abzuschließen.

Haushalt der Europäischen Union

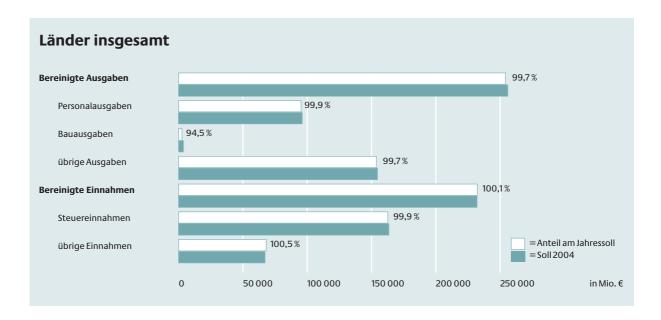
In Vorbereitung des EU-Haushalts 2006 hat der ECOFIN-Rat wie jedes Jahr Schlussfolgerungen über seine Prioritäten verabschiedet, die der Kommission Wegweiser zur Erstellung ihres Haushaltsvorentwurfs sein sollen. Die diesjährigen Schlussfolgerungen thematisieren die Aspekte Haushaltsdisziplin, Einhaltung der Finanziellen Vorausschau mit ausreichenden Margen zu den Obergrenzen, realistische Veranschlagung, insbesondere in den Rubriken Agrarund Strukturhilfen, Vermeidung von Überschüssen, Wiederaufbauhilfen für den Irak, Hilfen für die von der Tsunami-Katastrophe betroffenen Staaten sowie die Ausstattung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Dabei muss ganz generell auch für 2006 gelten, dass auf den EU-Haushalt dieselben strengen Maßstäbe wie bei der Konsolidierung der nationalen Haushalte anzuwenden sind.

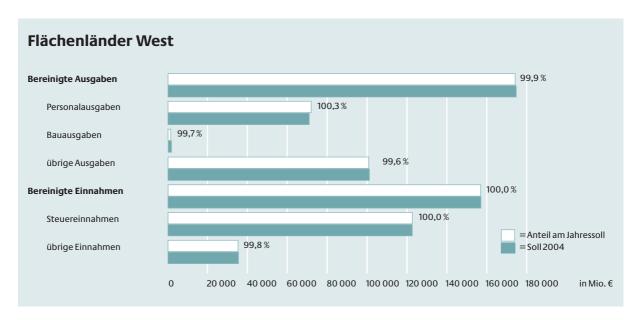
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004

Daten zur Haushaltsentwicklung der Länder zu Januar 2005 liegen noch nicht vor. Die Haushaltsentwicklung der Länder von Januar bis Dezember 2004 stellt sich wie folgt dar:

Nach den vorläufigen Abschlussdaten für das Jahr 2004 hat sich die Situation der Länder-

haushalte im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verbessert. Das Gesamtdefizit 2004 der Länder lag hiernach bei 25,2 Mrd. € und fiel damit rund 1,0 Mrd. € niedriger aus als geplant. Im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis 2003 konnte das Gesamtdefizit um rund 6,5 Mrd. € verringert

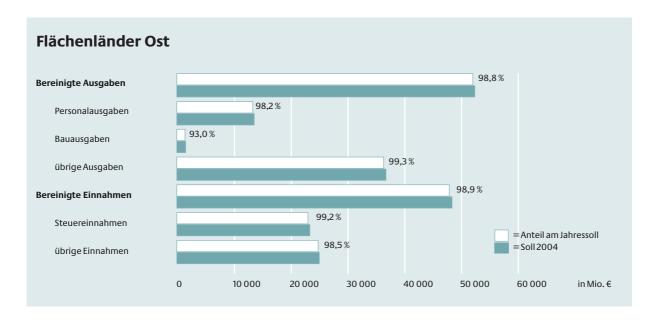


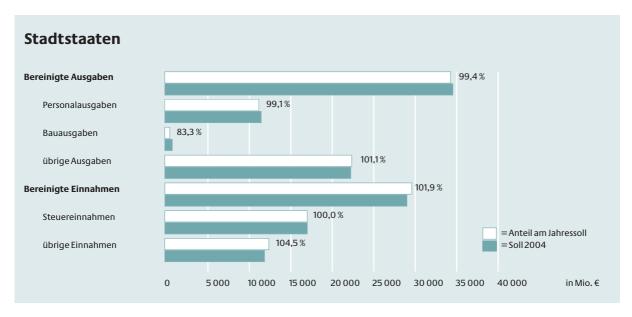


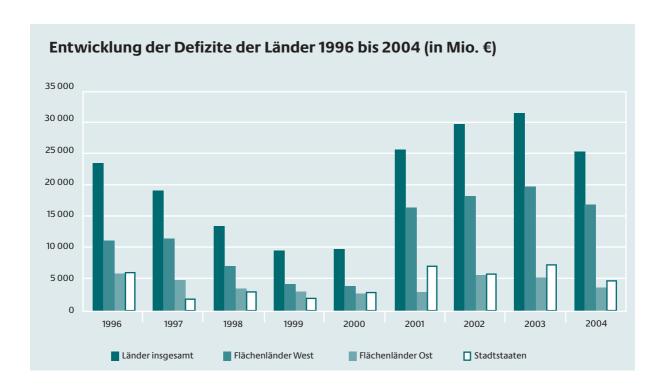
werden. Damit wurde der niedrigste Defizitstand seit dem Jahr 2000 erreicht. Erstmals seit 2000 konnten die Länder 2004 insgesamt wieder eine positive Einnahmeentwicklung verzeichnen. Die Einnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (Januar bis Dezember) um + 1,8 % auf rund 231,0 Mrd. € und übertrafen die Haushaltsplanungen leicht um 0,2 Mrd. €. Gleichzeitig gelang es den Ländern, ihre Gesamtausgaben um - 1,0 % auf insgesamt 256,2 Mrd. € zurückzuführen. Die Hauhalts-

planungen sahen um rund 0,9 Mrd. € höhere Ausgaben vor.

In den westdeutschen Flächenländern fielen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um -0,3% geringer aus (Januar bis Dezember 2003: +0,6%). Die Ansätze in den Haushaltsplanungen wurden um rund 0,2 Mrd. € unterschritten. Während sich die Personalausgaben um +1,1% erhöhten, sanken die Bauausgaben um - 7,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen der Flächenländer West erreichten nahezu exakt den







Planwert. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie um + 1,6% auf insgesamt 158,9 Mrd. €. Das Defizit fiel mit 16,4 Mrd. € rund 0,2 Mrd. € niedriger aus als geplant und unterschritt den Wert des Vorjahrs um rund 3,0 Mrd. €.

In den ostdeutschen Flächenländern sanken die bereinigten Ausgaben deutlich um – 2,5 % auf 51,8 Mrd. € und unterschritten die Haushaltsplanungen für das Jahr 2004 um rund 0,6 Mrd. €. Die Bauausgaben gingen um – 4,1% zurück, die Personalausgaben verringerten sich um – 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Obwohl die Steuereinnahmen von Januar bis Dezember 2004 in den ostdeutschen Flächenländern insgesamt spürbar um + 2,1 % angestiegen sind, erreichten die Gesamteinnahmen mit 47,9 Mrd. €



das Vorjahresniveau und verfehlten die Planansätze für 2004 knapp um 0,5 Mrd. €. Das Finanzierungsdefizit der Flächenländer Ost 2004 sank von 5,1 Mrd. € im Vorjahr auf 3,8 Mrd. €.

In den Stadtstaaten nahmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um - 1,2 % ab. Während die Bauausgaben um + 1,8 % stiegen, verringerten sich die Personalausgaben um -2,3% im Vergleich zum Vorjahr. Die Einnahmen erhöhten sich hier deutlich um + 6,7% und überstiegen damit die in den Länderhaushalten eingestellten Ansätze um rund 0,5 Mrd. €. Das Finanzierungsdefizit fiel mit 5,0 Mrd. € rund 2,3 Mrd. € niedriger aus als im Vorjahr, die Haushaltsplanungen lagen gut 0,7 Mrd. € höher.

Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

```
    22./23. März 2005 – Europäischer Rat in Brüssel
    11./12. April 2005 – Eurogruppe und ECOFIN in Luxemburg
    15./16. April 2005 – IWF Frühjahrstagung/G7-Finanzministertreffen in Washington
    26. April 2005 – Deutsch-Französischer Ministerrat in Paris
    13./14. Mai 2005 – (Informeller) ECOFIN in Luxemburg
```

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2006

```
Mitte März bis Mitte Juni 2005 – Haushaltsverhandlungen

10. bis 12. Mai 2005 – Steuerschätzung

22. Juni 2005 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat

24. Juni 2005 – Zuleitung an Kabinett

29. Juni 2005 – Kabinettsbeschluss

30. Juni 2005 – Finanzplanungsrat

12. August 2005 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

6. bis 9. September 2005 – 1. Lesung Bundestag

23. September 2005 – 1. Beratung Bundesrat

21. September bis 9. November 2005 – Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages

November 2005 – Steuerschätzung

22. bis 25. November – 2./3. Lesung Bundesrat

Ende Dezember 2005 – Verkündung im Bundesgesetzblatt
```

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)					
Monatsbericht Au	isgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt		
2005	April	März 2005	21. April 2005		
	Mai	April 2005	20. Mai 2005		
	Juni	Mai 2005	20. Juni 2005		
	Juli	Juni 2005	21. Juli 2005		
	August	Juli 2005	19. August 2005		
	September	August 2005	21. September 2005		
	Oktober	September 2005	20. Oktober 2005		
	November	Oktober 2005	21. November 2005		
	Dezember	November 2005	22. Dezember 2005		

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Klarsicht – Erbschaft- und Schenkungsteuer (Ausgabe 2005)

Klarsicht – Artenschutz im Urlaub

Fachblick - 60 Jahre Bretton-Woods-Institutionen:

Standortbestimmung und Ausrichtung

Fachblick - Schuldenbericht 2003

Diese und andere Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim

Bundesministerium der Finanzen – Referat Bürgerangelegenheiten – Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

telefonisch: 0.18.88 / 80.80.800 (0,12.€/Min.) per Telefax: 0.18.88 / 10.80.80.800 (0,12.€/Min.)

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de



Analysen und Berichte

Moderater Ausgabenkurs als Erfolg der Konsolidierungspolitik	41
Steuermoral – Das Spannungsfeld von Freiwilligkeit der Steuerzahlung und Steuerhinterziehung	49
Preisentwicklung in Deutschland im Jahr 2004	59
Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen in den neuen Ländern – Entstehung und abschließende Lösung	65
Jahresbilanz 2004 der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – Schattenwirtschaft geht zurück	71
Zukunft des Branntweinmonopols	7 5
Der Wissenschaftliche Beirat zur Reform der Einkommensteuer	81

Moderater Ausgabenkurs als Erfolg der Konsolidierungspolitik

Der Haushalt 2005 ist – nach der Zurückweisung des Einspruchs des Bundesrates im Deutschen Bundestag am 18. Februar 2005 und Veröffentlichung des Haushaltsgesetzes 2005 im Bundesgesetzblatt am 8. März 2005 – rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Die Nettokreditaufnahme im laufenden Jahr wird auf 22,0 Mrd. € begrenzt, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt entspricht das einem Anteil von rd. 1%. Da die Investitionsausgaben des Bundes rd. 22,7 Mrd. € betragen, wird die Regelgrenze des Art. 115 GG wieder eingehalten. Der Haushalt 2005 ist verfassungsgemäß.

Der Haushalt steht im Zeichen der Konjunkturgerechtigkeit. Auch wenn sich die deutsche Wirtschaft mittlerweile aus der Stagnation gelöst hat, können die öffentlichen Haushalte wegen der zeitlich nachlaufenden Wirkungen der Konjunkturerholung vor allem auf die Steuereinnahmen und die Sozialausgaben - noch nicht in vollem Umfang von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. In dieser immer noch fragilen Ausgangssituation müssen die automatischen Stabilisatoren der öffentlichen Haushalte zur Geltung kommen: Die Einnahmen und Ausgaben variieren teilweise automatisch mit dem Konjunkturverlauf ("built in flexibility"). Hierdurch wird die konjunkturelle Entwicklung stabilisiert (z.B. steigen in einer Rezession tendenziell die Sozialausgaben mit positiven Wirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage).

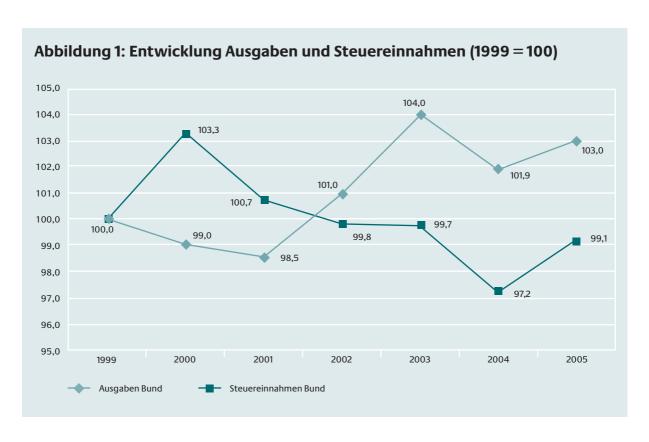
Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, die Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung weiter zu verbessern. Die Steuereinnahmen des Bundes lagen im letzten Jahr mit 187,0 Mrd. € fast 12 Mrd. € niedriger als 2000 (198,8 Mrd. €, vgl. auch Abbildung 1, S. 42). Diese Entwicklung ist sowohl auf konjunk-

turelle Effekte (Stagnationsphase 2001 bis 2003) als auch auf die gezielten Wachstumsimpulse auf der Einnahmenseite zurückzuführen (insbesondere Einkommensteuer: Senkung Eingangs-/Höchststeuersatz von 23,9 %/53 % im Jahre 1999 über 22,9 %/51 % [2000], 19,9 %/48,5 % [2001] auf 16 %/45 % [2004]; 2005 weitere Rückführung auf 15 %/42 %; mehrfache Anhebung des Grundfreibetrags, Anhebung des Kindergelds 2000 und 2002; Absenkung und Vereinheitlichung Körperschaftsteuer auf 25 % seit Veranlagungszeitraum 2001 [2003: 26,5 %]).

Der letzte Schritt der Steuerreform 2000, der zu Beginn des Jahres 2005 wirksam wurde, komplettiert ein historisch einmaliges Steuerentlastungsprogramm. Die zusätzlichen Steuerentlastungen für Bürger und Unternehmen durch den jüngsten Reformschritt belaufen sich auf rd. 6,5 Mrd. €. Sie werden dem privaten Konsum Impulse geben und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhöhen. Durch die seit 1998 verabschiedeten steuerlichen Maßnahmen werden die Bürger und Unternehmen bei Eintritt der vollen Wirksamkeit jährlich um knapp 60 Mrd. € entlastet.

Moderater Ausgabenkurs

Die Bundesausgaben sind von 1999 bis 2004 um lediglich knapp 2% bzw. rd. 4,7 Mrd. € gestiegen (durchschnittlicher jährlicher Anstieg von weniger als 0,4%). Das bedeutet real betrachtet sogar einen Ausgabenrückgang (Preisanstieg – gemessen als BIP-Deflator – betrug im Vergleichszeitraum rd. 4½%). Der Anstieg der Ausgaben zwischen 2001 und 2004 ist vor allem konjunkturell bedingt (insbesondere durch höhere Ausgaben im Sozialbereich), im Jahr 2003 wurde das Ausgabenniveau daneben durch die Zuweisungen



des Bundes an den Fonds "Aufbauhilfe" (Beseitigung der Hochwasserschäden vor allem in Ostdeutschland) einmalig um 3,5 Mrd. € erhöht.

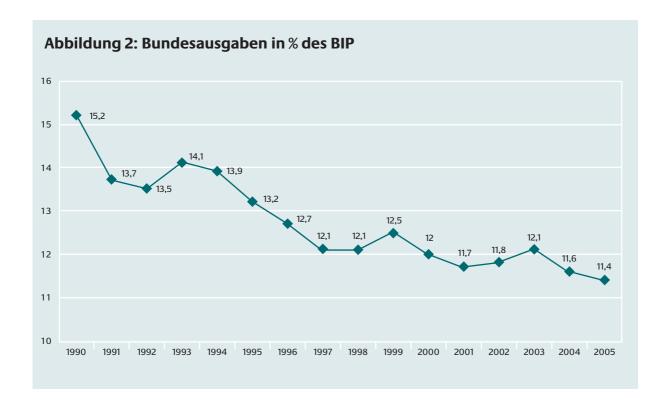
Im Haushalt 2005 liegen die Ausgaben mit 254,3 Mrd. € um etwa 1% über dem letztjährigen Niveau (251,6 Mrd. €). Der im Vergleich zu den Vorjahren höhere Anstieg spiegelt vor allem die Übernahme der Leistungen der Grundsicherung durch den Bund wider, die jedoch auch mit höheren Einnahmen des Bundes einhergeht (Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rd. 6,7 Mrd. €). Bereinigt um "Hartz IV" wäre demnach 2005 ein spürbarer Ausgabenrückgang zu konstatieren. Der Haushalt 2005 liegt damit "auf Linie".

Auch die Entwicklung der Bundesausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt ("Bundesausgabenquote") ist ein Beleg für die gelungene Eindämmung der Ausgaben: Während in den Jahren 1991 bis 1998 diese Verhältniszahl im Durchschnitt noch bei 13,2 % lag, hat sich der Durchschnittswert im Zeitraum von 1999 bis 2004 auf 11,9 % vermindert. Die Bundesausgaben sind damit vergleichsweise weniger gestiegen als die

Wirtschaftsleistung. Im Jahr 2005 beträgt die Bundesausgaben quote nur noch 11,4% (Abbildung 2, S. 43). Das ist – trotz erheblich gestiegener Sozialausgaben – die niedrigste Quote seit Bestehen der Bundesrepublik.

Die restriktive Ausgabenpolitik des Bundes trägt dazu bei, dass sich auch die Staatsquote insgesamt (= Ausgaben von Gebietskörperschaften und Sozialversicherung, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt) wieder rückläufig entwickelt. Nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die Staatsquote im Jahr 2004 rd. 47,5 %, das ist der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung. Die staatlichen Aktivitäten, zumindest soweit sie ihren Niederschlag in den öffentlichen Haushalten finden, sind daher im Vergleich zur Wirtschaftsentwicklung rückläufig.

Der moderate Ausgabenkurs ist ein wesentliches Kennzeichen der Finanzpolitik der Bundesregierung. Alle Ausgabenbereiche werden fortlaufend auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und an veränderte sozial-, wirtschaftsund finanzpolitische Rahmenbedingungen



angepasst. Nur auf diese Weise wird die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der verfügbaren Mittel neue Akzente - wie etwa in den Bereichen Forschung, Bildung und Kindererziehung – zu setzen und damit die Qualität der Staatsausgaben zu erhöhen.

Um diese Spielräume weiter zu vergrö-Bern, muss ein konsequenter Subventionsabbau auf der Tagesordnung bleiben. Die Bundesregierung ist beim Abbau der Finanzhilfen ein gutes Stück vorangekommen: Die Finanzhilfen des Bundes sinken im Haushalt 2005 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mrd. € auf rd. 6 Md. €. Gegenüber 1998 (rd. 11.4 Mrd. €) bedeutet dies in etwa eine Halbierung. Von den Einsparungen seit 1998 in Höhe von rd. 5,4 Mrd. € entfällt allein die Hälfte auf den Bergbaubereich.

Der Abbau von Steuervergünstigungen gestaltet sich indes schwieriger. Der Sachverständigenrat weist zu Recht darauf hin, dass die Initiativen der Bundesregierung in der Vergangenheit von der Mehrheit des Bundesrates blockiert wurden. Durch diese Obstruktionspolitik über die Länderkammer wird das Portfolio der realisierbaren Konsolidierungsmaßnahmen stark eingeschränkt und der Spielraum für Zukunftsinvestitionen unnötig vermindert. Allein durch die Abschaffung der Eigenheimzulage könnten bei voller Wirksamkeit jährlich knapp 6 Mrd. € für zukunftsorientierte Aufgaben in den Bereichen Bildung und Forschung mobilisiert werden.

Entwicklung wesentlicher Ausgabenbereiche seit 1998

Tabelle 1 (siehe S. 44) zeigt die Ausgabenentwicklung wesentlicher Sachbereiche des Bundeshaushalts. Der größte Teil der Bundesausgaben fließt in den Bereich "Soziale Sicherung". Im Haushalt 2005 sind hierfür rd. 128 Mrd. € veranschlagt (rd. 50% der gesamten Bundesausgaben).

Der Anteil der Sozialausgaben an den Bundesausgaben ist dabei kontinuierlich gestiegen: Im Jahr 1992 beliefen sich die Sozialausgaben auf gut ein Drittel der Bundesausgaben, im Haushalt 2005 sind dagegen etwa die Hälfte aller Ausgaben für den Sozialbereich vorgesehen. Zusammen mit den Zinsausgaben sind etwa zwei Drittel der Bundesausgaben für diese Zwecke veranschlagt (vgl. auch Abbildung 3, S. 44).

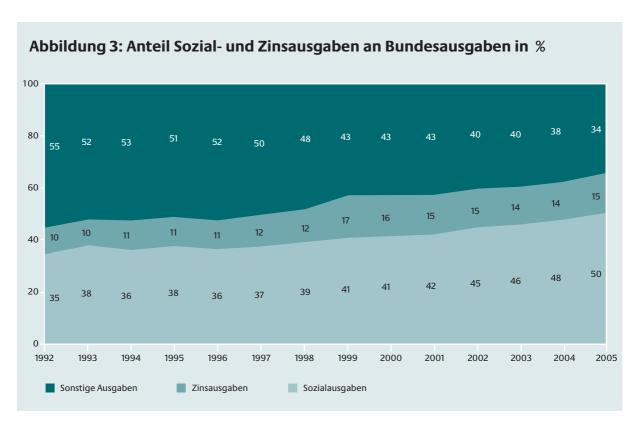
Tabelle 1: Ausgaben des Bundes (in Mrd. €)								
	1998	1999	2000	2001 Ist	2002	2003	2004	2005 Soll
Ausgaben insgesamt	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	251,6	254,3
darunter: – Soziale Sicherung	91,9	100,3	100,8	102,0	111,9	118,3	120,6	128,1
– Zinsen (Kap. 32 05)	28,8	41,1 ¹	39,2	37,7	37,1	36,9	36,3	38,9 ¹
– Verteidigung (Epl. 14)	24,0	24,6	23,3	24,3	24,6	24,5	24,0	23,9
Bildung, Wissenschaft, Forschung,								
Kultur	9,6	9,9	9,9	10,6	11,0	10,9	11,0	11,7
 Verkehrs-, Nachrichtenwesen 	9,7	9,6	9,4	9,8	10,0	10,1	10,1	10,5

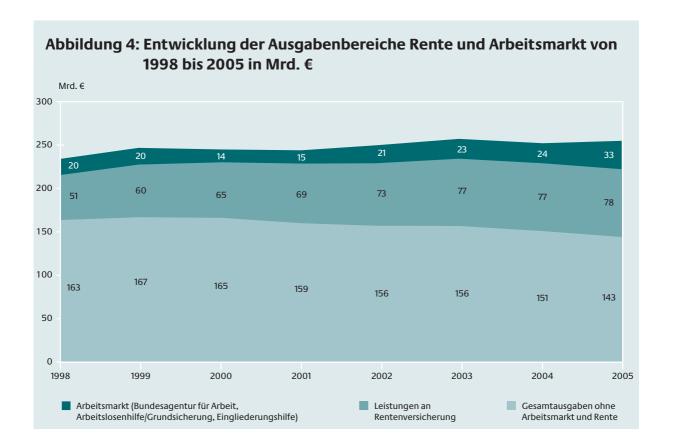
¹ Zinsen: ab 1999 mit Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Verstromungsfonds; ab 2005 mit Sondervermögen Fonds Deutsche Einheit

Dominante Ausgabenblöcke im Sozialbereich sind die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung und die Ausgaben im Bereich Arbeitsmarkt. Von den Sozialausgaben im Haushalt 2005 in Höhe von rd. 128 Mrd. € sind allein rd. 111 Mrd. € den Bereichen "Rente" und "Arbeitsmarkt" zuzuordnen, das sind rd. 40 Mrd. € mehr als 1998. Diese Ausgabenblöcke haben sich in den vergangenen Jahren sehr dynamisch entwickelt, zugleich ist die Summe der übrigen Aus-

gaben kontinuierlich gesunken (Abbildung 4, S. 45). Mit anderen Worten sind die Bundesausgaben im Haushalt 2005 ohne die Bereiche "Rente" und "Arbeitsmarkt" um rd. 20 Mrd. € niedriger als 1998.

Im Jahr 1998 beliefen sich die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung auf rd. 51 Mrd. € (= rd. 22% der Bundesausgaben). Im Haushalt 2005 sind rd. 78 Mrd. € hierfür vorgesehen (= rd. 31% der Bundesausgaben).





Dem Anstieg der Rentenausgaben stehen seit 1999 teilweise zusätzliche Einnahmen gegenüber (Mehreinnahmen aus ökologischer Steuerreform). Die Rentenleistungen des Bundes stehen (insbesondere über die Höhe der Rentenversicherungsbeitragssätze, die Entgeltentwicklung und die Umsatzsteuer) in enger Interdependenz zur demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat seit Beginn der 14. Legislaturperiode zahlreiche Reform- und Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, um die Rentenversicherung an die absehbare demografische Entwicklung anzupassen und zugleich ein sozial akzeptables Absicherungsniveau zu gewährleisten. Zuletzt wurde im Rahmen der Agenda 2010 mit dem 2. und 3. Gesetz zur Änderung des SGB VI sowie dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz ein Maßnahmenpaket umgesetzt, das bereits kurzfristig den Rentenversicherungs-Beitragssatz stabilisiert und als weiterer zentraler Reformschritt zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen und langfristigen Beitragssatzdämpfung beiträgt (u. a. Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004, volle Übernahme des Beitrages zur Pflegeversicherung durch die Rentenbezieher ab 1. April 2004, Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel, Neujustierung der Anrechnungszeiten für Ausbildung, Anhebung der Altersgrenzen für die vorzeitige Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit). Ohne die umgesetzten Reformmaßnahmen wäre damit die Dynamik der Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung noch deutlich höher.

Für die Arbeitsmarktausgaben sind im Haushalt 2005 rd. 33 Mrd. € vorgesehen. Der hohe Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die Aufnahme der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Bundeshaushalt bedingt. die die bisher vom Bund finanzierte Arbeitslosenhilfe und die von den Kommunen finanzierte Sozialhilfe für Erwerbsfähige ersetzt. Zugleich wird der Bundeshaushalt auf der Einnahmenseite durch die Zahlung eines Aussteuerungsbetrags der Bundesagentur für Arbeit (Haushalt 2005: rd. 6,7 Mrd. €) entlastet. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im Rahmen der Agenda 2010 das zentrale Element der Arbeitsmarktreformen, das einer Reihe weiterer Strukturreformen und Konsolidierungsmaßnahmen folgt (u.a. Reduzierung der Sozialversicherungsbeitragszahlungen für Arbeitslosenhilfe-Empfänger, Streichung der originären Arbeitslosenhilfe, Wegfall der Dynamisierung von Lohnersatzleistungen, Begrenzung der Arbeitslosengeld-Bezugsdauer). Auch die aktive Arbeitsmarktpolitik (Bundesagentur für Arbeit und Bund) wurde seit 1999 um mehr als 3 Mrd. € zurückgeführt (die Pro-Kopf-Ausgaben aktiver Leistungen je Arbeitslosen sanken von rd. 5550 € jährlich in 1999 um 20 % auf rd. 4440 € in 2004). Dies ist insbesondere auf die wirkungsorientierte Steuerung der Bundesagentur zurückzuführen. Perspektivisch werden die Arbeitsmarktausgaben im Bundeshaushalt dennoch weiter hoch sein, da das hohe Niveau der Arbeitslosigkeit nur allmählich abgebaut werden kann und Aufschwungtendenzen die - insbesondere vom Bund unterstützten - Langzeitarbeitslosen (Grundsicherungsempfänger) tendenziell erst später als andere Arbeitslose erreichen.

Ein weiterer wesentlicher Ausgabenblock im Bundeshaushalt sind die Zinsausgaben (rd. 39 Mrd. € im Haushalt 2005). Das Niveau der Zinsausgaben konnte in den vergangenen Jahren vor allem wegen des Sondereffekts der – im historischen Vergleich – günstigen Zinssätze und des Sondereffekts der UMTS-Erlöse vergleichsweise konstant gehalten werden. Es gilt weiterhin, die Höhe der Nettokreditaufnahme strikt zu begrenzen, da sie unmittelbar auf die Zinsausgaben zurückwirkt (1 Mrd. € Neuverschuldung führt derzeit ab dem Folgejahr zu rd. 32 Mio. € an zusätzlichen Zinsausgaben) und auf diese Weise die Spielräume für zukunftsorientierte Ausgaben eingeschränkt werden.

Die Ausgaben im Verteidigungshaushalt lagen im vergangenen Jahr mit rd. 24,0 Mrd. € auf dem Niveau des Jahres 1998. Im Betrach-

tungszeitraum wurde die Zahl der Soldaten (inkl. Grundwehrdienstleistende und Teilnehmer an Wehrübungen) deutlich reduziert (1998: rd. 345 000; 2004: rd. 290 000). Auch konnte die Zahl der Zivilbeschäftigten der Bundeswehr im Betrachtungszeitraum um etwa 12% (von rd. 137 000 auf rd. 118 000) vermindert werden. In den kommenden Jahren soll – u. a. durch Personalabbau im Zuge der Strukturreform der Bundeswehr – die verteidigungsinvestive Ausrichtung des Verteidigungshaushalts gestärkt werden (Anteile am Verteidigungshaushalt: verteidigungsinvestive Ausgaben 2004: rd. 25%; 2008: rd. 30%; Personalausgaben 2004: rd. 50%; 2008: rd. 48%).



Die Ausgaben des Aufgabenbereichs "Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur" sind von rd. 9,6 Mrd. € in 1998 auf rd. 11 Mrd. € in 2004 angestiegen und werden – vor allem wegen der erhöhten Aufwendungen für das Ganztagsschulprogramm und der Innovationsoffensive (in Abhängigkeit von der subventionspolitisch gebotenen Abschaffung der Eigenheimzulage) – im Haushalt 2005 auf 11,7 Mrd. € weiter erhöht. Die diesbezügliche Akzentsetzung der Bundesregierung kommt im steigenden Anteil dieses Bereichs an den gesamten Bundesausgaben zum Ausdruck (4,1% in 1998, 4,4% in 2004, 4,6% in 2005).

Auch die Ausgaben im Bereich "Verkehr und Nachrichtenwesen" konnten von 9,7 Mrd. € in 1998 auf 10,1 Mrd. € im letzten Jahr gesteigert werden (2005: 10,5 Mrd. €). In relativer Betrachtung ist dieser Ausgabenbereich dagegen in etwa konstant (Anteil an den Bundesausgaben 1999 bis 2005 jeweils rd. 4 % jährlich, Anteil am

Bruttoinlandsprodukt rd. 0,5 % jährlich). Tendenziell nimmt im Verkehrsbereich bei den Verkehrsträgern "Schiene", "Straße" und "Wasserstraße" der Anteil der Erhaltungsinvestitionen an allen Investitionen zu. Beispielsweise werden derzeit etwa ²/₃ der Investitionen im Schienenverkehr für Erhaltungszwecke benötigt.

Die Betrachtung zeigt insgesamt, dass die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung wenn auch im Augenblick noch überlagert von den Auswirkungen der lang anhaltenden Stagnationsphase - beachtliche Erfolge aufweist. Vor dem Hintergrund eines schwierigen konjunkturellen Umfelds ist es gelungen, einen moderaten Ausgabenkurs zu fahren. Um die selbsttätigen Stabilisierungswirkungen des Haushalts nicht zu gefährden, wurde dabei mit Augenmaß konsolidiert. Dies kommt vor allem darin zum Ausdruck, dass die Bundesausgaben – ohne die konjunkturell besonders sensiblen Bereiche "Rente" und "Arbeitsmarkt" – in den letzten Jahren deutlich zurückgeführt wurden. Zugleich wurden mit der tendenziellen Steigerung der Ausgaben vor allem im Bildungsbereich wichtige Akzente gesetzt.

Steuermoral – Das Spannungsfeld von Freiwilligkeit der Steuerzahlung und Steuerhinterziehung

1	Einleitung49
2	Steuermoral: Definition, Messung und mögliche Einflussfaktoren49
3	Empirische Analyse der Determinanten der Steuermoral51
4	Anregungen für die wissenschaftliche und die politische
	Diskussion zu Steuerhinterziehung und Steuermoral
5	Fazit57

1 Einleitung¹

In der steuerpolitischen wie in der (finanz-)wissenschaftlichen Diskussion werden neben "traditionellen" ökonomischen Fragen wie beispielsweise denen nach der Auswirkung der Steuerpolitik auf Wachstum, Konjunktur und Verteilung in zunehmenden Maße "neuere" Themen diskutiert, die zwar schwerer zu fassen, für die Gestaltung von Steuerpolitik aber von nicht minderer Bedeutung sind.

Mit der Frage nach Ausmaß und Entwicklung der Steuermoral wird ein Thema behandelt, dessen finanzpolitische Bedeutung wegen der damit verbundenen Frage nach dem Ausmaß der Steuerhinterziehung und deren Auswirkung auf die öffentlichen Haushalte offenkundig ist. Wenngleich hierüber viel berichtet und spekuliert wird, besteht in diesem Bereich ein erhebliches Wissensdefizit, das bereits mit den Fragen beginnt, was man unter Steuermoral eigentlich versteht und wie man sie messen kann.

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen hat diese und weitere Fragen – wie z.B. die nach möglichen Einflussfaktoren auf die Steuermoral – im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen untersucht. Die folgenden Abschnitte 2 bis 4 geben die vom IAW erstellte Zusammenfassung der Untersuchung wieder.

2 Steuermoral: Definition, Messung und mögliche Einflussfaktoren

Steuerhinterziehung ist ein Phänomen, das sich in der Vergangenheit und in der Gegenwart, sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern in einem nennenswerten Umfang beobachten lässt. Was für Staat und Gesellschaft ein gravierendes Problem darstellt, kann aus der Sicht des Einzelnen das Ergebnis einer rationalen Entscheidung sein: Der Ertrag aus einer geringeren Steuerzahlung wird den Kosten einer möglichen Strafzahlung gegenübergestellt. In Abhängigkeit von Steuersatz, Einkommen, Strafhöhe, Entdeckungswahrscheinlichkeit und von der individuellen Risikopräferenz kommt es dann zu einem höheren oder geringeren Ausmaß an Steuerhinterziehung. Auf diese Weise haben viele Wirtschaftswissenschaftler versucht, das Verhalten der Steuerhinterzieher aus ökonomischer

Der vollständige Abschlussbericht wird in der Reihe IAW-Forschungsberichte veröffentlicht. Für den Inhalt der Studie wie der hier abgedruckten Kurzfassung zeichnet das IAW verantwortlich. Die dargelegten Ergebnisse und Schlussfolgerungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesministeriums der Finanzen wieder.

Sicht zu erklären. Empirische Untersuchungen zeigen allerdings, dass dieses Erklärungsmodell dem Problem nur teilweise gerecht wird. In der Realität lässt sich deutlich mehr Steuerehrlichkeit beobachten, als es die ökonomische Verhaltenstheorie vorhersagt. Bei den in der Regel niedrigen Strafen und der häufig sehr geringen Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, müsste es mehr Steuerhinterzieher geben, als in der Wirklichkeit zu beobachten ist. In der Literatur wird dieses Phänomen als "Steuerzahlerrätsel" bezeichnet.

Eine mögliche Lösung für dieses Rätsel liefern u.a. moralische Überlegungen der Steuerzahler. Viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass das Ausmaß der Steuerhinterziehung auch davon abhängt, ob Steuerhinterziehung nur als Kavaliersdelikt oder als nicht zu tolerierendes Verhalten angesehen wird. Ist ein Steuerzahler der Meinung, dass Steuerhinterziehung in keinem Fall in Ordnung ist, so scheint diese Einstellung einen Einfluss auf sein Verhalten zu haben. Im vorliegenden Gutachten beschreibt Steuermoral die Einstellung der Steuerzahler zur Steu-

erhinterziehung: Wird Steuerhinterziehung sehr negativ bewertet, sprechen wir von einer hohen Steuermoral. Wird Steuerhinterziehung als unproblematisch angesehen, ist die Steuermoral gering. Die Steuermoral ist damit als Wertvorstellung vom richtigen Tun zu verstehen, als informelle institutionelle Regel oder als soziale Norm, die das Verhalten der Steuerzahler beeinflussen kann. Eine im Landesdurchschnitt hohe Steuermoral bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass das Ausmaß der Steuerhinterziehung in diesem Land besonders niedrig ist, da hierüber neben der Steuermoral auch eine Reihe weiterer Faktoren entscheiden. Im vorliegenden Gutachten wird eine hohe Steuermoral also nicht automatisch mit viel Steuerehrlichkeit gleichgesetzt, wie es in der Umgangssprache und in mehreren Publikationen üblich ist.

Die Steuermoral lässt sich durch Befragungen zur Bewertung der Steuerhinterziehung messen. Der so genannte World Values Survey, eine weltweite Befragung zum Wertewandel, bietet eine gute Datenbasis, mit der sich sowohl die Steuermoral als auch potenzielle Einflussfaktoren in



mehreren Ländern und über mehrere Zeitpunkte hinweg messen lassen. 57% der Deutschen sind bei der letzten Befragung im Jahr 1999 der Meinung, dass Steuerhinterziehung in keinem Fall in Ordnung ist. Im Vergleich zum Durchschnitt der hier betrachteten OECD-Länder weist Deutschland damit eine leicht überdurchschnittliche Steuermoral auf (vgl. Abbildung 1, S. 50). In Japan, Kanada und Dänemark ist die Steuermoral am höchsten; in Griechenland, Belgien und Luxemburg ist sie am niedrigsten. Das zentrale Ziel dieses Gutachtens besteht darin, Unterschiede bei der Steuermoral einzelner Menschen zu erklären. Hierfür werden Hypothesen über mögliche Zusammenhänge formuliert, die u.a. mit Hilfe der Daten des World Values Survey verifiziert oder falsifiziert werden können.

Empirische Analyse der Determinanten der Steuermoral

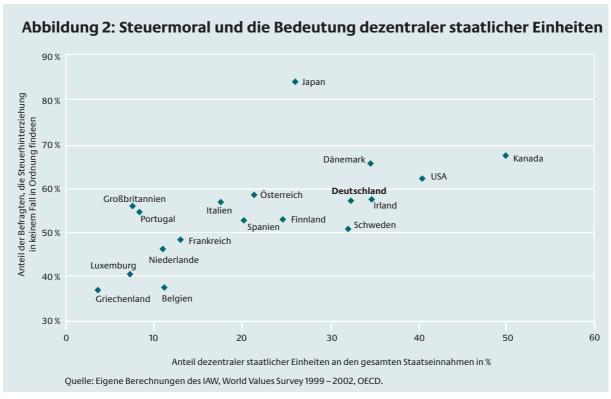
In einem ersten Schritt werden bivariate Partialanalysen durchgeführt, um die theoretische Begründung der aufgestellten Hypothesen zu untermauern. Diese einfache Analyse hat den Vorteil, auf anschauliche Weise einen möglichen Einfluss auf die Steuermoral darzustellen. Im Gegensatz dazu dienen die in einem zweiten Schritt durchgeführten multivariaten Analysen der Steuermoral dazu, den sich überlagernden Einfluss mehrerer Faktoren zu berücksichtigen. Die im Folgenden dargestellten zentralen Ergebnisse des Gutachtens basieren auf multivariaten Probitschätzungen mit 11 000 bis 20 000 Beobachtungen in mehreren Staaten der EU bzw. der OECD.

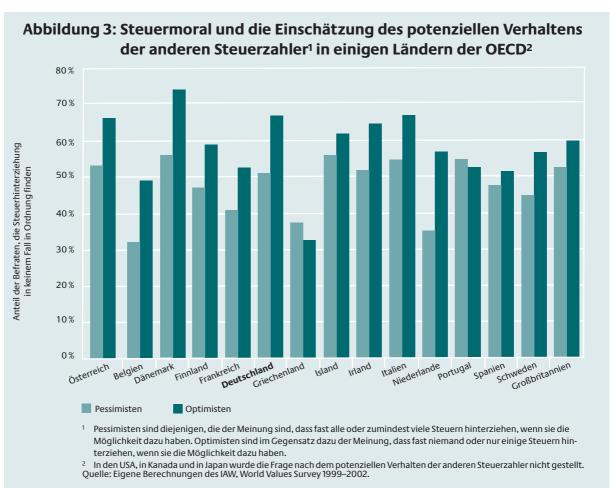
Im Durchschnitt fällt die Steuermoral der EU-Bürger umso besser aus, je größer die Bedeutung direkt-demokratischer Elemente ist, denn umfangreiche Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme auf die Gesetzgebung erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die beschlossenen rechtlichen Normen von den Bürgern "internalisiert" werden. Verstöße gegen solche Normen werden dann von den Bürgern selbst negativ bewertet, die Steuermoral ist vergleichsweise hoch. Unter den hier betrachteten EU-Ländern sind z.B. Italien, Dänemark und die Niederlande stark direkt-demokratisch geprägt, im Gegensatz zu Deutschland oder auch Großbritannien, wo Volksinitiativen und Referenden nur wenig Anwendung finden.

Je dezentraler ein Staat aufgebaut ist, desto besser fällt im Durchschnitt die Steuermoral seiner Bürger aus, denn eine Identifikation mit dezentralen staatlichen Ebenen fällt leichter als mit zentralen (vgl. Abbildung 2, S. 52). Deshalb ist zu erwarten, dass eine schlechte Steuermoral häufig auch mit einem hohen Maß an Zentralität einhergeht. Unter den hier betrachteten OECD-Ländern ist Kanada das am dezentralsten organisierte Land. Ende der 90er Jahre entfallen hier rund 50 % der Staatseinnahmen auf zentralstaatliche Institutionen; in Deutschland sind es im Jahr 2001 knapp 68 %, in Frankreich 87 %.2

Mit einer steigenden gesamtwirtschaftlichen Belastung durch Steuern und Abgaben nimmt die Steuermoral der Bürger in den 19 betrachteten OECD-Staaten im Durchschnitt ab. Arbeitet der Staat bei der Erstellung seiner Leistungen mit zunehmender Größe immer weniger effektiv, so sinkt das Verhältnis zwischen gezahlten Steuern und Abgaben auf der einen Seite und staatlichen Leistungen auf der anderen Seite mit zunehmender gesamtwirtschaftlicher Abgabenquote. Der Anstieg der Abgabenquote kann dann von den Steuerzahlern als unfaires

² Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche staatliche Einnahmen, einschließlich der Einnahmen aus Sozialabgaben, bereinigt um Zuweisungen zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen und ohne Berücksichtigung von Kreditaufnahmen. Vgl. Journard, I., Kongsrud, P.M. (2003): Fiscal Relations Across Government Levels, OECD Economics Department Working Papers No. 375, Paris.



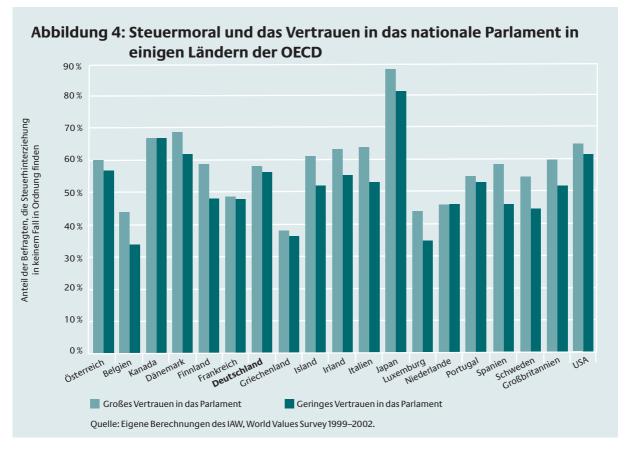


Verhalten des Staates empfunden werden, auf das sie ebenfalls mit unfairem Verhalten reagieren. Steuerhinterziehung wird weniger negativ bewertet, die Steuermoral sinkt. Unter den hier betrachteten OECD-Ländern fällt die Abgabenquote in Japan und in den USA mit unter 30 % am niedrigsten aus. In Dänemark und in Schweden liegt sie bei über 50 %, während Deutschland mit rund 38 % einen Platz im Mittelfeld belegt.

Gehen die Bürger eines Landes in stärkerem Maße davon aus, dass andere Steuerzahler Steuern hinterziehen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben, so fällt die Steuermoral im Durchschnitt schlechter aus. Erwartet ein Steuerzahler, dass sich viele andere unfair verhalten und Steuern hinterziehen, wird seine Steuermoral schlechter ausfallen, als wenn er glaubt, dass sich die meisten rechtmäßig verhalten (vgl. Abbildung 3, S. 52). Fast zwei Drittel der Deutschen sind der Meinung, dass so gut wie alle

anderen oder zumindest viele andere Steuern hinterziehen würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. In Griechenland und in Italien sind es über 80 %; in Frankreich und in Spanien sind es weniger als 40%.

Je weniger Vertrauen die Bürger eines Landes in das nationale Parlament haben, desto schlechter fällt im Ländervergleich die Steuermoral aus. Das Parlament ist eine staatliche Institution, die sowohl über eine Reihe von gesetzlichen Verpflichtungen der Steuerzahler als auch über die Verwendung eines großen Teils der Steuermittel entscheidet. Wenn das Vertrauen in diese Institution gering ist, wird steuerrechtswidriges Verhalten wahrscheinlich weniger negativ bewertet, als wenn ein großes Vertrauen zu dieser Institution besteht (vgl. Abbildung 4). Etwas mehr als ein Drittel der Deutschen haben großes Vertrauen oder ziemlich viel Vertrauen in den Deutschen Bundestag. Das

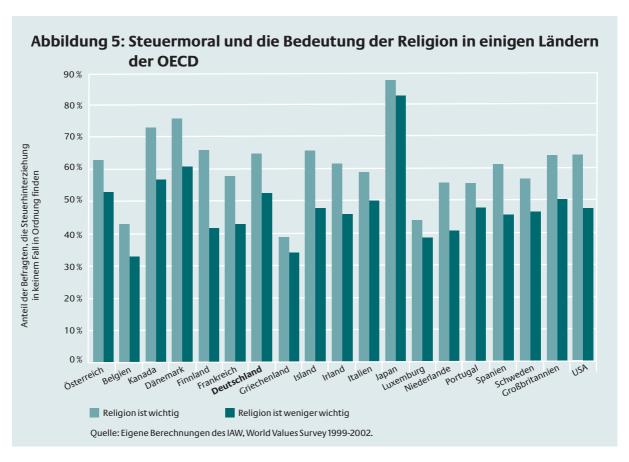


entspricht dem Durchschnitt aller betrachteten Länder der OECD, wobei die Niederlande und Schweden mit 55% bzw. 51% ein überdurchschnittlich hohes Vertrauen in ihr Parlament haben, während die Griechen mit einem Wert von 24% ihrem Parlament sehr skeptisch gegenüberstehen.

Im Durchschnitt der betrachteten 19 OECD-Staaten fällt die Steuermoral der Bürger umso höher aus, je religiöser sie sind. Spielt die Religion im Leben des einzelnen Befragten eine große Rolle, so ist das Vorgeben falscher Tatsachen durch die internalisierte Norm "Du sollst nicht lügen" mit einem schlechten Gewissen verbunden (vgl. Abbildung 5). Für das Leben von etwas mehr als einem Drittel der Deutschen ist Religion sehr wichtig oder ziemlich wichtig. Im

Durchschnitt der hier betrachteten OECD-Länder lassen sich auf der Grundlage dieser Kategorisierung 50% der Menschen als religiös bezeichnen. Deutschland gehört damit zu den weniger religiösen Ländern. Iren, Italiener, Portugiesen und vor allem die Amerikaner sind mit einem Wert von über 70% (USA 83%) besonders religiös.

Neben den hier aufgeführten Faktoren wurden eine Reihe weiterer Variablen betrachtet (Einkommen, beruflicher Status, Geschlecht, Alter, Familienstand, Bildungsniveau etc.), bei denen sich zum Teil ebenfalls ein signifikanter Einfluss auf die Steuermoral feststellen lässt. Die Tabelle 1 (siehe S. 55) fasst alle Ergebnisse zusammen und gibt damit einen Überblick über die zentralen Ergebnisse der Untersuchung.



Potenzielle Einflussfaktoren auf die Steuermoral	Quelle	Ebene	Hypothese zum Einfluss auf die Steuermoral	Hypothese durch bivariate, deskriptive Darstellung gestützt?	Hypothese durch multivariate Analyse gestützt?
Das Verhältnis der Steuerzahler zu relevanten normsetzenden Institutionen					
Hohe gesamtwirtschaftliche Steuerquote	OECD	Makro	Negativ	Nein	Ja
Hohe gesamtwirtschaftliche Abgabenquote	OECD	Makro	Negativ	Eher Nein	Ja
Großes Vertrauen in das Parlament	WVS ¹	Mikro	Positiv	Ja	Ja
Ausgeprägter Stolz auf Staatsbürgerschaft Bedeutung dezentraler staatlicher Einheiten im	WVS ¹	Mikro	Positiv	Ja	Ja
Vergleich zu zentralen Einheiten	OECD	Makro	Positiv	Ja	Ja
Viele direkt-demokratische Elemente Große Bedeutung der Religion	IRI ²	Makro	Positiv	Eher ja	Ja
für das eigene Leben	WVS ¹	Mikro	Positiv	Ja	Ja
Geringe Autoritätsorientierung	WVS ¹	Mikro	Negativ	Ja	Ja
Das Verhältnis der Steuerzahler untereinander Pessimistische Einschätzung zur potenziellen	WVS ¹	Mikro	Negativ	Ja	Ja
Verbreitung der Steuerhinterziehung Generell großes Vertrauen zu anderen Menschen	WVS ¹	Mikro	Positiv	Nein	Nein
Gleichheit der Einkommensverteilung	Eurostat	Makro	Positiv	Nein	Nein
Individuelle sozio-ökonomische Charakteristika Geschlecht: männlich = hoher Wert,					
weiblich = niedriger Wert	WVS1	Mikro	Negativ	Ja	Ja
Alter	WVS ¹	Mikro	Positiv	Ja	Ja
Einkommen Beruflicher Status mit günstigem Verhältnis zwi- schen zu zahlenden Steuern und Abgaben auf der einen und empfangenen staatlichen Leistun-	WVS ¹	Mikro	Negativ	Ja	Ja
gen auf der anderen Seite Familienstand: zusammenlebend = hoher Wert,	WVS ¹	Mikro	Positiv	Nein	Ja
allein stehend = niedriger Wert	WVS ¹	Mikro	Positiv	Ja	Ja
Bildungsniveau Meinung, dass die Regierung in Zukunft mehr	WVS ¹	Mikro	Negativ	Ja 	Ja
Verantwortung übernehmen sollte	WVS ¹	Mikro	Positiv	Eher nein	Teils, teils
Eingeschränktes Freiheitsempfinden	WVS ¹	Mikro	Negativ	Eher nein	Ja
Relative Präferenz für materielle Werte	WVS ¹	Mikro	Negativ	Ja	Ja

Anregungen für die wissenschaftliche und die politische Diskussion zu Steuerhinterziehung und Steuermoral

Das Ausmaß der Steuerhinterziehung hängt auch davon ab, ob Steuerhinterziehung nur als Kavaliersdelikt oder als nicht zu tolerierendes Verhalten angesehen wird (negative Steuermoral als "interne" Voraussetzung für Steuerhinterziehung). Darüber hinaus gibt es beispielsweise in Deutschland bei verschiedenen Einkunftsarten sehr unterschiedliche Möglichkeiten, Steuern zu hinterziehen (vorhandene objektive Möglichkeit zur Steuerhinterziehung als "externe" Voraussetzung für Steuerhinterziehung). In einem modifizierten Verhaltensmodell wenden wir diese Überlegungen auf die verschiedenen Einkunftsarten der deutschen Einkommensteuer an und kommen unter bestimmten Annahmen zu folgenden Ergebnissen: Die Schwarzarbeit ist die mit Abstand wahrscheinlichste Variante der

Steuerhinterziehung in Deutschland, gefolgt von dem Verschweigen ausländischer Kapitalerträge oder von Spekulationsgewinnen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften sowie dem überhöhten Ansetzen von Werbungskosten bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Mit etwas geringerer Wahrscheinlichkeit wird Steuerhinterziehung durch überhöhte Werbungskosten bei Einkünften aus unselbstständiger Beschäftigung zu beobachten sein, wenn die Steuerpflichtigen bei rechtmäßiger Veranlagung mit einer Steuererstattung rechnen können. Auch das Verschweigen inländischer Kapitalerträge kann eine häufige Form der Steuerhinterziehung darstellen. Aufgrund der Quellenbesteuerung durch Zinsabschlag- bzw. Kapitalertragsteuer fallen hier jedoch die externen und die internen Voraussetzungen zur Steuerhinterziehung etwas weniger günstig aus, so dass im Vergleich mit den bislang genannten Möglichkeiten der Steuerhinterziehung mit weniger Steuerhinterziehung zu rechnen ist.

Zur Verbesserung der Steuermoral, die als wesentliche Grundlage für ein hohes Maß an rechtstreuem Steuerzahlerverhalten anzusehen ist, sollte die Politik primär an den Ursachen einer schlechten Steuermoral ansetzen. Die empirischen Analysen dieses Gutachtens konnten verschiedene Einflussfaktoren identifizieren, so dass bei der Ableitung politischer Handlungsempfehlungen an diese Ergebnisse angeknüpft werden kann.

Ein dezentraler Staatsaufbau kann zu einer stärkeren Identifikation mit den staatlichen Institutionen führen und damit die Steuermoral verbessern. Aufgrund einer im internationalen Vergleich bereits vergleichsweise niedrigen Zentralität auf der staatlichen Einnahmenseite könnte die Verlagerung von Aufgaben der Bundesländer auf die Kommunen hierzu einen besonders effektiven Beitrag leisten. Allerdings informiert der hier verwendete "Zentralitätsindikator" nicht darüber, ob und in welchem Maße die Kompetenzen in einem föderativen System

auf der Einnahmen- und Ausgabenseite konsistent und systematisch geregelt sind, so dass der Bürger versteht, zu welcher Ebene seine Steuerzahlung letztlich fließt und wofür sie herangezogen wird.

Der verstärkte Einsatz direkt-demokratischer Elemente führt zu einer Verbesserung der Steuermoral, weil diese Art der politischen Entscheidungsfindung ebenfalls die Identifikation mit verabschiedeten Gesetzen stärkt. Generell sollte der Ausschluss staatseinnahmenrelevanter Themen von direkt-demokratischen Entscheidungen überdacht werden. In der Schweiz und in den USA sind diese Bereiche bereits seit langem Gegenstand von Volksabstimmungen.



Die Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Steuer- bzw. Abgabenquote kann zu einer Verbesserung der Steuermoral führen, weil hohe Steuer- und Abgabenquoten als unfaires Verhalten des Staates betrachtet werden können. Im internationalen Vergleich weist Deutschland eine relativ niedrige gesamtwirtschaftliche Steuerquote und eine relativ hohe Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitseinkommen auf. Da die Steuerzahler darüber hinaus offensichtlich nicht zwischen Steuern und Sozialabgaben unterscheiden, scheint die Verringerung der Abgabenlast eine besonders effektive Strategie zur Verbesserung der Steuermoral zu sein. Allerdings wäre es bei der Analyse des Einflusses der Steuer- und Abgabenbelastung auf die Steuermoral wünschenswert, wenn die "Nutzenseite" der Verwendung der staatlichen Einnahmen einbezogen werden könnte. Höhere Steuer- und Abgabenguoten werden in der Regel auch mit höheren staatlichen Leistungen einhergehen. Vergleichsweise hohe Steuer- und Abgabenquoten könnten somit vor allem dann vom Bürger als unfair angesehen werden, wenn die Effektivität bei der Verwendung von Steuern und Abgaben mit zunehmender Belastung abnimmt.

Informationskampagnen mit bekennenden Steuerzahlern oder zur Förderung des Ansehens des Parlaments oder auch zur Förderung moralischer Wertvorstellungen können einen flankierenden Beitrag zur Verbesserung der Steuermoral leisten. Die größten Effekte könnten erreicht werden, wenn deutlich wird, dass viele Bürger ihre Steuern rechtmäßig bezahlen. Die empirischen Auswertungen der Daten des World Values Survey zeigen deutlich, dass die Einschätzung des Verhaltens der anderen Steuerzahler einen signifikant hohen Einfluss auf die Steuermoral ausübt. Dieses Ergebnis wird auch von ökonomischen Theorien kooperativen Verhaltens gestützt: Mit kooperativem Verhalten ist danach umso eher zu rechnen, desto fairer das Verhalten anderer eingeschätzt wird. Hat der Bürger im Gegensatz dazu den Eindruck, dass alle anderen Steuern hinterziehen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben, wird dies einen

negativen Einfluss auf die eigene Steuermoral haben.

5 **Fazit**

Die Studie des IAW macht deutlich, dass es sinnvoll ist, zur Erklärung des Phänomens der Steuerhinterziehung die Steuermoral als wertende Einstellung zur Steuerhinterziehung zu berücksichtigen. Im Hinblick auf denkbare Handlungsmöglichkeiten sind auf Basis der theoretischen Erklärungsmuster, die die Fairness des Verhaltens des Staates bzw. anderer Steuerzahler in ihren Mittelpunkt stellen, sicher noch weitere Punkte denkbar, an denen die Steuerpolitik ansetzen könnte, wie beispielsweise das Verhalten der Finanzbehörden, die Ausgestaltung des Steuersystems oder einzelner Steuerarten. Auch hierzu liefert die Studie wichtige Denkanstöße, insbesondere indem sie theoretisch darlegt, dass die Steuermoral bei unterschiedlichen Arten der Steuerhinterziehung sehr unterschiedlich ausfallen dürfte.3 Hier zu empirisch fundierten Aussagen und Handlungsempfehlungen zu gelangen, setzte jedoch zunächst weitere Untersuchungen auf Basis gesondert zu erhebender Primärdaten voraus.

³ Vgl. hierzu Kapitel 7 des Forschungsberichts.

Preisentwicklung in Deutschland im Jahr 2004

1	Einleitung
2	Importpreise
3	Erzeugerpreise61
4	Exportpreise61
5	Verbraucherpreise
6	Schlussbemerkungen 63

1 Einleitung

Die Preisentwicklung in Deutschland wurde 2004 durch verschiedene, zum Teil gegenläufige Entwicklungen geprägt. Be- und entlastende Faktoren wirkten zusammen. Der Preisanstieg betrug auf der Konsumentenstufe im Jahresdurchschnitt nur 1,6 %. Deutschland leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Stabilitätsziels der Europäischen Zentralbank (EZB).

Auf der Angebotsseite schlugen vor allem die starken Preissteigerungen für Energiegüter belastend zu Buche, die teils unmittelbar und teils mit zeitlicher Verzögerung auf den Endverbraucher überwälzt wurden. Die belastenden Wirkungen wurden dabei teilweise durch die Höherbewertung des Euro abgemildert. Entlastend wirkte sich vor allem die sehr moderate Lohnentwicklung aus. Die Zunahme der Effektivverdienste blieb 2004 deutlich unter dem trendmäßigen Produktivitätsfortschritt; die Lohnstückkosten waren rückläufig. Die Inlandsnachfrage blieb schwach und begrenzte somit ihrerseits den Preisanstieg. Allerdings gingen auf der Verbraucherstufe starke Belastungseffekte von den administrierten Preisen aus. Dazu zählen die Tabaksteueranhebung sowie im Rahmen der Gesundheitsreform insbesondere die höheren Zuzahlungen für Medikamente und die Einführung der Praxisgebühr.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Entwicklungstendenzen nach Komponenten analysiert.

Importpreise

Im Jahresdurchschnitt 2004 sind die Importpreise um 1,0% angestiegen, nachdem sie im Vorjahr spürbar gesunken waren (-2,2 %) (s. Abbildung 1, S. 60). Dabei verstärkten sich im Jahresverlauf 2004 die Preissteigerungen deutlich. Eine wesentliche Rolle spielten die Importpreise für Rohstoffe, insbesondere für energetische Rohstoffe wie Rohöl. So lagen die "Importpreise für mineralische Brennstoffe, Schmiermittel" 2004 im Jahresdurchschnitt um 12,1% über dem Vorjahresniveau, nach + 2,7 % im Jahr 2003. Im Jahr 2003 hielten tendenziell geringe Rohstoffpreissteigerungen bei einer gleichzeitig starken Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro den Anstieg dieser Preise niedrig. Dieser Effekt ließ im vergangenen Jahr spürbar nach, weil einerseits die Preissteigerungen stärker waren und andererseits die Aufwertung des Euro vergleichsweise geringer war. Während im Jahr 2004 der Ölpreis je Barrel (Sorte Brent) in US-Dollar gerechnet um 32,4% (im Vergleich 2003: 15,6%) anstieg, betrug die Verteuerung in Euro nur 20,1% (im Vergleich 2003: -3,0 %). Dies zeigt, dass die dämpfende Wirkung des starken Euro dabei im Vergleich zum Jahr 2003 nachgelassen hat.

Auch bei den übrigen Industrierohstoffen kam es zu starken Preissteigerungen. So erhöhte sich die Inflationsrate der "Importpreise für Rohstoffe (ohne mineralische Brennstoffe und Nahrungsmittel)" im Jahresdurchschnitt 2004 um 7,0%. Im Jahr davor war sie noch um 1,3% zurück-



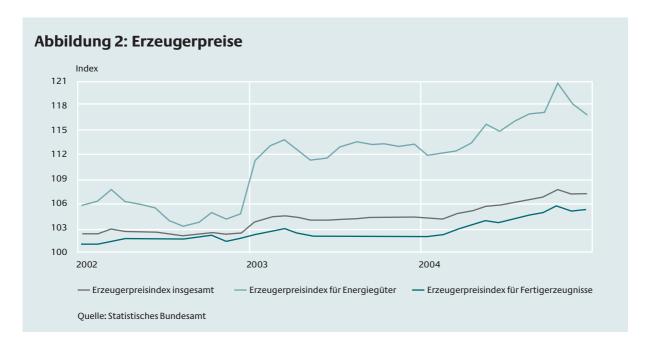
gegangen. Der Höhepunkt des Preisanstiegs war im Juli 2004 erreicht, danach schwächte er sich bis zum Jahresende ab. An der Entwicklung dieses Preisindex sind die konjunkturelle Belebung auf dem Weltmarkt im 1. Halbjahr 2004 und das Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik in der 2. Jahreshälfte deutlich erkennbar. Demgegenüber zeigten die Weltmarktpreise für Stahl und Koks nicht zuletzt durch die unverändert starke Sogwirkung der expandierenden chinesischen Wirtschaft nur eine leichte Abschwächung im Jahresverlauf.

Dem aufwärts gerichteten Trend der Rohstoffpreise wirkte eine rückläufige Importpreisentwicklung bei Fertigerzeugnissen entgegen. Im Jahresdurchschnitt 2004 war die Inflationsrate mit –1,2 % zwar negativ, allerdings gingen die Preise weniger stark zurück als im Jahr zuvor (2003: –3,0 %). Dabei wirkte die Abwertung des US-Dollar stärker als die Rohstoffverteuerung, da Rohstoffe nur einen geringen Anteil an den Fertigwaren ausmachen.

3 Erzeugerpreise

Im Inland sind die Auswirkungen der Importpreissteigerungen bei den heimischen Erzeuger-

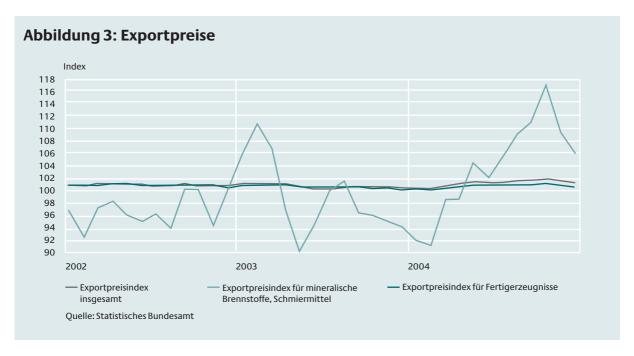
preisen gewerblicher Produkte im Jahresverlauf 2004 erkennbar (s. Abbildung 2, S. 61). Während im Februar die Jahresteuerungsrate noch negativ war, nahm sie ab März kontinuierlich zu und erreichte im Oktober mit + 3,3 % ihren höchsten Stand. Im Jahresdurchschnitt 2004 erhöhten sich die Erzeugerpreise allerdings mit 1,6 % in etwa wie 2003 (+1,7 %). In diesem Jahr setzte sich der Preisanstieg fort (Januar + 3,9% gegenüber dem Vorjahr). In bestimmten Branchen wird die Entwicklung der Erzeugerpreise besonders stark von den Energiepreisen beeinflusst. Im Jahresdurchschnitt 2004 belief sich der Preisanstieg beim Teilindex Mineralölprodukte auf 6,3 % gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig weitete sich auch die Nachfrage nach nicht-energetischen Rohstoffen auf dem Weltmarkt enorm aus. So erreichten beispielsweise die Stahlpreise das höchste Niveau seit 1989. Bei den Erzeugerpreisen für Roheisen und Stahl betrug die Jahresteuerungsrate im Januar 2004 noch 3,3 %, im November war mit 38,1 % der höchste Preisschub zu verzeichnen (Jahresdurchschnitt 2004: + 22,5 %). Für in Deutschland produzierte Rohstoffe, wie Steinkohle, gab es im letzten Jahr mit + 39,0 % ebenfalls enorme Preisanhebungen.



Dagegen sind die Erzeugerpreise für Investitionsgüter, die ein hohes Gewicht am Gesamtindex aufweisen, kaum angestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2004 nahmen sie - im Jahresverlauf mit zunehmender Tendenz – um 0,3 % zu, nach + 0,1 % im Vorjahr. Die Importpreissteigerungen für Rohstoffe wurden möglicherweise nur teilweise und mit Verzögerung überwälzt, wobei das vergleichsweise geringe Gewicht der Energiekosten an den Fertigerzeugnissen in Rechnung zu stellen ist.

Exportpreise

Der Exportpreisindex verzeichnete im Jahresdurchschnitt 2004 einen leichten Anstieg (+0,5%), nach einem Rückgang im Jahr 2003 um 0,2 % (s. Abbildung 3). Die Verteuerung importierter Vorleistungen und Rohstoffe hätte auch zu höheren Exportpreisen führen können. Diese waren aber offensichtlich auf den Auslandsmärkten nicht durchsetzbar, so dass die Export-



unternehmen teilweise wohl ein Schrumpfen ihrer Gewinnmargen in Kauf nahmen. Dämpfende Einflüsse der inländischen Kostendeterminanten (rückläufige Lohnstückkosten) dürften kompensierend gewirkt haben.

Die sehr moderate Entwicklung der Exportpreise zeigt sich deutlich bei den Fertigerzeugnissen, die rund 90 % des deutschen Warenexports ausmachen. Hier waren im Jahresdurchschnitt nur um 0,1% höhere Preise zu realisieren. Dagegen stiegen die Ausfuhrpreise für Rohstoffe (+ 8,9% gegenüber 2003), für Halbfertigerzeugnisse (+ 10,6%) und für mineralische Brennstoffe und Schmiermittel (+ 4,8) stark überproportional an.

Insgesamt haben die unterschiedlichen Entwicklungstendenzen bei Export- und Importpreisen im Jahresverlauf 2004 eine Verschlechterung der Terms of Trade bewirkt. Während es zu Jahresbeginn noch positive Jahresveränderungsraten gab (Februar 2004 + 2,6%), drehte sich das Austauschverhältnis ab April ins Negative. Der Tiefpunkt wurde im Oktober mit – 2,7% erreicht. Im Jahresdurchschnitt verminderten sich die Terms of Trade um 0,5%.

5 Verbraucherpreise

Die Verbraucherpreise stiegen 2004 um jahresdurchschnittlich 1,6 % an und lagen damit deutlich unter dem Stabilitätsziel der EZB für den gesamten Euro-Raum (s. Abbildung 4). Allerdings zeichnete sich seit April eine Beschleunigung des Preisanstiegs im Vergleich zum Vorjahr ab (Januar + 1,2 %, April + 1,6 %, Dezember + 2,1 %). Auf der Verbraucherstufe wurde die Preisentwicklung von zum Teil gegenläufigen Tendenzen beeinflusst.

Einerseits wirkten die Anhebungen administrierter Preise (Tabaksteueranhebung, Gesundheitsreform) preistreibend, zusätzlich wurden die Rohölpreissteigerungen vergleichsweise schnell überwälzt. Andererseits dämpften die schwache Konsumnachfrage, niedrige Lohnsteigerungen sowie geringe Preissteigerungen für industrielle Erzeugnisse und importierte Konsumgüter die Verteuerung auf der Verbraucherstufe.

Dies zeigt sich an der Entwicklung der verschiedenen Teilindizes.

Am stärksten preistreibend wirkten die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ge-



sundheitsreform (insbesondere höhere Zuzahlungen für Medikamente, Einführung der Praxisgebühr) sowie die Erhöhung der Tabaksteuer. Zusammengenommen machte dies 0,9 Prozentpunkte des Verbraucherpreisanstiegs aus.

Für Energiegüter betrug 2004 die Jahresteuerungsrate 4,1%. Der Preisanstieg ist hauptsächlich auf die Verteuerung des leichten Heizöls (+11,4 %) zurückzuführen. Einen weiteren Preisschub gab es bei den Verkehrsdienstleistungen, speziell bei den Kraft- und Schmierstoffen (+4,3%).

Der Anstieg der Preisindizes für Heizöl und für Kraftstoffe zeigt einen engen Bezug zu den entsprechenden Weltmarktpreisen. Im 1. Quartal 2004 war die Erhöhung des Verbraucherpreisindex durch die Verbilligung von Rohöl in Euro (infolge der starken Euro-Aufwertung zu Jahresbeginn, die den eher moderaten Anstieg des in US-Dollar gemessenen Rohölpreises in diesem Zeitraum überkompensierte) noch abgemildert worden.

Die nachfolgende erhebliche Verteuerung dieses Rohstoffs ab Mai hatte dämpfende Wirkungen auf die reale Kaufkraft der privaten Haushalte. Aber auch Preisreduzierungen bei Rohöl erreichten den Verbraucher, wie Vormonatsvergleiche zeigen. So führte der Preisrückgang von Rohöl in Euro im November von 16,8% und Dezember von 11,0 % unmittelbar zu einer Verbilligung der Preise für Heizöl (- 11,5 % und -5,0%) und Kraftstoffe (-4,0 und -4,8%).

Im Jahresdurchschnitt gab es auch dämpfende Einflüsse durch Preisrückgänge bei einigen Teilindizes (Informationsverarbeitungsgeräte - 13,8 %; Kosten für Nachrichtenübermittlung ohne Telefon-, Telegrafie- und Telefaxdienstleistungen - 2,8 %). Ebenfalls entlastend wirkte die leicht rückläufige Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln, insbesondere saisonbedingt bei Obst und Gemüse.

Am aktuellen Rand (Januar 2005) schwächte sich die Jahresteuerungsrate wieder ab (Dezember: + 2,1 %; Januar: + 1,6 %). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Basiseffekt der im Januar 2004 in Kraft getretenen Gesundheitsreform erstmalig im Januar 2005 im Vorjahresvergleich keine Rolle mehr spielte.

Ohne Energie, Gesundheitspflege sowie Tabak (einschl. alkoholische Getränke) hätte der Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt 2004 nur um rund 0,5% über dem Vorjahr gelegen.

Schlussbemerkungen 6

Die Preisentwicklung in Deutschland war 2004 im Wesentlichen durch folgende belastende Faktoren bestimmt:

- deutliche Anhebungen administrierter Preise (Tabaksteuererhöhung, Gesundheitsreform: höhere Zuzahlungen für Medikamente, Einführung der Praxisgebühr),
- hohe Preissteigerungen für Rohstoffe aufgrund der starken Expansion der Weltwirtschaft, aber zum Teil auch aufgrund von spekulativen Übertreibungen (Angst vor terroristischen Anschlägen, andere geopolitische Unsicherheiten).

Preisdämpfende Wirkungen gingen von folgenden Einflüssen aus:

- Höherbewertung des Euro,
- moderate Nachfrageentwicklung (keine demand-pull Inflation),
- rückläufige Lohnstückkosten (keine costpush Inflation).

Die Preisüberwälzungsspielräume waren aufgrund der gedrückten Binnennachfrage und aufgrund des hohen internationalen Wettbewerbsdrucks (Globalisierung, Offenheitsgrad der deutschen Volkswirtschaft) eng begrenzt. Zur Sicherung ihrer Wettbewerbsposition im In- und Ausland versuchten die deutschen Unternehmen, der aus den höheren Energiepreisen entstandenen Kostenbelastung über andere Kanäle entgegenzuwirken. Dabei kam ihnen die anhaltende Lohnzurückhaltung zugute. Diese konnte noch verstärkt werden durch Änderungen in der Beschäftigungsstruktur (Ausweitung von Minijobs) und Kürzungen/Streichungen von außertariflichen Lohnbestandteilen; dies zeigt sich an der deutlich negativen Lohndrift. Die weiterhin ernste Situation am Arbeitsmarkt und unsichere Konjunkturaussichten führten bei stagnierenden Arbeitnehmerentgelten jedoch zu einer weiteren Schwächung des privaten Konsums und haben damit die Spielräume für Preiserhöhungen auf der Verbraucherstufe weiter eingeschränkt.

Wie sind die Perspektiven für die Preisentwicklung im Jahr 2005?

Auch in diesem Jahr dürfte die Preisentwicklung sehr moderat bleiben. Weder auf der Angebotsnoch auf der Nachfrageseite sind Tendenzen erkennbar, die für eine Inflationsbeschleunigung sprechen würden. Im Gegenteil:

- Das für dieses Jahr erwartete Nachlassen des Wachstums der Weltwirtschaft und der damit einhergehende Rückgang der weltweiten Nachfrage nach Rohstoffen könnten den Preisanstieg für diese Güter dämpfen oder im günstigsten Fall sogar zu einem Preisrückgang führen. Allerdings ist im Inland wegen der zeitversetzten Anpassung der Gas- und Strompreise an die Ölverteuerung mit einer Erhöhung der Energiekosten zu rechnen, die sich offenbar bei Gas bereits im Januar zeigte (+6,9% gegenüber Januar 2004).
- Lohnpolitische Reaktionen aufgrund der Ölverteuerung (Zweitrundeneffekte) sind nicht zu erwarten. Die Lohnentwicklung dürfte stark gedämpft bleiben und so weiter zur Preisstabilität beitragen.

Deutschland ist damit voraussichtlich auch ein wichtiger Stabilitätsanker in der Euro-Zone in diesem Jahr.

Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen in den neuen Ländern – Entstehung und abschließende Lösung

1	Das Kreditsystem der DDR und die Finanzierung der	
	gesellschaftlichen Einrichtungen	65
2	Die Altschulden nach der Einheit Deutschlands	66
2.1	Struktur der Altschulden	66
2.2	Veränderungen auf der Gläubigerseite	67
2.3	Probleme und verschiedene Lösungsansätze	67
3	Das Altschuldenregelungsgesetz	69
4	Die Verwaltungsvereinbarung mit den neuen Ländern	70

Das Kreditsystem der DDR und die Finanzierung der gesellschaftlichen Einrichtungen

In der DDR wurde der Bau von gesellschaftlichen Einrichtungen, z.B. Schulen, Kindergärten, Turnhallen, Dienstleistungseinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Kultur, unter anderem mit Krediten finanziert.

Von 1960 bis Ende 1970 geschah dies auf der Grundlage des Gesetzes vom 9. Dezember 1959¹ über die Ausgabe von Obligationen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer jährlichen Verzinsung von 4%. Das Gesetz vom 9. Dezember 1959 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1971 (GBl. 1970 I 374) aufgehoben. Die bestehenden Obligationen behielten bis zur vollständigen Rückzahlung (Laufzeit also maximal bis 31. Dezember 1990) ihre Gültigkeit. Aus diesem Grunde gab es zum Zeitpunkt der Wirtschafts- und Währungsunion nur wenige "lebende" Obligationen.

Mit der "Verordnung über die Finanzierung des Baus volkseigener Wohnungen und des Baus staatlicher Einrichtungen" vom 15. Dezember 1970 (GBl. II 764) erfolgte ab 1. Januar 1971 die Finanzierung des Neubaus von staatlichen Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten und aus Krediten. Aus den Haushalten der örtlichen Staatsorgane wurden u.a. die Investitionsvorbereitung, Teile der Aufschließungsmaßnahmen und der Eigenmittelanteil für die Investitionsaufwendungen zum Bau von gesellschaftlichen Einrichtungen finanziert. Aus Krediten wurden auf der Grundlage des staatlichen Kreditplanes die Aufwendungen für den Neubau bis zur Höhe der festgelegten staatlichen Aufwandsnormative abzüglich des Eigenmittelanteils finanziert. Die VEB Kommunale Wohnungsverwaltung bzw. VEB Gebäudewirtschaft waren zur Aufnahme der Investitionskredite bei der Bank ermächtigt. Die Filialen der Industrie- und Handelsbank (ab 1. Juli 1974 Staatsbank, mit der die Industrie- und Handelsbank verschmolzen wurde) als Kreditgeber schlossen mit den Kreditnehmern, in der Regel bei gesellschaftlichen Einrichtungen mit den VEB Gebäudewirtschaft, "Grundmittel-Kreditverträge" ab. Diese Kredit-

Gesetz über die Finanzierung des Neubaus von staatlichen Einrichtungen für die gesundheitliche, soziale und kulturelle Betreuung der Bevölkerung (GBl. 1959 I 897).

verträge beinhalteten den Eigenmittelansatz, die Höhe des Kredites, die Höhe der Zinsen und der Tilgung sowie den jeweiligen Verwendungszweck der Kredite. Die Kredite für gesellschaftliche Einrichtungen wurden nach dem Annuitätsprinzip mit 4% verzinst und mit 1% getilgt. In der Regel wurden 90 % der Baukosten über Kredite finanziert.

Refinanzierungsbasis der Kredite waren überwiegend die Spareinlagen der Bevölkerung bei den Sparkassen, die diese der Staatsbank zuführten.

Für die späteren Auseinandersetzungen über die Rechtsnatur der Altschulden ist wesentlich, dass die Kredite streng zweckgebunden gewährt wurden und dass die kreditgebende Bank diese Zweckbindung in jedem Fall überwachte. Die Bank zahlte den Kredit entsprechend dem jeweiligen Finanzbedarf auf der Grundlage der für die Abrechnung von Investitionen geltenden Bestimmungen, also nach dem Baufortschritt, aus. Nach Abschluss jedes Bauvorhabens wurde der tatsächliche Aufwand eines Objektes ermittelt und in einer Schlussabrechnung dokumentiert. Die Regelungen des Kreditvertrages entsprachen damit weitgehend denen, die bei zweckgebundenen Baukrediten auch im Westen Deutschlands üblich waren und sind.

Ab 1986 wurden keine zweckgebundenen Kredite mehr ausgereicht; Neubauten wurden ausschließlich aus dem Staatshaushalt finanziert. In den Jahren 1984 bis 1986 löste das Finanzministerium der DDR bei der Staatsbank insgesamt rd. 5,6 Mrd. Mark (entsprach mehr als einem Drittel des Gesamtkreditbestandes) Kredite für gesellschaftliche Einrichtungen in Berlin und ausgewählten Kreisen der Bezirke Dresden und Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) außerplanmäßig ab. Allein in Berlin wurden dadurch u. a. 239 Schulen, 227 Turnhallen und 50 Feierabendheime "entschuldet". Dadurch ergaben sich nach der "Wende" mit Zuordnung der Vermögenswerte und Schulden auf die neu entstandenen Gebietskörperschaften gravierende Ungleichgewichte, die zu einem politisch langwierigen Klärungsprozess führten.

2 Die Altschulden nach der Einheit Deutschlands

2.1 Struktur der Altschulden

Die Bestandsaufnahme zum Zeitpunkt der Wirtschafts- und Währungsunion ergab insgesamt (nach Währungsumstellung im Verhältnis 2:1) rd. 5 Mrd. DM Altschulden (einschließlich der im 1. Halbjahr 1990 aufgelaufenen Zinsen). Aus diesen noch bestehenden Kreditverhältnissen waren rd. 1400 Kinderkrippen/-gärten, rd. 3100 Schulen und Turnhallen und rd. 1500 übrige Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports und der Naherholung finanziert worden.

Nach Art. 21 Abs. 1 des Einigungsvertrages wurde das Vermögen, das am 3. Oktober 1990 unmittelbar zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben diente, demjenigen öffentlichen Träger zugeordnet, der nach dem Grundgesetz für die Verwaltungsaufgabe zuständig ist, deren Erfüllung der Vermögenswert am 1. Oktober 1989 diente. Die gesellschaftlichen Einrichtungen sind demnach überwiegend in das Eigentum der Kommunen übergegangen. Diese wurden somit Schuldner der Kredite der übernommenen gesellschaftlichen Einrichtungen.

Damit waren rd. 16 % aller Kommunen Schuldner von Altkrediten. Im Durchschnitt beliefen sich diese Altschulden bei den betroffenen Kommunen auf etwa 650 DM je Einwohner. Etwa 80 % der betroffenen Kommunen waren mit unter 1 000 DM je Einwohner belastet. Von den übrigen 20 % "höher verschuldeten" Gemeinden (entspricht rd. 4 % aller Kommunen) hatten wiederum 2/3 weniger als 1 000 Einwohner. Bei diesen kleinen Kommunen wurde oft ein Objekt finanziert (z. B. eine Schule), das von mehreren Gemeinden genutzt wurde. Allein auf elf Kommunen entfielen rd. 30 % der gesamten Altschulden.

Aus der Struktur der Schulden ergab sich, dass ein sachgerechter Ansatz für die Lösung der Altschuldenfrage gefunden werden musste, der die Höhe der Belastung, die Gemeindegröße und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Nutzungsart der Objekte berücksichtigte. Dies konnte nur auf Länderebene geschehen.



2.2 Veränderungen der Gläubigerseite

In Vorbereitung auf die Wirtschafts-, Währungsund Sozialunion und zur Schaffung eines zweistufigen Bankensystems wurde die Deutsche Kreditbank AG (DKB) im April 1990 aus der Staatsbank der DDR ausgegründet. Die Forderungen wurden im Rahmen des Einbringungsvertrages vom 21. Juni 1990 von der Staatsbank auf die DKB übertragen, die damit auch alleiniger Gläubiger für Kredite für gesellschaftliche Einrichtungen wurde.

Ungeklärte Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen - auf die weiter unten noch eingegangen wird – stellten später ein Hindernis bei der Privatisierung der DKB dar.

Deshalb wurde im März 1995 aus der DKB die "Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung" (GAW) abgespalten, auf die mit Wirkung vom 1. Januar 1995 die Forderungen übergingen. Die Verwaltung der Altkredite wurde durch Geschäftsbesorgungsvertrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) übertragen, die bereits in die Abwicklung der Altschulden für die Wohnungsbaukredite eingebunden worden war.

2.3 Probleme und verschiedene Lösungsansätze

Für die Finanzierung von kommunalen Einrichtungen ist der Bund finanzverfassungsrechtlich nicht zuständig. Im Rahmen des föderalen Konsolidierungsprogramms wurden die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern abschließend geregelt. Dabei war der Bund bemüht, die Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden auf eine dauerhaft sichere Grundlage zu stellen. Unter anderem hat der Bund Teile der Wohnungsbau-Altschulden übernommen (zum Vergleich: Mitte 1990 betrugen die Wohnungsbau-Altschulden rd. 36,1 Mrd. DM und die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen rd. 5 Mrd. DM). Bei den Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen ist zu berücksichtigen, dass über 80 % der ostdeutschen Gemeinden gar keine Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen hatten. Von den verschuldeten Gemeinden hatten nur 20 % eine Altschuldenlast von über 1000 DM je Einwohner. Für die meisten ostdeutschen Kommunen war diese Belastung wirtschaftlich tragbar. Insgesamt lag die Pro-Kopf-Verschuldung damit im Durchschnitt deutlich unter der westdeutscher Gemeinden.

Soweit ein regionaler Ausgleich von kommunalen Belastungen geboten erschien, fiel dieser unter die Regelungskompetenz der Länder. Nur diese waren in der Lage, die Altschulden unter Berücksichtigung weiterer finanzwirtschaftlicher Eckdaten im Einzelfall zu beurteilen.

Der Bund war dabei jedoch bereit, die Länder bei der Lösung zu unterstützen, indem die KfW ein zinsgünstiges Kreditprogramm für eine Umschuldung anbot.

Die Rechtsposition des Bundes, mit Vermögensübertragung der gesellschaftlichen Einrichtungen auf die Kommunen sind auch die Schulden übergegangen, wurde jedoch nachhaltig von den neuen Ländern und Kommunen bestritten. Obgleich die Rechtsposition des Bundes durch mehrere höchstrichterliche Entscheidungen bestätigt war, wurde dies Gegenstand langwieriger föderaler Auseinandersetzungen:

- Bundesgerichtshof vom 9. Februar 1995 VII ZR 29/94 – Stadt Eisleben, Sportplatz.
 Sind ostdeutsche Kommunen nach der Einheit Eigentümer vormals volkseigener Einrichtungen geworden, haften sie auch für Verbindlichkeiten, die mit dieser Einrichtung im engen Zusammenhang stehen.
- Bundesverwaltungsgericht vom 30. Juni 1994
 7 C 36/93 Rückübertragung eines Waldgrundstücks.
 Die Rückübertragung eines Vermögensgegenstandes an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft schließt den Übergang der konkret auf den Vermögensgegenstand bezogenen

Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse ein.

- Bundesgerichtshof vom 26. Oktober 1993 XI ZR 222/92 LPG "Einheit Schlangstedt".
 Das Ende der sozialistischen Planwirtschaft in der DDR hat die Verpflichtung einer LPG zur Tilgung ihrer Altschulden aus Staatsbankkrediten weder ganz noch in Höhe der Gewinnabgaben wegfallen lassen, die von der LPG zur Finanzierung der Staatsaufgaben gezahlt worden waren.
- Bundesverfassungsgericht vom 25. Mai 1993 –
 1 BvR 1509/91 und 1 BvR 1648/91 bestätigt die Verfassungsmäßigkeit des Zinsanpassungsgesetzes, das die Anpassung von Kreditverträgen aus der DDR an Marktbedingungen regelt.

Trotz intensiver politischer Bemühungen auf allen Ebenen wurde keine Einigung erzielt. Die kommunalen Schuldner zahlten seit Einführung der DM weder fällige Zinsen noch tilgten sie Kredite. Hauptargumente waren:

 Nichtanerkennung der Schulden als Kredite im Sinne des bundesdeutschen Rechts bzw.
 Verneinung der Existenz der Kredite.

- Auffassung, dass die Kredite ebenfalls unter das Moratorium für die Kreditverpflichtungen der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen fallen.²
- Kein Abschluss von Vereinbarungen über die Abwicklung der Altkredite, bevor Vermögenszuordnungsbescheide vorliegen.

Die DKB dagegen musste ihre Zinsverpflichtungen, die sie zur Refinanzierung der Kredite für gesellschaftliche Einrichtungen auf dem Kapitalmarkt eingegangen war, pünktlich bedienen und war gezwungen, dazu zusätzliche Kredite aufzunehmen. Da sich in dieser Zeit der deutsche Kapitalmarkt in einer Hochzinsphase befand, wuchs die Schuldenlast von rd. 5 Mrd. DM bis zum In-Kraft-Treten des Altschuldenregelungsgesetzes im Jahr 1997 auf rd. 8,4 Mrd. DM an.

Das Thema blieb bis zum In-Kraft-Treten des Altschuldenregelungsgesetzes ungelöst. Um die Situation zu entschärfen, hatte der Bund neben verschiedenen Lösungsansätzen (z.B. im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs, Übernahme von Zinsforderungen, gedeckelte pauschale Schuldenübernahme, Zinszuschüsse für ein KfW-Programm) und trotz der für ihn günstigen bisherigen Rechtsprechung auf die Führung von Musterprozessen und auch auf Mahnbescheide verzichtet, die den Eintritt der Verjährung von Zinszahlungen verhindert hätten (z.B. ist Ende 1995 die Verjährung der auf das Jahr 1990 entfallenden Zinsforderungen eingetreten). Die Länder und die kommunalen Spitzenverbände blieben bei ihrer Maximalforderung, der Bund oder der Erblastentilgungsfonds (ELF) sollten die Schulden vollständig übernehmen.

Schließlich hatten die damaligen Regierungsfraktionen als Antwort auf eine Gesetzesinitiative der Opposition am 14. März 1996 einen Beschlussantrag eingebracht, der die Bundesregierung aufforderte, mit den neuen Ländern eine Einigung herbeizuführen, indem Bund und

² Für den Zeitraum 1990 bis 1993 wurden Zinsen und Tilgungen auf Wunsch des Kreditnehmers gestundet.

Länder jeweils die Hälfte der Schulden übernehmen.

Im Oktober 1996 kam es zu einer entsprechenden Grundsatzvereinbarung zwischen Bund und Ländern:

- Das Gesamtschuldenvolumen von rd. 8,4 Mrd. DM übernimmt der ELF.
- Der Annuitätenbetrag von 7,5 % (630 Mio. DM jährlich) wird zwischen Bund und neuen Ländern hälftig geteilt, wobei die Belastung der neuen Länder zu sechs gleichen Teilen auf die neuen Länder und Berlin aufgeteilt wird.
- Der Finanzierungsanteil des Bundes wird nicht zu Lasten der neuen Länder aufgebracht.
- Der Länderanteil soll primär durch Erlöse aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR finanziert werden.



Der auf dieser Grundlage erarbeitete Gesetzentwurf bedurfte der Zustimmung des Bundesrates. In der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates machte das Land Berlin verfassungsrechtliche Bedenken geltend (auf Grund der außerplanmäßigen Tilgungen aus dem Staatshaushalt der DDR in den Jahren 1984 bis 1986 hatte Berlin weitgehend keine Altschulden). Der daraufhin angerufene Vermittlungsausschuss gab im Wesentlichen die Beschlussempfehlung:

- Der auf Berlin entfallene Anteil an den Tilgungs- und Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 52 Mio. DM wird vom Bund übernommen.
- Jedem Land wird die Möglichkeit eingeräumt, die Zahlung seines Anteils – abweichend von der gesetzlichen Regelung – durch

- Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu regeln.
- Eine mögliche Nachschusspflicht der Länder wird ausgeschlossen, sofern die Barmittel des Parteivermögens in einem Jahr oder insgesamt nicht ausreichen.

Damit wurde nach jahrelanger Diskussion der schwierige Interessenausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgeschlossen.

Das Altschuldenregelungsge-3 setz

Das "Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen, zur Änderung des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes und zur Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost" (BGBl. 1997 I Nr. 15 S. 434) trat am 15. März 1997 in Kraft.

Die wesentlichen Regelungen sind:

- 1. Der ELF übernimmt ab 1. Januar 1997 von der GAW die Forderungen für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen in Höhe von 8,4 Mrd. DM.
- 2. Für die von diesen Forderungen betroffenen Kommunen und die Länder tritt eine befreiende Wirkung ein.
- 3. Berlin und die fünf neuen Bundesländer erstatten zu gleichen Teilen dem Bund ihren Beitrag zu den Zins- und Tilgungsleistungen für die vom ELF übernommenen Verbindlichkeiten ab 1998 jährlich bis zur vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten des ELF. Der Bund übernimmt den Anteil des Landes Berlin in Höhe von rd. 52 Mio. DM.
- 4. Auf den Finanzierungsanteil der Länder werden bis Ende 2004 jährlich bis zu 105 Mio. DM aus dem Parteienvermögen angerechnet.
- 5. Es bleibt den Ländern freigestellt, auf welche Weise sie ihren Finanzierungsanteil außerhalb des Parteienvermögens erbringen wollen; sie können dazu auch die Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Anspruch nehmen (danach sind auch alle Länder einheitlich verfahren).

6. Auf der Grundlage einer Rechnungslegung des Bundes über den ELF zum 31. Dezember 2004 ist eine Anschlussregelung zwischen Bund und Ländern abzuschließen. Kommt eine derartige Regelung nicht zustande, erfolgt eine Verrechnung der jährlichen Leistungen der neuen Länder in Höhe von rd. 52 Mio. DM in Monatsbeträgen mit den monatlichen Zahlungen des Bundes auf die Länderanteile an der Einfuhrumsatzsteuer.

4 Die Verwaltungsvereinbarung mit den neuen Ländern

Die Verwaltungsvereinbarung wurde zwischen Bund und neuen Ländern wirksam zum 1. Januar 2005 geschlossen. Da die nach dem Altschuldenregelungsgesetz bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR bzw. nach dem Investitionsförderungsgesetz inzwischen gesetzlich ausgeschlossen waren, werden ab

2005 jährliche Zahlungen der Länder vorgenommen:

- In den Jahren 2005 bis 2008 je Land rd.
 26,8 Mio. € (ohne Berlin),
- 2009 bis einschließlich 2011 je Land rd. 1,7 Mio. € (ohne Berlin).

Die Tilgung der ELF-Schulden sollte ursprünglich innerhalb einer Generation erfolgen. Durch die Anfang 2001 erfolgte Sondertilgung in Höhe von 67 Mrd. DM aus den UMTS-Versteigerungserlösen werden die Verbindlichkeiten des ELF statt 2035 bereits Ende 2011 zurückgeführt sein.

Durch die dargestellten Zahlungen in den Jahren 2005 bis 2011 sind die Verpflichtungen der Länder gegenüber dem ELF gemäß dem Altschuldenregelungsgesetz in voller Höhe erfüllt.

Mit dieser Verwaltungsvereinbarung konnte ein Schlussstrich unter einen langwierigen Prozess föderaler Bemühungen um eine tragfähige sachgerechte Lösung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen gezogen werden.

Jahresbilanz 2004 der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – Schattenwirtschaft geht zurück

1	Trendumkehr71
2	Steuer- und Arbeitsmarktreformen erfolgreich
3	Prävention und erhöhter Verfolgungsdruck durch die Finanzkontrolle
	Schwarzarbeit 72
4	Neues Unrechtsbewusstsein
5	Effektive Kontrollen und Verfolgung

Am 21. Februar 2005 stellten der Bundesminister der Finanzen Hans Eichel, Staatssekretär Gerd Ehlers, Ministerialdirektor Hans-Joachim Stähr, Leiter der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen und Finanzpräsident Eberhard Haake, Leiter der Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bei der Oberfinanzdirektion Köln, die FKS-Jahresbilanz 2004 der Öffentlichkeit vor.

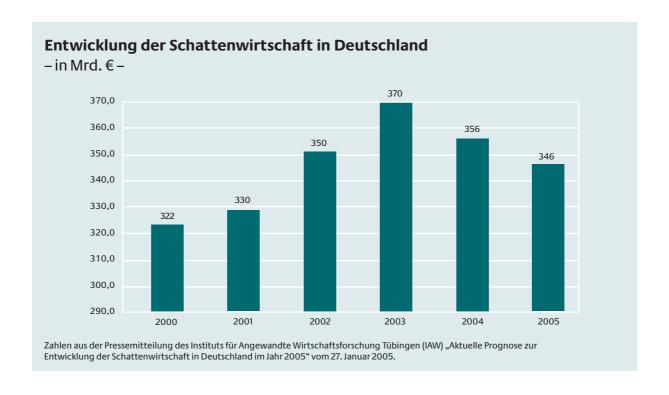
1 Trendumkehr

Mit umfassenden Reformmaßnahmen, u.a. mit massiven Steuersenkungen, Reformen der sozialen Sicherungssysteme und der Minijob-Regelung, unterstützt die Bundesregierung die Schaffung und Erhaltung von legalen Beschäftigungsverhältnissen. Das neue Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit mit seiner Kombination aus Prävention und erhöhtem Verfolgungsdruck flankiert diesen Reformprozess. Umfang und Entwicklung der Schwarzarbeit können zwar nicht genau errechnet und mit absoluten Zahlen belegt werden. Dies liegt in der Natur der Schwarzarbeit, die sich regelmäßig im Verborgenen abspielt. Bei aller Zurückhaltung im Hinblick auf die methodischen Probleme einer Erfassung haben die Maßnahmen der Bundesregierung aber offensichtlich zu einer Trendumkehr bei der Entwicklung der Schwarzarbeit in Deutschland geführt.

Die Schattenwirtschaft, die insgesamt etwas weiter als die Schwarzarbeit abgegrenzt ist und z.B. auch legale Formen von Nachbarschaftshilfe und Do-it-yourself umfasst, hatte seit 1975 stetig zugenommen. Die Ende Januar 2005 veröffentlichten Zahlen des Wirtschaftswissenschaftlers Professor Friedrich Schneider (Universität Linz) und des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen - deren methodisch bedingte Unschärfen auch von den Autoren selbst eingeräumt werden - belegen nunmehr erstmals einen Rückgang. Während 2003 noch geschätzte 370,0 Mrd. € in die Schattenwirtschaft geflossen sind, ist dieser Betrag 2004 auf 356,1 Mrd. € gesunken. Auch für das Jahr 2005 wird bereits jetzt von den Wissenschaftlern ein weiterer Rückgang auf 346,2 Mrd. € erwartet. Das würde gegenüber 2003 einen Rückgang von 6,4% bedeuten.

Im internationalen Vergleich mit 20 weiteren OECD-Ländern liegt die Bundesrepublik Deutschland mit dem Anteil der Schattenwirtschaft in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Mittelfeld. Die durch die Schattenwirtschaft erwirtschafteten Leistungen werden für das Jahr 2004 auf 16,2% des tatsächlichen Bruttoinlandsproduktes geschätzt. Für 2005 wird ein Rückgang auf 15,6% erwartet.

Als Gründe hierfür geben die Wirtschaftswissenschaftler in ihren Studien die verschiedenen Reformmaßnahmen der Bundesregierung



in den letzten Jahren an, hierunter insbesondere die erweiterten Minijob-Regelungen, die Lockerung des Kündigungsschutzes für kleinere Betriebe, die Verlängerung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, die Neuregelung der Handwerksordnung und die vorgenommenen Steuersenkungen. Ebenso aber schreiben die Wissenschaftler dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, das am 1. August 2004 in Kraft trat, einen Teil des Erfolges in der Bekämpfung der Schattenwirtschaft zu.

2 Steuer- und Arbeitsmarktreformen erfolgreich

Bundesfinanzminister Eichel stellte in der Pressekonferenz den mehrschichtigen Ansatz der Bundesregierung dar. Er verwies auf die Erfolge der Steuer- und Arbeitsmarktreformen der Agenda 2010, insbesondere auf die historisch niedrigen Steuersätze der Einkommensteuer, von der nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Personengesellschaften, das sind 85 % der Unternehmen in Deutschland, profitieren. Mit einer Steuerquote

von 21,5 % weist Deutschland im internationalen Vergleich eine der niedrigsten Steuerquoten überhaupt auf. Auch die um die Sozialversicherungsquote erweiterte Abgabenquote liegt in Deutschland mit 36,2 % im europäischen Mittelfeld.

Die Bundesregierung hat zudem durch die Regelungen der Ich-AG sowie vor allem durch die Minijobs und das so genannte "Haushaltsscheckverfahren" eine Reihe unbürokratischer Möglichkeiten für mehr legale Beschäftigung geschaffen. Die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ist deutlich verbreitert worden. Die Erfolge bei den Minijobs zeigen, dass viele diese Brücke nutzen.

3 Prävention und erhöhter Verfolgungsdruck durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Flankierend zu den Modernisierungsmaßnahmen der Bundesregierung wurde durch die gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen die Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit intensiviert.

Zum 1. Januar 2004 wurden die Aufgaben der Bekämpfung der Schwarzarbeit, die vorher von der Zollverwaltung und der Bundesanstalt für Arbeit wahrgenommen wurden, bei der Zollverwaltung gebündelt. Mit einer Strategie aus Prävention und erhöhtem Verfolgungsdruck sind heute rund 5 200 Zöllnerinnen und Zöllner gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Einsatz. Im Laufe des Jahres 2005 werden es rund 7 000 sein.

Mit dem neuen Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wurden zum 1. August 2004 u. a der Schwarzarbeitsbegriff erstmals klar definiert, Vorschriften aus verschiedenen Gesetzen zusammengeführt, Prüfungsbefugnisse erweitert und bestehende Gesetzeslücken geschlossen.

Neues Unrechtsbewusstsein

Oberstes Ziel bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit durch die FKS ist es, Schwarzarbeit zu verhindern, dem Bürger den Weg in die legale Arbeit zu ebnen und einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel einzuleiten. In der Vergangenheit wurde Schwarzarbeit häufig als Kavaliersdelikt aufgefasst.

Dabei ist der Erfolg der präventiven Maßnahmen schwer messbar. Der Rückgang der Schwarzarbeit zeigt jedoch, dass es gelungen ist, das erforderliche Unrechtsbewusstsein gegenüber Schwarzarbeit zu wecken.

Das Thema Schwarzarbeit und die mit ihr verbundenen zahlreichen Schäden für das Gemeinwesen, d.h. Staat und Steuerzahler, sind durch die offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und der FKS transparent und informativ in die Öffentlichkeit getragen worden.

Großeinsätze der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, bei denen zum Teil weit über 100 Einsatzkräfte beteiligt waren, sowie der tägliche Einsatz der grün-weißen Streifenwagen des Zolls belegen die erhöhte Präsenz des Staates im Kampf gegen die Schwarzarbeit.

Rund 80 000 Anzeigen und Hinweise aus der Bevölkerung haben vielfältige Ermittlungen nach sich gezogen.

Inzwischen schließen sich Wirtschaftsbranchen dem Kampf gegen Schwarzarbeit an. Insbesondere zusammen mit der Bauwirtschaft (nach Professor Schneider entfallen auf Bauwirtschaft und Handwerk zusammen rd. 38 % der Schattenwirtschaft) konnten sowohl auf Bundesebene als auch in einigen Bundesländern auf regionaler Ebene Bündnisse mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens gegen Schwarzarbeit geschlossen werden.

5 Effektive Kontrollen und Verfolgung

Die kriminellen Strukturen der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit wurden erfolgreich bekämpft. Im Jahr 2004 hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit Schäden in Höhe von 474,4 Mio. € aufgedeckt. Ganz überwiegend handelt es sich dabei um hinterzogene Steuern, nicht abgeführte Sozialversicherungsabgaben und zu Unrecht bezogene Sozialleistungen. Das stellt eine deutliche Steigerung zu dem Vorjahresergebnis der Zollverwaltung dar, das schon bei 348 Mio. € festgestellter Schadenssumme lag. Aufgedeckt wurden diese Schadenssummen in 91400 Strafverfahren und 51800 Bußgeldverfahren, die die FKS für 2004 eingeleitet hat. Die Steigerungen hinsichtlich der Schadenssummen und Strafverfahren bestätigen die ausdrückliche Schwerpunktsetzung der FKS im Bereich der gewerblichen Schwarzarbeit.

Zukunft des Branntweinmonopols

1	Einleitung	75
2	Aufgabe und Funktion des heutigen Branntweinmonopols	75
3	Rückblick	76
4	Ausgangslage	76
5	Zukunft des deutschen Branntweinmonopols aus EG-rechtlicher Sicht	77
5.1	EG-Alkoholmarkt-Verordnung	77
5.2	Entscheidung der EU-Kommission zu den staatlichen Beihilfen für	
	Kornalkohol	78
6	Zukunft des deutschen Branntweinmonopols aus nationaler Sicht	78
6.1	Bisherige Kürzungen des Zuschusses an die Bundesmonopolverwaltung	
	für Branntwein.	78
6.2	Weitere Kürzungen durch Umsetzung der "Koch/Steinbrück-Vorschläge	"
	im Rahmen der Finanzhilfen	79
7	Zusammenfassung/Ausblick.	80

1 Einleitung

Nach fast dreijährigen Beratungen und Verhandlungen auf EU-Ebene wurde im April 2003 eine Verordnung mit besonderen Maßnahmen für den Markt für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs verabschiedet, die seit dem 1. Januar 2004 gilt. Sie trägt den Interessen der im deutschen Branntweinmonopol arbeitenden Brennereien weitgehend Rechnung. Dennoch stellt sich aktuell die Frage nach der Zukunft des Branntweinmonopols. Zum einen aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2004 zur Gewährung staatlicher Beihilfen für Kornalkohol, zum anderen wegen der nach der EG-Alkoholmarkt-Verordnung zunächst bis Ende 2010 befristet erteilten Ausnahmeregelung für das Branntweinmonopol.

Auf nationaler Ebene konnte der Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) aufgrund der angespannten Haushaltslage von den unumgänglichen Kürzungen bei Finanzhilfen bzw. Subventionen nicht ausgenommen werden.

Zusätzlich schränken die anhaltend schlechte Absatzlage und der schon mehr als

zwei Jahre andauernde unaufhaltsame Preisverfall auf dem Alkoholmarkt den Handlungsspielraum der BfB ein.

2 Aufgabe und Funktion des heutigen Branntweinmonopols

Die Verwaltung des Branntweinmonopols obliegt der BfB, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhält (2004: rund 99 Mio. €). Dieser dient dazu, den Absatz des an die BfB abgelieferten Agraralkohols, der im unmittelbaren Wettbewerb mit billigerem Agraralkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten steht, zu gewährleisten. Den deutschen Brennereien werden damit Erzeugungsmöglichkeiten und angemessene Einkommen gesichert.

In Deutschland wird Agraralkohol zumeist in kleinen und mittelständischen Brennereien erzeugt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben (rund 30000) verbunden sind. Diese Betriebe sind aus agrarwirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen, bestimmte Rohstoffe wie Kartoffeln, Getreide oder Obst anzubauen und sie zu Alkohol zu verarbeiten. Agraralkohol,

der innerhalb des deutschen Branntweinmonopols erzeugt wird, ist - von einigen Ausnahmen abgesehen – an die BfB abzuliefern. Diese reinigt und vermarktet ihn als Neutralalkohol vorwiegend im Spirituosen-, Lebensmittel-, Kosmetikund Pharmaziebereich. Die BfB lenkt die Alkoholerzeugung mit Hilfe der Brennrechte (=Kontingente) und der Branntweinübernahmepreise. Je nach Bedarf an Agraralkohol und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden von Jahr zu Jahr unterschiedliche Jahresbrennrechte (=Jahreserzeugung) festgesetzt. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 in der zurzeit geltenden Fassung. Danach haben die deutschen Brennereien, soweit sie ihren Agraralkohol an die BfB abliefern müssen, grundsätzlich Anspruch auf kostendeckende Übernahmepreise.

In anderen EU-Mitgliedstaaten wird Agraralkohol überwiegend in industriell ausgerichteten Großbrennereien aus billigeren Rohstoffen (meist Melasse) und damit zu deutlich niedrigeren Herstellungskosten erzeugt. Das heutige Branntweinmonopol ist somit de facto nur noch eine nationale Marktordnung und kein Finanzmonopol mehr wie bei seiner Schaffung zu Beginn des letzten Jahrhunderts.

3 Rückblick

Das Branntweinmonopol wurde 1918 als Finanzmonopol und nationale Marktordnung für Branntwein geschaffen. Es sollte also nicht nur Einnahmen erwirtschaften, sondern auch die Verarbeitung heimischer landwirtschaftlicher Rohstoffe – insbesondere Kartoffeln, Getreide und Obst – in landwirtschaftlichen Brennereien zu Agraralkohol fördern. Der Rückstand der Alkoholgewinnung, die Schlempe, ist ein sehr eiweißhaltiges Futter, das als Viehfutter eingesetzt wird. Mit dem bei der Viehhaltung anfallenden Dünger kann wiederum die Ertragsfähigkeit der Böden gesteigert werden. Der so genannte Kartoffel-Schlempe-Dünger-Kreislauf

ist das Kernstück der dem Branntweinmonopol zugrunde liegenden agrarpolitischen Zielsetzung, die die Struktur der deutschen Brennereiwirtschaft entscheidend geprägt hat.

Ursprünglich trug sich das Branntweinmonopol finanziell selbst. Die BfB führte jährlich bis zu 26 Mio. € ihrer Verkaufserlöse an den Bundeshaushalt ab. Seit dem Wegfall des Einfuhrschutzes gegenüber den EG-Mitgliedstaaten aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 1976 steht der im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols erzeugte Agraralkohol im Wettbewerb mit dem wesentlich kostengünstiger erzeugten Agraralkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten und kann deshalb von der BfB nur noch unter Einstandspreis abgesetzt werden. Um den deutschen Brennereien dennoch Erzeugungsmöglichkeiten sowie angemessene Einkommen zu sichern, erhält die BfB seither zur Sicherung des Absatzes des an sie abgelieferten Agraralkohols einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Von 1976 bis 2004 wurden so insgesamt rund 3,9 Mrd. € als Verlustausgleich an das Branntweinmonopol gezahlt. Zum Ausgleich wurde 1976 die Branntweinsteuer nach heutiger Währung um rund 77 € je Hektoliter Alkohol erhöht.



4 Ausgangslage

Im Jahr 1976 haben alle Fraktionen des Deutschen Bundestages gemeinsam beschlossen, die Agraralkoholerzeugung zu subventionieren. Eine Aufhebung des Branntweinmonopols kam zum damaligen Zeitpunkt nicht in Betracht, da

die Verabschiedung der nach Artikel 32 EG-Vertrag vorgesehenen gemeinsamen Alkoholmarktordnung kurz bevorzustehen schien. Ohne eine staatliche Stützung hätten die meisten Brennereien den Betrieb einstellen müssen. Der Alkoholmarkt in Deutschland wäre dann den anderen EG-Mitgliedstaaten überlassen worden. Es bestand die Gefahr, dass der Bund Entschädigungen hätte zahlen und außerdem noch die gemeinsame Alkoholmarktordnung mitfinanzieren müssen.

In der Folgezeit wurde der Fortbestand des Branntweinmonopols durch entsprechende Beschlüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates gesichert. Auf EU-Ebene hat sich die Bundesregierung im Rahmen von Beratungen für eine europäische Alkoholmarktordnung eingesetzt, die den deutschen Interessen gerecht wird. Trotz mehrerer Anläufe kam es wegen der sehr gegensätzlichen Interessen der EU-Mitgliedstaaten zu keiner Marktordnung.

5 Zukunft des deutschen Branntweinmonopols aus EG-rechtlicher Sicht

5.1 EG-Alkoholmarkt-Verordnung

Im Februar 2001 hatte die EU-Kommission zum Schutz des europäischen Alkoholmarkts gegenüber Drittländern den Entwurf einer Rahmenregelung vorgelegt, der Grundregeln für eine größere Transparenz des EU-Agraralkoholmarktes und der Handelsströme vorsah, wie gemeinsame Begriffsbestimmungen, verstärkte statistische Informationen, ein Einfuhr-Lizenzsystem und die Schaffung eines Verwaltungsausschusses für Krisensituationen. Dieser Vorschlag enthielt aber auch eine Bestimmung, nach der die Beihilfevorschriften des EG-Vertrags uneingeschränkt zur Anwendung kommen sollten. In der Folge wären produktionsbezogene Beihilfezahlungen im Rahmen des Branntweinmonopols zukünftig unzulässig gewesen.

In Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat hat die Bundesregierung den Kommissionsvorschlag in dieser Fassung abgelehnt und sich für den Erhalt des deutschen Branntweinmonopols als einzelstaatliche Marktordnung eingesetzt. So gelten zwar nach der am 8. April 2003 vom Agrarministerrat verabschiedeten Verordnung (EG) Nr. 670/2003 des Rates mit besonderen Maßnahmen für den Markt für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs (ABl. EU Nr. L 97, S. 6 ff.) die Beihilfevorschriften des EG-Vertrags grundsätzlich auch im Alkoholsektor. Deutschland hat jedoch im Rahmen des zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung ausgehandelten Gesamtkompromisses zu Gunsten des Branntweinmonopols eine bis Ende 2010 befristete Ausnahmeregelung mit zulässigen Beihilfezahlungen von bis zu 110 Mio. € jährlich erhalten. Diese gilt für die Herstellung von Rohalkohol aus Kartoffeln, Getreide, Obst und anderen Rohstoffen, der nach einer weiteren Verarbeitung als Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs im Sinne von Anhang I des EG-Vertrags vermarktet wird. Die Beihilfezahlungen schließen auch Ausgleichsbeträge für aus dem Branntweinmonopol ausgeschiedene Brennereien mit ein. In einer Protokollerklärung stellt die EU-Kommission fest, dass vor der Übergangsfrist bewilligte und bereits teilweise an die Brennereien gezahlte Ausgleichsbeträge für ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Branntweinmonopol auch nach Ablauf der Übergangsfrist weiter gezahlt werden dürfen.

Deutschland muss der EU-Kommission bis zum 30. Juni eines jeden Jahres einen Bericht über die Funktionsweise des Beihilfesystems vorlegen. Die EU-Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat vor dem 31. Dezember 2009 über die Anwendung der Ausnahmeregelung sowie deren Bewertung berichten. Damit enthält die Ausnahmeregelung eine Verlängerungsoption. Zieht die EU-Kommission keine Verlängerung in Betracht, hat sie Alternativvorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten. Auf der Grundlage dieses Berichts entscheidet der Rat, ob die bisherigen Beihilfen weiter gewährt werden dürfen.

Mit der Anwendung der EG-Alkoholmarkt-Verordnung ab dem 1. Januar 2004 musste das im Branntweinmonopol verankerte und bisher noch für Drittlandstaaten geltende Einfuhrmonopol aufgehoben werden. Dies hat zur Folge, dass der im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols erzeugte Agraralkohol jetzt nicht nur im unmittelbaren Wettbewerb mit dem wesentlich kostengünstiger erzeugten Agraralkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten steht, sondern mit dem Agraralkohol des gesamten Weltmarkts konkurrieren muss. Außerdem drängen seit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 bedeutende Agraralkoholerzeuger auf den europäischen Markt (insbesondere Polen und die Tschechische Republik), deren Alkohol durch den Wegfall der Zölle noch billiger vermarktet werden kann.

5.2 Entscheidung der EU-Kommission zu den staatlichen Beihilfen für Kornalkohol

Die EU-Kommission hat Deutschland in ihrer Entscheidung vom 16. November 2004 mitgeteilt, dass die im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols gezahlten Beihilfen an Hersteller von Kornbranntwein mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sind. Das gilt sowohl für Zahlungen von Branntweinübernahmegeld als auch von Ausgleichsbeträgen für ein vorzeitiges Ausscheiden von Kornbrennereien aus dem Branntweinmonopol. Nach dieser Entscheidung sind die betreffenden Beihilfen jedoch erst nach der von der Bundesregierung im Einvernehmen mit der Brennereiwirtschaft geforderten - Übergangszeit bis zum 30. September 2006 abzuschaffen. Diese Frist ist für Kornbrennereien, die Beihilfen für die Selbstvermarktung von Kornalkohol erhalten, zur Anpassung an die neue Regelung erforderlich. Der Übergang fällt dann mit

dem Zeitpunkt zusammen, zu dem der deutsche Markt für Kornalkohol auf Grund der mit der Branntweinmonopolreform von 1999 beschlossenen Änderungen ohnehin liberalisiert ist. Die landwirtschaftlichen Kornbranntweinhersteller (rund 250 Brennereien bzw. rund 30 % aller Verschlussbrennereien) haben aber die gesetzliche Möglichkeit, ihren Rohalkohol als Getreidealkohol an die BfB abzuliefern, die diesen Alkohol als Neutralalkohol vermarktet. Damit können sie weiterhin das in ihren Betrieben erzeugte Korngetreide im Rahmen des - nach der Ausnahmereglung in der EG-Alkoholmarkt-Verordnung bis Ende 2010 zulässigen – Stützungssystems des Branntweinmonopols zu Alkohol verarbeiten. Von dieser Möglichkeit macht der weit überwiegende Teil der Kornbrennereien bereits seit dem 1. Oktober 2004 Gebrauch, da die Deutsche Kornbranntwein-Vermarktung GmbH (dkv) ihren Auftrag zur Vermarktung des im Branntweinmonopol hergestellten Kornbranntweins zum 20. Juni 2004 zurückgegeben hat.

Spätestens zum 30. September 2006 sind die branntweinmonopolrechtlichen Vorschriften an die neue Rechtslage anzupassen.

- 6 Zukunft des deutschen Branntweinmonopols aus nationaler Sicht
- 6.1 Bisherige Kürzungen des Zuschusses an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Durch die Branntweinmonopolreform im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes von 1999 wurde der Zuschuss an die BfB bereits deutlich degressiv gestaltet. Er ist von seinerzeit rund 143 Mio. € auf rund 110 Mio. € im Haushaltsjahr 2003 gesunken. Dabei ist die Stützung stärker auf kleine landwirtschaftliche Brennereien konzentriert worden. Gewerbliche Brennereien scheiden nach einer Übergangszeit bis spätes-

tens 30. September 2006 oder gegen Zahlung von Ausgleichsbeträgen in jährlichen Raten bis zum Betriebsjahr 2005/2006 vorzeitig aus dem Branntweinmonopol aus. Für die im deutschen Branntweinmonopol verbleibenden Brennereien wurden die Branntweinübernahmepreise in maßvollem Umfang gekürzt. Ab 2007 reduziert sich dann der Zuschuss durch den Wegfall der Zahlungen der Ausgleichsbeträge an die gewerblichen Brennereien um weitere 7 Mio. €.

Mit der Reform des Branntweinmonopols wird sowohl den Erfordernissen der Agrarwirtschaft als auch den finanzpolitischen Notwendigkeiten Rechnung getragen. Das Branntweinmonopol konzentriert sich seither auf die Förderung der mit landwirtschaftlichen Familienbetrieben verbundenen Brennereien. Mit der Reform wurden in der Alkoholwirtschaft dringend erforderliche Strukturanpassungen angestoßen.

Angesichts der notwendigen weiteren Konsolidierung des Bundeshaushaltes hat die Bundesregierung am 2. Juli 2003 unter anderem auch beschlossen, den Zuschuss an die BfB bis zum Haushaltsjahr 2006 gemäß der durchschnittlichen Kürzung aller aus dem Bundeshaushalt gewährten Finanzhilfen um 10 % abzusenken.

Die notwendigen Einsparungen werden durch die Zurückführung der landwirtschaftlichen Jahresbrennrechte (=Jahreserzeugung) von 70 % auf einheitlich 50 % des regelmäßigen Brennrechts im Betriebsjahr 2003/2004 erzielt. Zudem wurden die Branntweinübernahmepreise um pauschal 10% gekürzt und der besondere variable Zuschlag für Alkohol aus Abfindungsbrennereien1 und Obstgemeinschaftsbrennereien² um 40 % auf seine Mindesthöhe reduziert. Sollte sich die Erlössituation auf dem Alkoholmarkt kurz- oder mittelfristig nicht verbessern, wird unter Umständen eine weitere Kürzung der Jahresbrennrechte auf unter 50% unumgänglich.

Durch kontinuierliche Optimierung ihrer Aufbau- und Ablauforganisation senkt die BfB ihre Verwaltungskosten und trägt dadurch zur Einsparung von Mitteln bei. In den beiden letzten Jahren wurden u.a. durch Senkung der Verarbeitungs- und Vermarktungskosten fast 4 Mio. € eingespart.

Die Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2004, in der die im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols gezahlten Beihilfen an Hersteller von Kornbranntwein als mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar erklärt werden, hat keine Auswirkungen auf den künftigen Zuschussbedarf der BfB (vgl. auch Ziffer 5.2).



6.2 Weitere Kürzungen durch der Umsetzung "Koch/ Steinbrück-Vorschläge" im Rahmen der Finanzhilfen

In ihrer Protokollerklärung zum Vermittlungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Vorschläge der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück für ein umfassendes

¹ Bei den Abfindungsbrennereien handelt es sich um Kleinbrennereien in Süd- und Südwestdeutschland, die vorwiegend aus selbst gewonnenem Obst Alkohol bis zu einer jährlichen Menge von 50 bzw. 300 Litern erzeugen dürfen. Der Alkohol kann als Obstspirituose selbst vermark $tet werden \, und \, unterliegt \, dann \, einer \, pauschalen \, erm\"{a}ßigten \, Besteuerung \, oder \, wird \, gegen \, Zahlung \, von \, Branntwein \"{u}bernahmegeld \, an \, die \, Sahlung \, von \, Branntwein \, von \, Branntwein \, von \, Sahlung \, von \, Branntwein \, von \, Sahlung \, von \, Branntwein \, von \,$ BfB abgeliefert.

² In Obstgemeinschaftsbrennereien, die als Genossenschaften betrieben werden, können die Mitglieder aus selbst gewonnenem Obst Alkohol $von\,bis\,zu\,300\,Litern\,je\,Mitglied\,herstellen\,und\,entweder\,als\,Obstspirituose\,selbst\,vermarkten\,oder\,an\,die\,BfB\,abliefern.$

Subventionsabbauprogramm im Bereich der Finanzhilfen im Haushaltsverfahren unter Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages umzusetzen. Das Branntweinmonopol wurde hiervon nicht ausgenommen, d. h. dass die Subventionierung in diesem Bereich weiter zurückgeführt werden wird.

Nach den "Koch/Steinbrück-Vorschlägen" ist der Zuschuss für das Branntweinmonopol in den Jahren 2004 bis 2006 in grundsätzlichen Abbaustufen von 4%, 8% und 12% – das sind rund 4 Mio. €, 8 Mio. € und 12 Mio. €, insgesamt also um weitere 24 Mio. € – zu kürzen. Die Branntweinübernahmepreise für das Betriebsjahr 2003/2004 konnten allerdings nicht mehr geändert werden, weil diese bereits mit Wirkung zum 1. Oktober 2003 festgesetzt worden waren. Für das Haushaltsjahr 2004 musste deshalb ein Ausgleich an anderer Stelle gefunden werden. Ab 2007 reduziert sich der jährliche Zuschuss auf rund 81 Mio. €.

7 Zusammenfassung/Ausblick

Das Ziel der Bundesregierung, für das Branntweinmonopol eine möglichst lang bemessene Ausnahmeregelung durchzusetzen, ist bezüglich der EG-Alkoholmarkt-Verordnung erreicht worden. Wie es nach dem 31. Dezember 2010 für die bis dahin noch innerhalb des Branntweinmonopols erzeugenden Brennereien weitergehen wird, hängt entscheidend vom Bericht der EU-Kommission ab, den diese vor dem 31. Dezember 2009 vorlegen muss, und von der abschließenden Entscheidung des Rates.

Im Beihilfeverfahren wegen der Gewährung von staatlichen Beihilfen für Kornalkohol konnte die Bundesregierung eine Übergangsfrist bis 30. September 2006 erreichen. Kornbrennereien, die danach noch bis zum 30. September 2006 Beihilfen für den selbst vermarkteten Kornalkohol erhalten, können sich somit auf die neue Rechtslage einstellen. Die übrigen Kornbrennereien nutzen auf Grund des Ausscheidens der dkv zum 20. Juni 2004 bereits seit 1. Oktober 2004 die gesetzliche Möglichkeit, Getreidealkohol an die BfB abzuliefern.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Steuervergünstigungen für Klein- und Abfindungsbrenner von den Vorschlägen der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück zum Subventionsabbau nicht betroffen sind. Das Abfindungsbrennen ist zudem durch die Verankerung in der EG-Alkohol-Strukturrichtlinie in seinem Fortbestand auch rechtlich nicht gefährdet. Die Richtlinie bietet eine dauerhafte Grundlage für die Herstellung von Obstalkohol im Rahmen einer Pauschalbesteuerung zu ermäßigten Steuersätzen.

Der Wissenschaftliche Beirat zur Reform der Einkommensteuer

Flat Tax oder Duale Einkommensteuer? – Zwei Entwürfe zur Reform der deutschen Einkommensbesteuerung

 $Kurz fassung\ eines\ Gutachtens\ des\ Wissenschaftlichen\ Beirats\ beim\ Bundesministerium\ der\ Finanzen^1$

1	Anlass des Gutachtens	81
2	Die beiden Entwürfe	81
3	Vergleich der beiden Entwürfe	82
3.1	Fiskalische Kosten	82
3.2	Verteilungswirkungen	83
3.3	Allokative Wirkungen	83
3.4	Standortwirkungen	86
4	Fazit	87

1 Anlass des Gutachtens

Soll Deutschland im internationalen Standortwettbewerb nicht zurückfallen, muss es seine Einkommensbesteuerung² reformieren. Die Steuerbelastung im Inland verdienten Einkommens muss reduziert und die Einkommensbesteuerung insgesamt vereinfacht und von Verzerrungseffekten befreit werden. Selbstverständlich ist dabei der Grundsatz der Gleichbehandlung zu wahren und die Leistungsfähigkeit der Bürger zu beachten. Allerdings dürfen verteilungspolitische Wunschvorstellungen einer Modernisierung der deutschen Einkommensbesteuerung nicht im Wege stehen. Zu drängend ist das Erfordernis, die Wirtschaftskraft Deutschlands zurückzugewinnen.

2 Die beiden Entwürfe

Der Wissenschaftliche Beirat diskutiert in seinem jüngsten Gutachten zwei alternative Möglichkeiten, diesem Anliegen gerecht zu werden, nämlich den Wechsel zu einer Flat Tax (FT) oder zu einer Dualen Einkommensteuer (DIT). Während die FT an der Idee der synthetischen Einkommensteuer festhält und alles Einkommen oberhalb eines hohen Grundfreibetrags mit einem einheitlichen (Grenz-)Steuersatz, der "flat rate", besteuert, wird mit der DIT nur Kapitaleinkommen einer einheitlichen und proportionalen, Arbeitseinkommen aber nach wie vor einer direkt progressiven Besteuerung unterworfen.

Der Beirat empfiehlt bei der FT einen Grundfreibetrag von 10 000 € und einen Steuersatz

Die Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates sind als wissenschaftlicher Beitrag zum allgemeinen Diskurs zu verstehen. Sie geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesministeriums der Finanzen wieder. Das Gutachten ist erschienen in: Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Band 76, Berlin, Juli 2004.

² Zum volkswirtschaftlichen Einkommen z\u00e4hlen auch Unternehmensgewinne, und zwar unabh\u00e4ngig davon, ob sie in Personenunternehmen oder in Kapitalgesellschaften anfallen. Insofern beziehen sich die folgenden Ausf\u00fchrungen, wenn nicht ausdr\u00fccklich anders vermerkt, sinngem\u00e4\u00df auch auf die K\u00f6rperschaftsteuer.

von 30 % und folgt bei der DIT dem Vorschlag des Sachverständigenrats³ eines ebenfalls auf 30 % festgelegten Satzes auf Kapitaleinkommen und einer Besteuerung von Arbeitseinkommen nach dem im Wesentlichen beizubehaltenden progressiven Einkommensteuertarif (mit einem Grundfreibetrag von 7664 €), der allerdings bei einem Spitzensatz von 35 % gekappt werden soll.

Da zum Kapitaleinkommen neben Zinsen, Mieten und Pachten grundsätzlich auch Unternehmensgewinne zählen und der Körperschaftsteuersatz in beiden Entwürfen ebenfalls 30% betragen soll, würden also FT und DIT alle Unternehmen einer einheitlichen Gewinnsteuer unterwerfen. Dabei ist unterstellt, dass die Gewerbesteuer entfällt bzw. eine zusätzliche Gewinnbelastung mit Gewerbesteuer ausgeschlossen wird, also auch die Körperschaftsgewinne deutlich entlastet werden.

Beide Konzeptionen haben gegenüber der geltenden Einkommensbesteuerung große Vorteile. Mit einer Gewinnbelastung von 30 % würde Deutschland seinen internationalen "Spitzenplatz" aufgeben und in das Mittelfeld rücken. In Deutschland tätige Unternehmen würden insoweit deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Zudem würde gegenüber der geltenden Rechtslage weit mehr steuerliche Neutralität gelten. Zumindest tarifär wäre die unterschiedliche Behandlung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften beseitigt. Da derselbe Steuersatz für Eigen- und Fremdkapitalerträge gälte, ergäbe sich auch Finanzierungsneutralität. Kapitalerträge könnten weitgehend abschließend bei den sie erwirtschaftenden Unternehmen, also an der "Quelle" besteuert werden. Auch Dividendeneinkünfte und Gewinne aus Beteiligungsveräußerungen könnten beim Empfänger freigestellt werden. Für eine interpersonelle und interperiodische

Verlagerung von Kapitaleinkommen entfielen wesentliche – wenn auch nicht alle – Anreize.



3 Vergleich der beiden Entwürfe

3.1 Fiskalische Kosten

Nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen würde ein Wechsel von der geltenden Einkommensteuer zur DIT - bei den oben angegebenen Eckwerten (Grundfreibetrag 7664 €, Kappung des in 2005 geltenden Tarifs bei 35 %, Kapitaleinkommensteuersatz 30 %) und berechnet für das Jahr 2005 - einen Verlust an Einkommensteueraufkommen von rund 19 Mrd € verursachen. Dabei ist der vorgesehene Wegfall der Gewerbesteuer noch nicht berücksichtigt. Würde man dagegen nur das Kapitaleinkommen in der vorgesehenen Weise entlasten, also linear mit 30 % besteuern, das Arbeitseinkommen aber nach dem im Jahr 2005 geltenden Einkommensteuertarif - also ohne Kappung bei 35 % - besteuern, ergäbe sich nur ein Aufkommensverlust von rund 5 Mrd. €. Wie unten noch zu erläutern, wäre allerdings eine Spreizung zwischen dem Arbeitseinkommenspitzensatz und dem Kapitaleinkommensteuersatz im Ausmaß von (42 minus 30=) 12 Prozentpunkten zu hoch, um sowohl unter dem Gleichbehandlungsgebot als auch unter Effizienzaspekten toleriert werden zu können. Da es bei der Konzeption der DIT aber gerade darum geht, die Kapitalbelastung aus Wettbewerbsgründen möglichst niedrig zu

³ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren, Jahresgutachten 2003/2004.

halten, ohne dabei allzu hohe Fiskalkosten anfallen zu lassen, wird man wohl um eine stärkere Spreizung als die oben vorgeschlagenen 5 Prozentpunkte nicht herumkommen.

Ein Wechsel zur FT mit einem einheitlichen (Grenz-)Steuersatz in Höhe von 30 % und einem Grundfreibetrag von 10 000 € würde ein Minderaufkommen von rd. 13 Mrd. € verursachen.

Unabhängig von der Entscheidung zwischen den beiden Reformentwürfen wird eine Streichung von Ausnahmetatbeständen empfohlen. Dadurch könnten auch die genannten Steuerausfälle tendenziell kompensiert werden. Der Beirat erwähnt als Beispiele für mögliche fiskalische Entlastungen den Wegfall der Steuerbefreiung von Zuschlägen zur Sonntags-, Feiertagsund Nachtarbeit (1,7 Mrd. €), die Abschaffung des Sparerfreibetrags (2,4 Mrd. €), die Abschaffung der Entfernungspauschale (4,1 Mrd. €), die Streichung der Eigenheimzulage (5,9 Mrd. € bei voller Wirkung im Jahr 2012) und allgemein den Wegfall von Steuerbegünstigungen. Wie der Subventionsbericht ausweist, ließen sich durch einen konsequenten Subventionsabbau fiskalische Entlastungen in weit höherer Größenordnung erreichen.

3.2 Verteilungswirkungen

Mit der FT wird der direkt progressive durch einen indirekt progressiven Tarif abgelöst. Um die damit verbundenen Mehrbelastungen im unteren und mittleren Einkommensbereich aufzufangen, ist - wie vorgeschlagen - der Grundfreibetrag deutlich anzuheben. Ohne Zweifel gelangen Bezieher höherer Einkommen in den Genuss einer kräftigen Steuerentlastung. Doch dies ist die unvermeidliche Konsequenz einer auf die Stärkung der internationalen Wettbewerbsposition gerichteten Steuersatzsenkung. Auch wird mit einer Kombination aus Steuersatzsenkungen und Schließung von Steuerlücken erreicht, dass die tatsächlichen näher bei den tarifären Steuerbelastungen liegen und verbleibende Steuergestaltungsmöglichkeiten wegen der niedrigeren Sätze an Reiz verlieren. Im Übrigen ist eine Gleichbesteuerung von Einkommen oberhalb des Existenzminimums eine durchaus vertretbare Interpretation von Gleichbehandlung.

Auch mit der Einführung der DIT sind verteilungspolitische Folgen verbunden. Eine konsequente Umsetzung würde bedeuten, dass der Grundfreibetrag Steuerpflichtigen versagt bleibt, die ausschließlich - und sei es auch nur ein sehr geringes - Kapitaleinkommen beziehen. Auf der anderen Seite soll der Steuersatz auf Kapitaleinkommen auch bei Höchsteinkommen die Höhe von 30 % nicht überschreiten. Die Besteuerung des Arbeitseinkommens soll aber - wenn auch nur noch mit einem Spitzensatz von 35 % – wie bisher nach einem direkt progressiven Tarif erfolgen. Man mag darin die Chance sehen, sich den Anforderungen des internationalen Steuerwettbewerbs stellen zu können, ohne auf die Wahrnehmung verteilungs- und sozialpolitischer Aufgaben innerhalb der Einkommensbesteuerung zu verzichten. Allerdings ist gerade die ungleiche Vermögensverteilung Hauptgrund für die als korrekturbedürftig empfundene Einkommensverteilung. Das lässt am Sinn einer das Kapitaleinkommen ausnehmenden Steuerprogression zweifeln.

3.3 Allokative Wirkungen

Ein wesentlicher Vorteil beider Steuermodelle liegt in der Vermeidung von erheblichen, in der geltenden Einkommensteuer angelegten Verzerrungen. Die einheitliche tarifäre Belastung in Deutschland erzielter Kapitaleinkommen schafft zumindest tarifäre Neutralität gegenüber alternativen Kapitaleinsätzen, Gewinnverwendungen, Finanzierungsformen und Rechtsformen. Die Herstellung von Neutralität senkt die effektive Steuerbelastung; denn es entfallen Kosten der "Steuergestaltung", d.h. der nicht selten aufwendigen und riskanten Manöver zur Ausnutzung von Steuerdifferenzen. Zudem erlaubt das Schließen möglicher Steuerdifferenzen oder gar Steuerlücken im Gegenzug die Senkung von Steuersätzen – also die Durchsetzung des entscheidenden Elements der Gesamtkonzeption.

Da die FT nicht nur für Kapitaleinkommen, sondern für alles Einkommen einen einheitlichen Grenzsteuersatz vorsieht, hat sie Effizienzvorteile, die über die beschriebene Neutralität hinausgehen.

- Der einheitliche Steuersatz schafft ein Höchstmaß an Klarheit über den steuerlichen Anteil jedweden zusätzlich verdienten Einkommens.
- Auch Löhne können überwiegend abschließend an der Quelle besteuert werden.
- Die dem Ehegattensplitting zugeschriebene nachteilige Wirkung auf die Erwerbsbereitschaft des geringer verdienenden Ehepartners wird weitgehend bedeutungslos, da – vom Grundfreibetrag abgesehen – die steuerliche Grenzbelastung beider Ehepartner ohnehin gleich ist.
- Das bisherige System der Lohnsteuerklassen entfällt – und damit auch die andauernde Kritik an den vermeintlich überhöhten und daher auch die Leistungsbereitschaft blockierenden Steuersätzen der Klassen V und VI.
- Es erübrigt sich die notorische Streitfrage, ob bestimmte Abzugsbeträge bei der Bemessungsgrundlage oder bei der Steuerschuld zum Ansatz kommen sollten. Auch ist nicht mehr wie heute zu prüfen, ob Eltern anstelle eines Kindergeldes ein Kinderfreibetrag eingeräumt werden muss, um die gebotene Entlastung zu erreichen.
- Schließlich erleichtert es der einheitliche Satz, den in der direkten Progression angelegten inflations- und wachstumsbedingten Anstieg der Steuerquote zu neutralisieren. Es genügt, den Grundfreibetrag regelmäßig anzupassen.

Im Vergleich zur DIT besitzt die FT im Unternehmensbereich die oben genannten

wesentlichen Neutralitätseigenschaften, ohne wie die DIT eine neue Grenze, nämlich zwischen Kapital- und Arbeitseinkommen, zu ziehen. Gerade diese Grenze verursacht eine ganze Reihe von schwerwiegenden Problemen. So ist z.B. zu fragen, ob der Verlustausgleich auch zwischen den beiden Einkunftsarten zu gewähren ist. Dafür spricht sicherlich die Tatsache, dass anderenfalls ein Bürger möglicherweise Einkommensteuer zahlen müsste, obwohl er insgesamt gar keine oder sogar negative Einkünfte erzielt hat. Aus allokativer Sicht ist ohnehin eine eher weite Möglichkeit zum Verlustausgleich und damit geringere steuerliche Diskriminierung riskanter Investitionen vorteilhaft. Andererseits ist mit der Dualisierung eben eine Grenze zwischen den beiden Einkunftsarten gezogen, die nicht punktuell durchbrochen werden sollte. In jedem Fall dürfte sich der Fiskus an Kapitalverlusten auch nur in Höhe des Kapitaleinkommensteuersatzes beteiligen.

Große Probleme bereitet die Tatsache, dass die unterschiedlichen Steuersätze auf Kapitaleinkommen und auf Arbeitseinkommen Steuergestaltungen geradezu herausfordern. Bezieher hoher Arbeitseinkommen werden versuchen, ihr Einkommen als Kapitaleinkommen anfallen zu lassen, z.B. indem sie ihre Arbeitsleistung im eigenen Unternehmen erbringen. Da bei einem selbstständigen Unternehmer der Unternehmensgewinn Entgelt für das eingesetzte Kapital, aber auch für die geleistete Unternehmertätigkeit darstellt, bedarf es zum Zwecke einer dualen Besteuerung einer Gewinnaufspaltung. Dies führt zu weiteren Schwierigkeiten.

Zunächst gilt es zu entscheiden, ob für die erbrachte Unternehmerleistung ein bestimmter Unternehmerlohn unterstellt und der darüber hinausgehende Gewinn als Kapitaleinkommen interpretiert werden soll, oder ob umgekehrt für das eingesetzte Kapital eine bestimmte "Normalverzinsung" angenommen und der verbleibende Gewinn als Arbeitseinkommen behandelt werden soll. Angesichts der Satzunterschiede

dürfte es mit steigendem Gewinn im ersten Fall zu einer regressiven, im zweiten Fall zu einer progressiven Besteuerung kommen. Beides ist kein überzeugendes Ergebnis. Die Annahme einer Normalverzinsung scheint aber aus rein pragmatischer Sicht noch eher geeignet.

Dann stellt sich freilich die Frage, ob die Normalrendite nur auf das Eigenkapital ("Nettomethode") oder auf das Gesamtkapital ("Bruttomethode") bezogen werden soll. Nur wenn der vom Unternehmen zu leistende Fremdkapitalzins der rechnerischen Verzinsung entspricht, führen beide Rechnungen zum gleichen Ergebnis. Wenn aber z.B. der Fremdkapitalzinssatz über dem rechnerischen Zinssatz liegt - eine für junge Unternehmen und risikoreiche Investitionen wahrscheinliche Konstellation –, würde die Nettomethode für das Eigenkapital eine geringere Verzinsung als für das eingesetzte Fremdkapital unterstellen. Bei der Bruttomethode ergäben sich allerdings noch inakzeptablere Ergebnisse. Je höher nämlich der Anteil des Fremdkapitals am gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapital ist, desto höher ist der als Arbeitseinkommen errechnete Gewinnanteil. Setzt man i = Zinssatz für Fremdkapital, r = rechnerischer Zinssatz, E = Eigenkapital, F = Fremdkapital und G = Gewinn, ergeben sich ein rechnerisches Gesamtkapitaleinkommen in Höhe von r (E+F) und ein rechnerisches Kapitaleinkommen des Unternehmers in Höhe von r (E + F) - i F. Daraus folgt ein dem Unternehmer zugerechnetes Arbeitseinkommen in Höhe von G-r(E+F)+iF. Angenommen E = F und i = 2 r. Dann ist das rechnerische Kapitaleinkommen des Unternehmers gleich null; der Gesamtgewinn erscheint als Arbeitseinkommen. Auf Fremdfinanzierung angewiesene Unternehmen wären einer besonders hohen Gewinnbesteuerung ausgesetzt.

Gleichermaßen bei der Brutto- und der Nettomethode besteht ein Anreiz, ertragsschwache Vermögensgegenstände in das Betriebsvermögen einzubringen, um auf diese Weise den rechnerisch dem Kapitaleinkommen zufallenden Gewinnanteil zu erhöhen.



Eine weitere Schwierigkeit entsteht dadurch, dass es in einer als Gesellschaft geführten Unternehmung sowohl aktive als auch passive Gesellschafter geben kann. Es liegt nahe, Arbeitseinkommen nur aktiven Gesellschaftern zuzurechnen, obwohl streng genommen auch die passiven Gesellschafter, z.B. stille Gesellschafter, am Ende von der Unternehmertätigkeit der aktiven Gesellschafter profitieren. Das hat allerdings zur Konsequenz, dass sich der Kapitalanteil des Gewinns bei den aktiven Gesellschaftern entsprechend reduziert und sie möglicherweise den gesamten auf sie fallenden Gewinn als Arbeitseinkommen versteuern müssen.

Schließlich ergibt sich im Zusammenhang mit der Existenz aktiver Gesellschafter ein besonderes Problem bei Kapitalgesellschaften, wenn Gewinne thesauriert werden. Sollen die Gewinne auch in diesem Fall mit dem individuellen, periodischen Arbeitseinkommensteuersatz der aktiven Gesellschafter besteuert werden. obwohl sie den Gesellschaftern nicht zufließen? Würde man allerdings die Gewinnaufspaltung (und damit die im Vergleich zur Kapitaleinkommensteuer höhere Besteuerung) auf den Zeitpunkt der Ausschüttung aufschieben, käme es zu einem zumindest liquiditätsbedingten Lockin-Effekt und Kapitalgesellschaften würden gegenüber Personenunternehmen begünstigt. Um wenigstens diese Begünstigung zu vermeiden, könnte man daran denken, die Gewinnaufspaltung und die damit verbundene Höherbesteuerung auch bei Personenunternehmen erst zum Zeitpunkt der Entnahme vorzunehmen. Es versteht sich von selbst, dass auch dies wegen der damit im Vergleich zu allen anderen Arbeitseinkommen verbundenen Sonderbehandlung des Unternehmerlohns nicht befriedigen kann.

Die mit der DIT einhergehende steuerliche Differenzierung zwischen verschiedenen Einkommen führt also zu einem der synthetischen Einkommensteuer fremden Problem: Steuerpflichtige und Finanzverwaltung müssen darum ringen, welchem Faktor welcher Teil des in einem Unternehmen erwirtschafteten Einkommens zum Zwecke der Besteuerung zuzurechnen ist. Insofern schneidet die FT im Vergleich zur DIT auch unter allokativen Aspekten besser ab.



3.4 Standortwirkungen

Bei Entscheidungen über den internationalen Faktoreinsatz sind steuerliche Verzerrungen nahezu unvermeidlich. Grund dafür ist die Existenz internatonal unterschiedlicher Steuerregeln, die sich auch bei gutem Willen der beteiligten Staaten kaum auf eine sich gegenseitig neutralisierende Weise miteinander verzahnen lassen. Tatsächlich wird aber eine derartige Absicht von vielen Staaten gar nicht verfolgt. Vielmehr benutzen sie das Instrument der Steuern, um den auf ihrem Territorium aktiven Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Dies gilt insbesondere für viele kleinere Staaten, die sich von einer Senkung ihrer Steuersätze weit mehr Vor- als Nachteile versprechen. Sie erwarten einen Zuzug ausländischer Unternehmen und damit eine vermehrte Wirtschaftstätigkeit, so dass auch der mit der Steuersatzsenkung einhergehende unmittelbare Verlust an Steueraufkommen möglicherweise rasch wieder kompensiert wird.

Eine derartige Wettbewerbsstrategie dürfte für Deutschland als große und hoch entwickelte Volkswirtschaft kaum geeignet sein. Angesichts der bestehenden öffentlichen Aufgaben sind radikale Steuersenkungen nur schwer zu verkraften und der möglicherweise auch hier angeregte Zustrom ausländischer Aktivitäten könnte kaum das relative Gewicht erreichen, um mit Wachstums- und Wohlfahrtsgewinnen alle die öffentliche Hand belastenden Folgen zu überspielen. Gleichwohl muss Deutschland sich dem internationalen Wettbewerb stellen. Es kann sich nicht leisten, mit seiner Steuerpolitik die auf seinem Territorium aktiven Unternehmen dauerhaft und deutlich zu benachteiligen. Es muss seine Steuerforderungen mit den - zweifellos gegebenen - Qualitäten des deutschen Standorts in Einklang bringen.

Dieser Aspekt wird insbesondere zugunsten der DIT ins Feld geführt. Da bei ihr Steuersenkungen, die auf die Attrahierung von ansiedlungs- und investitionsbereiten Unternehmen abzielen, nur Kapitaleinkommen betreffen, sind sie mit geringeren Steuerausfällen verbunden und insofern auch einfacher umzusetzen. Die deutsche Steuerpolitik könnte daher auch auf internationale Entwicklungen flexibler reagieren. Mehr noch: Nachbarstaaten, die mit Steuersenkungen auf die Abwerbung in Deutschland aktiver Unternehmen abzielen, könnten sich angesichts der wahrscheinlicher gewordenen deutschen Reaktion vorsichtiger verhalten, was wiederum durchaus im deutschen Interesse läge. Jedenfalls verlöre Deutschland seine traditionelle Rolle als unbeweglicher und daher leicht auszurechnender Konkurrent.

Allerdings setzt die DIT allzu einseitig auf den Wettbewerb um Kapital. Deutschland wird sein im weltweiten Vergleich noch immer hohes Wohlfahrtsniveau nicht halten können, wenn es allein auf die Erhöhung des nationalen Kapital-

einsatzes setzt. Wichtiger noch sind nämlich die Bildung und der nationale Einsatz von Humankapital. Deutschland muss sich auch dem - mit zunehmender Heftigkeit geführten – Wettbewerb um international mobile, hochproduktive Arbeit stellen. Wenn also die Dualisierung der Einkommensbesteuerung vorwiegend dem Zweck dient, den für Kapitaleinkommen geltenden Steuersatz - weil losgelöst von der Besteuerung des Arbeitseinkommens – flexibler an das international sinkende Niveau anzupassen, dann kann sich dies umgekehrt im Wettbewerb um hochproduktive Arbeit entsprechend nachteilig auswirken. Wollte man aus diesem Grund etwa für die Besteuerung von hochproduktiver Arbeit ebenfalls Sonderregelungen schaffen, wäre die Idee einer zentralen, an der steuerlichen Leistungsfähigkeit orientierten Steuer vollends ad absurdum geführt.

Im Übrigen ist es nach Auffassung des Beirats nicht ausgeschlossen, die mit der DIT angestrebte größere Flexibilität der deutschen Steuerpolitik auch mit der FT zu erreichen. Es wäre aus fiskalischen Gründen allerdings erforderlich, weitere, durch den internationalen Wettbewerb erzwungene Steuersatzsenkungen mit einer Anhebung der Umsatzsteuer zu kompensieren. Zu diesem speziellen Zweck würde der Beirat eine Umsatzsteuererhöhung befürworten.

So gesehen liegt der im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb zu ziehende Steuervergleich nicht zwischen FT und DIT, sondern zwischen DIT und einer Kombination aus FT und Umsatzsteuererhöhung. Und dabei sind beide Lösungen weniger voneinander entfernt, als dies auf den ersten Blick scheint. Eine Umsatzsteuererhöhung lässt sich nämlich als Erhöhung des Gegenwartswerts der den gegenwärtigen und zukünftigen Konsum belastenden Steuern interpretieren. Und dieser Gegenwartswert entspricht unter bestimmten, vereinfachenden Annahmen genau dem Gegenwartswert einer zusätzlichen Steuer auf das gegenwärtige und zukünftige Arbeitseinkommen – sowie das zum Zeitpunkt der Reform vorhandene Vermögen. Daraus erkennt man, dass auch eine Kombination aus FT und Umsatzsteuererhöhung ähnlich wie eine zugunsten der Kapitaleinkommen vorgenommene Dualisierung der Einkommensteuer wesentlich das Arbeitseinkommen belastet. Anders als die DIT würde aber die Umsatzsteuererhöhung auch das Altvermögen treffen, was sowohl verteilungspolitisch als auch effizienztheoretisch - eine Besteuerung des Altvermögens kommt einer Pauschsteuer nahe - Vorteile aufweist. Vor allem aber kommt diese Kombination ohne die problematische Trennung von Kapital- und Arbeitseinkommen aus.

Fazit 4

Der internationale Standortwettbewerb erzwingt eine Steuerentlastung in Deutschland aktiver Unternehmen, und zwar sowohl bezüglich der Steuerzahllasten als auch der mit der Kompliziertheit und Gestaltungsfähigkeit verbundenen Zusatzlasten der Besteuerung. Der Beirat erachtet sowohl die FT als auch die - vom Sachverständigenrat vorgeschlagene - DIT als geeignete Lösungen, wenn dabei die für Unternehmensgewinne geltenden Steuersätze 30 % nicht überschreiten. Im Vergleich beider Lösungen favorisiert der Beirat die FT. Zwar mag die DIT wegen der ihr eigenen Differenzierungsmöglichkeit die Flexibilität der deutschen Unternehmensbesteuerung noch stärker erhöhen und damit vielleicht sogar die Glaubwürdigkeit deutscher Reaktionen auf eine allzu aggressive Steuerpolitik konkurrierender Staaten steigern. Aber diese mögliche Flexibilität hat ihren Preis: Je größer der zwischen der Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen gezogene Graben, desto größer die entsprechenden Verwerfungen und desto geringer die Attraktivität Deutschlands für international mobile, hochproduktive Arbeit und desto bedenklicher die entstehenden Verteilungswirkungen. So gesehen spricht denn doch einiges dafür, an der Idee der synthetischen Einkommensbesteuerung festzuhalten – wenn auch in der geläuterten Form der FT. Der vom Wissenschaftlichen Beirat vorgeschlagene Wechsel zur FT brächte einen großen

Gewinn an Einfachheit und Transparenz der Einkommensbesteuerung sowie eine deutliche Stärkung Deutschlands im internationalen Standortwettbewerb.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	92
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	112
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	116

Statistiken und Dokumentationen

Ü	bersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	92
1	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	92
2	Gewährleistungen	93
3	Bundeshaushalt 2000 bis 2005	93
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005	94
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005	96
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005	100
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005	102
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	104
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	105
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	106
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	107
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	108
13	Steuerquoten im internationalen Vergleich	109
14	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	110
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005	111
	bersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	112
	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004	112
	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004	112
3	Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2004	113
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2004	114
K	ennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	116
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	116
2	Preisentwicklung	116
3	Außenwirtschaft	117
4	Einkommensverteilung	117
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	118
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	119
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	120
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	121
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	122
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	123

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen

I. Schuldenart

	Stand: 31. Januar 2005 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 28. Februar 2005¹ Mio. €
Anleihen	502 853	7 000	0	509 853
Bundesobligationen	171 949	0	7 000	164949
Bundesschatzbriefe	10 894	177	122	10 949
Bundesschatzanweisungen	109 000	0	0	109 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 839	5 938	5 939	35 839
Finanzierungsschätze	1 090	80	71	1 099
Schuldscheindarlehen	36 982	177	77	37 082
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
Gesamte umlaufende Schuld	868 950			869 113

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

Gesamte umlaufende Schuld	868 950	869 113
langfristig (mehr als 4 Jahre)	425 912	433 194
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	284 661	264318
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	158 377	171 601
	Stand: 31. Januar 2005 Mio. €	Stand: 28. Februar 2005¹ Mio. €

Vorläufig.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2004	Ausnutzung am 31. Dezember 2004	Ausnutzung am 31. Dezember 2003
	in Mrd.€	in Mrd. €	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,2	102,9
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirt- schaftsbereich einschließlich Mitfinanzie-			
rung bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,2	29,0
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	113,0	62,7	64,1

3 Bundeshaushalt 2000 bis 2005 Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung			2000		2001		2002		2003		2004		2005
			Ist		Ist		Ist		Ist		Ist		Soll
							Mrd.	.€					
1.	Ausgaben	:	244,4		243,2		249,3		256,7		251,6		254,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	-	1,0	-	0,5		2,5		3,0	-	2,0		1,1
2.	Einnahmen	:	220,5		220,2		216,6		217,5		211,8		232,0
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	_	0,1	-	0,1	-	1,6		0,4	-	2,6		9,5
	Steuereinnahmen		198,8		193,8		192,0		191,9		187,0		190,8
	Veränderung gegen Vorjahr in %		3,3	-	2,5	-	0,9	_	0,1	-	2,5		2,0
3.	Finanzierungsdefizit	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	-	39,8	-	22,3
Zus	sammensetzung des Finanzierungsdefizits												
4.	Bruttokreditaufnahme (–)		149,7		130,0		175,3		192,3		199,6		217,3
5.	Tilgungen (+)		125,9		107,2		143,4		153,7		160,0		195,3
6.	Nettokreditaufnahme	-	23,8	-	22,8	-	31,8	-	38,7	-	39,5	-	22,0
7.	Münzeinnahmen	-	0,1	-	0,0	-	0,9	-	0,6	-	0,3	-	0,3
8.	Finanzierungssaldo	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	-	39,8	-	22,3
	in % der Ausgaben		9,8		9,4		13,1		15,3		15,8		8,8
nac	chrichtlich:												
	Investive Ausgaben		28,1		27,3		24,7		25,7		22,4		22,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	-	1,7	-	3,1	-	11,7		6,9	-	13,0		1,6
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn		3,6		3.6		3,5		3,5		0.2		2,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgabeart	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	200 So
			Mio. €			
Ausgaben der laufenden Rechnung				-		
Personalausgaben	26 517	26 807	26 986	27 235	26 758	26 86
Aktivitätsbezüge	20 275	20 474	20 551	20 696	20 332	2014
Ziviler Bereich	8196	8 430	8 495	8532	8748	862
Militärischer Bereich	12 079	12 044	12 056	12 164	11584	1152
Versorgung	6242	6333	6 435	6539	6426	671
Ziviler Bereich	2572	2 581	2 579	2576	2 463	252
Militärischer Bereich	3 670	3 752	3 855	3 963	3 963	419
Laufondor Sachaufuvand	20.822	10 502	17 058	17 102	16 070	17.25
Laufender Sachaufwand Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	20 822 1 641	18 503 1 619	1 643	17 192 1 604	16 878 1 522	17 3 5
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7335	7 985	8 155	7 905	7985	8 1 2
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 846	8 899	7 2 6 0	7 683	7371	7 75
Zinsausgaben	39 149	37 627	37 063	36 875	36 274	38 87
an andere Bereiche	39 149	37 627	37 063	36 875	36274	3887
Sonstige	39 149	37 627	37 063	36875	36274	3887
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	300
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	39 104	37 582	37 019	36 830	36230	3883
an Ausland	3	3	3	3	3	300.
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	126 846	132 359	143 514	149 304	148 950	150 22
an Verwaltungen	16 106	13 257	14936	15 797	14797	130
Länder	5 650	5 580	6 0 6 2	6503	6735	770
Gemeinden	194	241	236	250	238	
Sondervermögen	10 259	7 435	8 635	9 042	7823	5 2 5
Zweckverbände	2	2	2	2	1	0 =
an andere Bereiche	110740	119 102	128 578	133 508	134 153	13721
Unternehmen	13 271	16 674	16 253	15 702	15 062	165
Renten, Unterstützungen u. Ä.						
an natürliche Personen	21 455	20 668	22 319	23 666	25396	22 22
an Sozialversicherung	72 590	78 143	86276	90 560	90079	9456
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	746	672	814	797	783	85
an Ausland	2 674	2 940	2911	2776	2828	3 05
an Sonstige	4	5	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	213 333	215 296	224 622	230 606	228 860	233 31
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	6 732	6 905	6 746	6 696	6 891	6 73
Baumaßnahmen	5 580	5 5 5 5 1	5 3 5 8	5 298	5 466	537
Erwerb von beweglichen Sachen	779	882	960	894	922	91
Grunderwerb	373	473	427	504	503	44
Vermögensübertragungen	19 506	17 085	14 550	16 197	12 912	12 9
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16579	16 509	13 959	15 833	12 556	1254
an Verwaltungen	10011	9 496	6336	7 998	5 607	542
Länder	9 9 2 5	9 431	6 2 6 8	5382	5516	535
Gemeinden und Gemeindeverbände	86	65	68	73	91	33.
	0	0	0	2 543	0	,
Sondervermogen	6568	7013	7 623	7835	6949	711
Sondervermögen an andere Bereiche			5819	5 8 6 7	4931	5 0 9
an andere Bereiche				3 301		
an andere Bereiche Sonstige – Inland	4729	5 3 7 0 1 6 4 3		1 967	2 0 1 8	2.02
an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland	4729 1839	1 643	1 803	1 967 365	2 0 1 8 3 5 6	
an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen	4729 1839 2926	1 643 577	1 803 592	365	356	39
an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen an andere Bereiche	4729 1839 2926 2926	1 643 577 577	1 803 592 592	365 365	356 356	39
an andere Bereiche Sonstige – Inland Ausland Sonstige Vermögensübertragungen	4729 1839 2926	1 643 577	1 803 592	365	356	2 02 39 39

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgaben zusammen	244 405	243 145	249 286	256 703	251 594	254 300
Globale Mehr-/Minderausgaben	_	_	_	_	_	- 2158
Darunter: Investive Ausgaben	28 146	27 273	24073	25 732	22 378	22 74!
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	31 072	27 850	24 664	26 097	22 734	23 140
Ausland	611	651	587	523	547	559
Inland	19	24	53	15	1	(
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	630	674	640	538	548	55
Ausland	1 010	1178	1 031	956	931	98
Inland (auch Gewährleistungen)	2 998	1 841	1 543	1 603	1384	187
an andere Bereiche	4008	3 0 1 9	2 5 7 4	2 559	2315	286
Gemeinden	1	0	0	0	0	
Länder	195	166	154	106	68	4
an Verwaltungen	197	166	154	106	68	4
Darlehensgewährung	4205	3 185	2 729	2 665	2 383	2 90
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4 835	3 859	3 369	3 203	2 932	3 46
			Mio.	€		
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	So
Ausgabeart	2000	2001	2002	2003	2004	200

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausgal	begruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
	Ilgemeine Dienste Diitische Führung und zentrale	47 932	43 739	24 292	13 555	-	5 892
	erwaltung	7 991	7 740	3 835	1 422	_	2 483
02 A	uswärtige Angelegenheiten	5818	2 792	443	122	-	2 2 2 2 7
03 Ve	erteidigung	27 871	27 484	15719	10967	-	798
04 Ö	ffentliche Sicherheit und Ordnung	2 732	2 440	1 774	640	-	26
	echtsschutz	328	310	225	70	-	15
06 Fi	nanzverwaltung	3 192	2 972	2 295	335	_	341
	ildungswesen, Wissenschaft, orschung, kulturelle						
Aı	ngelegenheiten	11 714	8 357	450	615	-	7 292
13 H	ochschulen	1 882	956	7	5	-	944
14 Fö	örderung von Schülern, Studenten	1 403	1 403	-	-	-	1 403
	onstiges Bildungswesen	477	418	9	59	-	350
	/issenschaft, Forschung, Entwick-						
	ing außerhalb der Hochschulen	6816	5 2 9 3	433	546	-	4314
19 Ül	brige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 135	286	1	5		281
	oziale Sicherung, soziale riegsfolgeaufgaben,						
	Viedergutmachung ozialversicherung einschl.	128 064	127 159	198	347	-	126 615
	rbeitslosenversicherung amilien-, Sozialhilfe, Förderung der	88 886	88 886	35	0	-	88 851
	/ohlfahrtspflege u. Ä.	4 2 4 5	4 2 4 2	-	-	-	4242
	oziale Leistungen für Folgen von	2.022	2.000		162		2.520
	rieg und politischen Ereignissen	3 923 29 551	3 689 29 420	43	162 115	_	3 528 29 262
	rbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz Igendhilfe nach dem SGB VIII	103	29 420 103	43	115	_	103
	brige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1355	819	120	70	_	629
	esundheit und Sport inrichtungen und Maßnahmen des	923	693	230	259	-	205
G	esundheitswesens	344	315	125	144	-	46
	rankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-	-
	brige Bereiche aus Oberfunktion 31	344	315	125	144	-	46
	port mwelt- und Naturschutz	132	103 148	- 69	22 39	_	82 39
	eaktorsicherheit und Strahlenschutz	195 251	128	36	54	_	38
	/ohnungswesen, Städtebau,						
	aumordnung und kommunale	4 704	030	•	2		00=
	emeinschaftsdienste	1 794	930	2	3	_	925
42 Ra	/ohnungswesen aumordnung, Landesplanung,	1 232	889	_	3	_	886
	ermessungswesen	1	1	-	1	-	-
	ommunale Gemeinschaftsdienste tädtebauförderung	46 516	41 -	2	_	-	38
		310					
	rnährung, Landwirtschaft und	1 001	507	27	454		410
	orsten erbesserung der Agrarstruktur	1 091 722	597 276	27 -	151 2	-	418 274
	nkommensstabilisierende						
	laßnahmen	136	136	-	60	-	76
	asölverbilligung	_	-	-	_	-	_
	brige Bereiche aus Oberfunktion 53	136	136	- 27	60	_	76
599 U	brige Bereiche aus Hauptfunktion 5	233	185	27	90	-	68

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Aus	gabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
0 01	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale	1089	1 519	1 585	4 193	-	4 149
	Verwaltung	249	1	0	251	_	25
02	Auswärtige Angelegenheiten	72	1 411	1542	3 026	_	3 023
03	Verteidigung	281	106	_	386	_	345
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	292	-	0	292	-	292
05	Rechtsschutz	17	-	-	17	-	1
06	Finanzverwaltung	177	1	42	221	-	22
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
	Angelegenheiten	107	3 251	-	3 357	-	3 356
13	Hochschulen	1	925	-	926	-	926
14	Förderung von Schülern, Studenten	-	-	-	-	-	
15	Sonstiges Bildungswesen	0	59	-	59	_	59
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick-	45=					
	lung außerhalb der Hochschulen	105	1418	-	1523	-	152
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	849	_	849		849
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
	Wiedergutmachung	11	892	1	905	-	55
22	Sozialversicherung einschl.						
	Arbeitslosenversicherung	-	-	-	-	-	
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der						
	Wohlfahrtspflege u. Ä.	-	3	-	3	-	
24	Soziale Leistungen für Folgen von	_					
	Krieg und politischen Ereignissen	3	230	1	234	-	
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	128	-	131	-	
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	_				-	
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	5	531	0	536		53
3 31	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	152	78	-	229	-	22
	Gesundheitswesens	21	8	-	29	-	2
	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-	
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	21	8	-	29	-	2
32	Sport	-	29	-	29	-	29
33	Umwelt- und Naturschutz	15	33	-	48	-	48
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	116	7	_	123	-	12.
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	-	816	48	864	-	86
41	Wohnungswesen	-	295	48	343	-	343
42	Raumordnung, Landesplanung,						
	Vermessungswesen	-	-	-	-	-	
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	5	-	5	-	!
44	Städtebauförderung	_	516	-	516	_	510
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
	Forsten	7	486	2	495	-	49
52	Verbesserung der Agrarstruktur	-	446	-	446	-	44
53	Einkommensstabilisierende						
	Maßnahmen	-	-	-	-	-	
	Gasölverbilligung	-	-	-	-	-	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	_	_	-	-	_	
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	7	40	2	49		4

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen 62 Energie- und Wasserwirtschaft,	5 199	2 959	47	383	-	2 529
Kulturbau	408	384	_	227	_	157
621 Kernenergie	157	157	_	_	_	157
622 Erneuerbare Energieformen	_	_	_	_	_	_
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	252	227	_	227	_	_
63 Bergbau und verarbeitendes						
Gewerbe und Baugewerbe	1 930	1910	_	5	_	1 905
64 Handel	102	102	_	63	_	38
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	902	208	_	3	_	205
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 857	355	47	84	-	224
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 522	3 471	1 065	1 757	_	649
72 Straßen	6 9 3 3	917	-	801	-	117
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 372	756	468	237	_	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	334	1	_	-	_	1
75 Luftfahrt	182	181	43	9	_	129
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 701	1616	554	711	-	351
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge-						
meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	9 487	5 719	-	19	_	5 700
81 Wirtschaftsunternehmen	4231	469	-	19	_	450
832 Eisenbahnen	3 736	88	-	4	_	85
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	495	381	-	15	_	366
87 Allgemeines Grund- und Kapitalver-						
mögen, Sondervermögen	5 2 5 6	5 250	_	-	-	5 250
873 Sondervermögen	5 250	5 250	_	-	-	5 250
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6		_	_		-
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37 574	39 694	554	264	38 875	(
91 Steuern und allgemeine Finanz-						
zuweisungen	38		-	_	_	-
92 Schulden	38.914	38 914		39	38 875	-
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 1378	780	554	226		C
Summe aller Hauptfunktionen	254 300	233 318	26 865	17 354	38 875	150 225

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen 62 Energie- und Wasserwirtschaft,	1	739	1 500	2 240	-	2 240
Kulturbau	_	25	_	25	_	25
621 Kernenergie	_	_	_	_	_	
622 Erneuerbare Energieformen	_	_	_	_	_	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	25	_	25	_	25
63 Bergbau und verarbeitendes						
Gewerbe und Baugewerbe	-	20		20	-	20
64 Handel	-	-	-	-	_	
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	-	694	-	694	_	694
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	-	1 500	1 501	-	1 50
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 303	1 747	1	7 051	-	7 05
72 Straßen	4610	1 405	1	6016	-	6 0 1
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	617	-	0	617	_	61
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	-	333	-	333	-	33
75 Luftfahrt	0	-	0	0	-	
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	76	9	0	85	-	8
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	64	3 374	330	3 768	_	3 76
81 Wirtschaftsunternehmen	58	3374	330	3761	_	376
832 Eisenbahnen	_	3 3 3 3	315	3 648	_	3 64
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	58	42	15	114	_	11-
87 Allgemeines Grund- und Kapitalver-						
mögen, Sondervermögen	6	_	_	6	_	
873 Sondervermögen	_	_	_	_	_	
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6	-	-	6	-	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft 91 Steuern und allgemeine Finanz-	-	38	-	38	- 2158	3
zuweisungen	_	38	_	38	_	3
92 Schulden	-	-	-	-	_	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	- 2158	
Summe aller Hauptfunktionen	6 734	12 940	3 466	23 140	- 2158	22 74

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999		2000		20012		2002 ²		2003 ²	2004 ²	200
						M	rd.€				
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹											
Ausgaben	597,2		599,1		603,5		609,5		618,3	620 1/2	624
Einnahmen	570,3		565,1		556,3		552,4		549,8	546 1/2	570
Finanzierungssaldo	- 26,9	-	34,0	-	47,1	-	57,1	-	68,5	- 74	- 54
darunter:											
Bund											
Ausgaben	246,9		244,4		243,1		249,3		256,7	255 1/2	254 1
Einnahmen	220,6		220,5		220,2		216,6		217,5	212	232
Finanzierungssaldo	- 26,2	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	- 44	- 22 1
Länder											
Ausgaben	246,4		250,7		255,1		257,0		258,6	259 1/2	260 1
Einnahmen	238,1		240,4		229,4		227,7		227,0	233	233 1
Finanzierungssaldo	- 8,3	-	10,4	-	25,7	-	29,3	-	31,7	- 26	- 27
Gemeinden											
Ausgaben	143,7		146,1		147,9		149,2		149,8	151	156
Einnahmen	145,9		148,0		144,0		144,6		141,4	146 1/2	151
Finanzierungssaldo	2,2		1,9	_	3,9	-	4,6	_	8,4	- 5	- 5
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %										
Öffentlicher Gesamthaushalt											
Ausgaben	2.9		0,3		0.7		1.0		1,4	1/2	1,
Einnahmen	3,4	-	0,9	-	1,6	-	0,7	-	0,5		4 1
darunter:											
Bund											
Ausgaben	5,7	-	1,0	_	0,5		2,5		3,0	- 1/2	_ 1,
Einnahmen	7,8	-	0,1	-	0,1	-	1,6		0,4	- 2 1/2	9 1,
Länder											
Ausgaben	0,7		1,8		1,8		0,7		0,6	1/2	1,
Einnahmen	3,3		0,9	-	4,6	-	0,7	-	0,3	2 1/2	0
Gemeinden											
Gemeinden Ausgaben	0,9 0,9		1,6		1,3 2,7		0,9		0,4 2,2	1 3 ½	3

 $^{^{1} \}quad \text{Mit Lastenausgleichs} fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entsch\"{a}digungsfonds, Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Finanzierung, Fina$ Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe. 2001, 2002, 2003: vorläufiges Ist-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

		1999		2000		20012		20022		2003 ²		20042		2005
							Mı	d.€						
							Antei	le in %						
Finanzierungssaldo														
(1) in % des BIP (nominal)														
Öffentlicher Gesamthaushalt	-	1,4	-	1,7	-	2,3	-	2,7	-	3,2	-	3 1/2	-	2 1/2
darunter:														
Bund	-	1,3	-	1,2	-	1,1	-	1,6	-	1,8	-	2	-	1
Länder	_	0,4	_	0,5	-	1,2	_	1,4	_	1,5	_	1	_	1
Gemeinden		0,1		0,1	-	0,2	-	0,2	-	0,4	-	0		0
(2) in % der Ausgaben														
Öffentlicher Gesamthaushalt	-	4,5	-	5,7	-	7,8	-	9,4	-	11,1	-	12	-	8 1/
darunter:														
Bund	-	10,6	-	9,8	-	9,4	-	13,1	-	,-		17	-	9
Länder	-	3,4	-	4,1	-	10,1	-	11,4	-	12,2	-	10	-	10 1/3
Gemeinden		1,5		1,3	-	2,6	-	3,1	-	5,6	-	3	-	3 1/3
Ausgaben in % des BIP (nominal)														
Öffentlicher Gesamthaushalt		30,2		29,5		29,1		28,9		29,1		28 1/2		28
darunter:														
Bund		12,5		12,0		11,7		11,8		12,1		11 1/2		11 1/3
Länder		12,5		12,4		12,3		12,2		12,2		12		11 1/3
Gemeinden		7,3		7,2		7,1		7,1		7,0		7		7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³		22,9		23,0		21,5		21,0		20,8		20 1/2		20

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

² 2001, 2002, 2003: vorläufiges lst-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1996	199
				Ist-Ergel	bnisse				
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	232,9	225,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	- 2,0	- 3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	192,8	193,
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0		- 1,5	- 9,0	0,4
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 40,1	- 32,
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	_	-	_	_	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	27,0	26,
Veränderung gegen Vorjahr	Wird. 6	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,1	- 0,
Anteil an den Bundesausgaben	%	15.6	16,2	14.9	14,3	11,4	11,4	11,6	11,
Anteil an den Personalausgaben	70	13,0	10,2	1 1,5	1 1,5	, .	,.	11,0	,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	14,3	16,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2.7	7,1	14,9	17,5	25,4	26,0	27.
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23.1	24.1	5,1	6,7	- 6,2	2,3	4
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	11,2	12.
Anteil an den Zinsausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,1	35,9	47,6	52,3		38,7	39,0	40,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	31,2	28,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	- 8,3	- 7,
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	13,4	12
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	34,4	35,4	32,0	36,1		37,0	36,1	35,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	173,1	169,
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	- 7,5	- 2
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,3	74,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	89,8	87,
Anteil am gesamten Steuer-									
aufkommen ³	%	54,0	49,2	48,3	47,2		44,9	42,3	41,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	17,2	14,
Anteil an den investiven Ausgaben									
des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	128,3	113,
Anteil an der Nettokreditaufnahme									
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3, 4}	%	0,0	55,8	50,4	55,3		51,2	70,4	64,
nachrichtlich: Schuldenstand ³									
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1 070,4	1119
darunter: Bund ⁵	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	426,0	459,

 $^{^{1}\ \} Nach \, Abzug \, der \, Erg\"{a}nzungszuweisungen \, an \, L\"{a}nder.$

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

³ Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001-2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.
 Ab 2005 mit Fonds Deutsche Einheit.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
				Ist-Ergel	onisse				Soll
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	251,6	254,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	1,1
Einnahmen	Mrd.€	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	232,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	9,5
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 22,3
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 22,0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	_	-
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	26.7	27,0	26,5	26.8	27.0	27,2	26.8	26.9
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	- 1,8	0,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,0
Anteil an den Personalausgaben			,-	, .		, .		, .	
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,8	15,5	15,6
Zinsausgaben	Mrd.€	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	36,9	36,3	38,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	- 1,6	7,2
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	14,4	14,4	15,3
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	56,4	54,5	57,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	22,4	22,7
Veränderung gegen Vorjahr	%	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 13,0	1,0
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,0	8,9	8,9
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,5	35,7	35,0	34,2	33,2	36,6	31,7	33,4
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	187,0	190,8
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 2,5	2,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	75,0
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	88,3	82,2
Anteil am gesamten Steuer-									
aufkommen ³	%	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,4	42,3	42,3
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 22,0
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	8,7
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	98.8	91.2	84.4	83.7	132.4	150.2	176.7	96.7
Anteil an der Nettokreditaufnahme	76	90,8	91,2	04,4	03,7	132,4	150,2	170,7	90,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{3, 4}	%	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	56,4	53,4	40,7
nachrichtlich: Schuldenstand ³									
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 3941/2	1 446
darunter: Bund ⁵	Mrd.€	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	760.5	8011/2	862

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001-2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁵ Ab 2005 mit Fonds Deutsche Einheit.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung d	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquo
		Anteile am BIP in 9	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,
1965	23,5	34,1	23,1	32,
1970	23,5	35,6	22,4	33.
1971	23,9	36,5	22,6	34
1972	23,6	36,8	23,6	35
1973	24,7	38,7	24,1	37
1974	24,6	39,2	23,9	37
1975	23,5	39,1	23,1	37
1976	24,2	40,4	23,4	38
1977	25,1	41,2	24,5	39
1978	24,6	40,5	24,4	39
1979	24,4	40,4	24,3	39
1980	24,5	40,7	24,3	39
1981	23,6	40,4	23,7	39
1982	23,3	40,4	23,3	39
1983	23,2	39,9	23,2	39
1984	23,3	40,1	23,2	38
1985	23,5	40,3	23,4	39
1986	22,9	39,7	22,9	38
1987	22,9	39,8	22,9	38
1988	22,7	39,4	22,7	38
1989	23,3	39,8	23,4	39
1990	22,1	38,2	22,7	38
1991	22,4	39,6	22,5	38
1992	22,8	40,4	23,2	40
1993	22,9	41,1	23,2	40
1994	22,9	41,5	23,1	40
1995	22,5	41,3	23,1	41
1996	22,9	42,3	22,3	40
1997	22,6	42,3	21,8	40
1998	23,1	42,4	22,1	40
1999	24,2	43,2	22,9	40
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40
20013	23,0	41,5	21,5	39
20023	22,7	41,1	21,0	38
20033	22,6	41,2	20,7	38
20044	22	40	201/2	37
20054	22	391/2	20	37
20064	22	391/2	201/2	37
20074	22	391/2	201/2	37
20084	22	39	201/2	36

¹ Ab 1991 Deutschland insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2004.

⁴ Schätzung; Stand: Stabilitätsprogramm November 2004. Stand: Stabilitätsprogramm November 2004.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2001	2002	2003	20044	20054,5				
			in Mrd. €¹						
Öffentliche Haushalte insgesamt ² darunter:	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 394½	1 466				
Bund	697,3	719,4	760,5	8011/2	862				
Länder	357,7	384,8	415,0	441	4681/2				
Gemeinden ³	82,7	82,7	84,1	861/2	891/2				
Sonderrechnungen des Bundes	59,1	59,2	58,8	58	19				
	in % der Gesamtschulden								
Bund	57,9	57,4	57,4	57½	59½				
Länder	29,7	30,7	31,3	31½	321/2				
Gemeinden ³	6,9	6,6	6,3	6	6				
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,7	4,4	4	1 1/2				
	in % des BIP								
Öffentliche Haushalte insgesamt ² darunter	58,0	59,5	62,3	64	641/2				
Bund	33,6	34,1	35,7	361/2	381/2				
Länder	17,2	18,3	19,5	20	21				
Gemeinden ³	4,0	3,9	4,0	4	4				
Sonderrechnungen des Bundes	2,8	2,8	2,8	21/2	1				
nachrichtlich			in % des BIP						
aastricht-Kriterium "Schuldenstand"	60,9	64,2	65,5	66	66				

Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schul $den \ bei \ \"{o}ffentlichen \ Haushalten, \ innere \ Darlehen, \ Kassenverst\"{a}rkungskredite, \ kredit\"{a}hnliche Rechtsgesch\"{a}fte, \ B\"{u}rgschaften \ und \ sonstige$ Gewährleistungen).

² Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁴ Schätzung.

⁵ Ab 2005 werden die Schulden des Fonds Deutsche Einheit beim Bund gebucht.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

		Steueraufkommen		AnteileamSteueraufkommeninsgesamt			
		davon					
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuer		
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%			
	Geb	iet der Bundesrepublik Deut	tschland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990			
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,		
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,		
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,		
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,		
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46		
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45		
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44		
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41.		
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39		
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41		
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40		
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38		
1978	163,2	98,1	65.0	60,1	39		
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41		
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41		
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42		
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42		
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43		
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43		
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41		
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40		
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40		
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40		
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40		
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43		
		Bund	esrepublik Deutschland				
 1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44		
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44		
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45		
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47		
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46		
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47		
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48		
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48		
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48		
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47		
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51		
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52		
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52		
20042	442,4	211,1	231,3	47,7	52		
2005 ²	450,1	214,1	236,0	47,6	52		

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

² Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2004. Stand: November 2004.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land					ir	n % des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,3	- 1,2	- 2,8	- 3,7	- 3,8	- 3 , 9²	- 3,43	- 2,9
Belgien	- 9,5	-10,2	- 6,8	- 4,4	0,2	0,4	0,1	0,4	- 0,1	- 0,3	- 0,5
Dänemark	- 2,4	- 1,4	- 1,0	- 3,1	1,7	1,9	0,7	0,3	1,0	1,5	1,7
Griechenland	-	-	-15,7	-10,2	- 4,1	- 4,2	- 3,7	- 4,6	- 5,5	- 3,6	- 3,0
Spanien	-	-	-	- 6,6	- 1,0	- 0,4	- 0,1	0,4	- 0,6	- 0,1	0,0
Frankreich	0,0	- 3,0	- 2,1	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,2	- 4,1	- 3,7	- 3,0	- 3,3
Irland	-	-10,8	- 2,8	- 2,1	4,4	0,9	- 0,4	0,1	- 0,2	- 0,6	- 0,5
Italien	- 7,1	-12,7	-11,8	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,4	- 3,0	- 3,0	- 3,6
Luxemburg	-	-	4,8	2,1	6,0	6,4	2,8	0,8	- 0,8	- 1,6	- 2,0
Niederlande	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,2	1,5	- 0,1	- 1,9	- 3,2	- 2,9	- 2,4	- 2,1
Österreich	- 1,7	- 2,8	- 2,4	- 5,6	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,1	- 1,3	- 2,0	- 1,7
Portugal	- 7,6	- 9,1	- 6,6	- 5,5	- 3,1	- 4,4	- 2,7	- 2,8	- 2,9	- 3,7	- 3,8
Finnland	3,9	3,5	5,5	- 3,9	7,1	5,2	4,3	2,3	2,3	2,1	2,2
Schweden	-	-	-	- 7,0	5,1	2,8	0,0	0,3	0,6	0,6	0,8
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,9	- 1,6	- 5,8	1,4	0,7	- 1,7	- 3,3	- 2,8	- 2,6	- 2,4
Euro-Zone	-	-	-	- 5,0	- 1,0	- 1,7	- 2,4	- 2,7	- 2,9	- 2,5	- 2,5
EU-15	-	-	-	- 5,2	- 0,2	- 1,1	- 2,1	- 2,7	- 2,7	- 2,4	- 2,3
Estland	-	-	-	0,4	- 0,6	0,3	1,4	3,1	0,5	0,2	0,1
Lettland	-	-	6,9	- 2,0	- 2,8	- 2,1	- 2,7	- 1,5	- 2,0	- 2,8	- 2,9
Litauen	-	-	-	- 1,9	- 2,5	- 2,0	- 1,5	- 1,9	- 2,6	- 2,5	- 1,9
Malta	-	-	-	-	- 6,2	- 6,4	- 5,8	- 9,6	- 5,1	- 4,0	- 3,3
Polen	-	-	-	- 2,3	- 0,7	- 3,8	- 3,6	- 3,9	- 5,6	- 4,1	- 3,1
Slowakei	-	-	-	- 0,9	-12,3	- 6,0	- 5,7	- 3,7	- 3,9	- 4,0	- 4,1
Slowenien	-	-	-	-	- 3,5	- 2,8	- 2,4	- 2,0	- 2,3	- 2,2	- 1,9
Tschechien	-	-	-	-13,4	- 3,7	- 5,9	- 6,8	-12,6	- 4,8	- 4,7	- 4,3
Ungarn	-	-	-	-	- 3,0	- 4,4	- 9,2	- 6,2	- 5,5	- 5,2	- 4,7
Zypern	_	-	-	-	- 2,4	- 2,4	- 4,6	- 6,4	- 5,2	- 3,0	- 2,4
EU-25	-	-	-	-	0,8	- 1,2	- 2,3	- 2,8	- 2,8	- 2,4	- 2,3
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 0,4	- 3,8	- 4,6	- 4,2	- 4,0	- 4,3
Japan	-	-	2,1	- 4,7	- 7,5	- 6,1	- 7,9	- 7,5	- 7,1	- 7,0	- 6,8

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

Stand: Oktober 2004.

Nach der Meldung des Statistischen Bundesamts vom 22. Februar 2005 betrug das Defizit in 2004 3,7 %.
 In ihrer Mitteilung vom 14. Dezember 2004 hat die Europäische Kommission die aktuelle Projektion der Bundesregierung bestätigt, die aufgrund des umgesetzten Maßnahmenpakts für das Jahr 2005 von einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,9 % des BIP ausgeht.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004, Oktober 2004.

Für die Jahre 2000 bis 2006: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004 (ohne UMTS-Erlöse).

⁻⁼ keine Angaben

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					ir	1 % des BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,9	64,2	65,9	67,2	67,9
Belgien	78,7	122,3	129,2	134,0	109,1	108,0	105,4	100,0	95,8	94,4	90,9
Dänemark	39,8	76,4	63,1	71,0	52,3	49,2	48,8	45,9	43,4	40,3	38,0
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	114,0	114,7	112,5	109,9	112,2	111,9	110,2
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	61,1	57,5	54,4	50,7	48,2	45,5	42,9
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	56,8	56,5	58,8	63,7	64,9	65,5	66,3
Irland	69,8	101,7	94,2	82,0	38,3	35,9	32,7	32,1	30,7	30,7	30,6
Italien	58,2	82,3	97,2	124,3	111,2	110,6	107,9	106,2	106,0	104,6	104,4
Luxemburg	11,3	11,7	5,4	6,7	5,5	5,5	5,7	5,3	4,9	4,8	4,7
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,6	54,1	55,7	58,0	58,4
Österreich	36,2	49,2	56,1	67,9	65,8	66,1	65,7	64,5	64,0	63,9	63,4
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,8	58,4	60,3	60,8	62,0	62,9
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	43,8	42,6	45,6	44,8	43,4	42,2
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,7	52,8	54,4	52,6	52,0	51,6	50,6	49,7
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,0	38,8	38,3	39,8	40,4	40,9	41,2
Euro-Zone	34,0	51,6	57,7	73,6	70,4	69,4	69,4	70,7	71,1	71,1	70,9
EU-15	38,1	52,3	53,8	70,7	64,1	63,2	62,7	64,2	64,4	64,5	64,3
Estland	-	-	-	-	4,7	4,4	5,3	5,3	4,8	4,4	4,2
Lettland	_	-	_	_	12,9	14,9	14,1	14,4	14,6	15,4	16,6
Litauen	-	-	-	-	23,8	22,9	22,4	21,4	21,1	21,7	21,3
Malta	_	_	_	_	56,4	62,0	62,3	70,4	72,4	73,7	74,2
Polen	-	-	-	-	36,8	36,7	41,1	45,4	47,7	49,8	49,3
Slowakei	_	-	_	_	49,9	48,7	43,3	42,6	44,2	45,2	45,9
Slowenien	-	-	-	-	27,4	28,1	29,5	29,4	30,9	30,8	30,6
Tschechien	_	-	-	-	18,2	25,3	28,8	37,8	37,8	39,4	40,6
Ungarn	-	-	-	-	55,4	53,5	57,2	59,1	59,7	59,5	58,9
Zypern	_	-	-	-	61,6	64,3	67,4	70,9	72,6	72,4	69,4
EU-25	-	-	-	-	62,9	62,1	61,6	63,2	63,5	63,5	63,3
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	59,1	58,7	60,8	63,1	64,2	65,0	-
Japan	55,0	72,1	68,6	87,1	134,1	142,3	149,3	156,9	162,8	169,4	173,6

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1990 und 2000 bis 2006: EU-Kommission, Herbstprognose, Okt. 2004.
Für das Jahr 1995: EU-Komission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004, Okt. 2004.
Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Komission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004, Okt. 2004.
–= keine Angaben
Stand: Oktober 2004.

13 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land				Steuern ir	n % des BIP			
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003 ²
Deutschland ^{3,4}	22,5	24,6	22,3	23,3	23,0	22,2	21,5	21,5
Belgien	24,8	30,2	28,8	30,1	31,6	31,5	31,7	31,3
Dänemark	37,7	43,2	45,7	47,8	47,3	47,7	47,2	47,3
Finnland	29,1	27,8	33,0	31,8	35,9	33,6	33,7	32,9
Frankreich	21,7	23,3	24,0	25,3	29,0	28,7	27,7	27,5
Griechenland	15,7	16,2	20,5	21,9	26,4	24,9	24,1	-
Irland	26,4	26,9	28,5	28,1	27,9	25,8	24,1	25,5
Italien	16,2	18,9	26,1	28,2	30,8	30,7	30,1	30,5
Japan	15,2	18,0	21,4	17,7	17,2	17,1	15,9	-
Kanada	27,8	27,7	31,5	30,6	30,8	29,9	28,7	28,7
Luxemburg	19,1	29,1	29,7	31,1	30,3	29,8	30,6	30,1
Niederlande	23,1	27,0	26,9	24,4	25,2	25,5	25,3	24,7
Norwegen	28,9	33,5	30,6	31,5	34,3	34,2	33,6	34,0
Österreich	25,8	27,5	27,2	26,5	28,6	30,4	29,4	28,4
Polen	-	-	-	25,8	23,0	22,3	23,1	-
Portugal	14,7	17,0	21,3	23,5	25,5	24,6	24,7	-
Schweden	32,8	33,6	38,7	35,1	39,0	36,6	35,1	36,1
Schweiz	16,7	19,5	19,9	20,3	23,1	22,3	22,5	22,2
Slowakei	-	-	-	-	20,0	17,5	18,8	-
Spanien	10,2	11,9	21,4	21,0	22,9	22,5	23,0	23,2
Tschechien	-	-	-	23,4	21,8	21,6	22,0	22,6
Ungarn	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,7	-
USA	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	22,0	19,6	18,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,3	28,8	31,1	30,9	29,7	28,9

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik. (vgl. für Deutschland hierzu Monatsbericht 09/2004 des BMF, S. 106)

^{4 1970} bis 1990 nur alte Bundesländer.

14 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land		Steuern und Sozialabgaben in % des BIP											
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003²					
Deutschland ^{3,4}	32,3	37,5	35,7	38,2	37,8	36,8	36,0	36,2					
Belgien	34,8	42,4	43,2	44,8	45,7	45,9	46,4	45,8					
Dänemark	39,2	43,9	47,1	49,4	49,6	49,9	48,9	49,0					
Finnland	32,0	36,2	44,3	46,0	48,0	46,0	45,9	44,9					
Frankreich	34,1	40,6	43,0	43,9	45,2	44,9	44,0	44,2					
Griechenland	22,4	24,2	29,3	32,4	38,2	36,6	35,9	-					
Irland	28,8	31,4	33,5	32,8	32,2	30,1	28,4	30,0					
Italien	26,1	30,4	38,9	41,2	43,2	43,0	42,6	43,4					
Japan	19,6	25,3	30,2	27,8	27,1	27,4	25,8	-					
Kanada	30,8	30,9	35,9	35,6	35,6	35,0	33,9	33,9					
Luxemburg	26,8	40,8	40,8	42,3	40,2	40,7	41,8	41,6					
Niederlande	35,6	43,6	42,9	41,9	41,2	39,8	39,2	38,8					
Norwegen	34,4	42,5	41,5	41,1	43,2	42,4	43,5	43,9					
Österreich	34,6	39,8	40,4	41,6	43,4	45,2	44,0	43,0					
Polen	-	-	-	37,0	32,5	31,9	32,6	-					
Portugal	19,4	24,1	29,2	33,6	36,4	35,6	33,9	-					
Schweden	38,5	47,3	53,2	48,5	53,8	51,9	50,2	50,8					
Schweiz	21,8	28,0	26,0	27,8	30,5	30,0	30,3	29,8					
Slowakei	-	-	-	-	34,0	31,6	33,1	-					
Spanien	16,3	23,1	33,2	32,8	35,2	35,0	35,6	35,8					
Tschechien	-	-	-	39,8	39,0	38,5	39,3	39,9					
Ungarn	-	-	-	42,4	39,0	39,0	38,3	-					
USA	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	28,9	26,4	25,4					
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,5	35,0	37,4	37,2	35,8	35,3					

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik (vgl. für Deutschland hierzu Monatsbericht 09/2004 des BMF, S. 106).

^{4 1970} bis 1990 nur alte Bundesländer.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005

		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Aus	gabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	83,44	79,99	85,14	90,56	99,81	105,22
	davon:						
	Agrarpolitik	40,51	41,53	43,52	44,38	45,69	49,11
	Strukturpolitik	27,59	22,46	23,50	28,53	30,82	32,40
	Interne Politiken	5,37	5,30	6,57	5,67	7,51	7,69
	Externe Politiken	3,84	4,23	4,42	4,29	4,95	4,9
	Verwaltungsausgaben	4,74	4,86	5,21	5,30	6,12	6,3
	Reserven	0,19	0,21	0,17	0,15	0,44	0,4
	Heranführungsstrategien	1,20	1,40	1,75	2,24	2,86	2,9
	Ausgleichszahlungen					1,41	1,3
b)	Zuwachsraten (in %)	3,9	_ 41	6.4	6,4	10,2	5,
	Ausgaben insgesamt davon:	3,9	.,.	6,4	·		
	Agrarpolitik	1,8	2,5	4,8	2,0	3,0	7,
	Strukturpolitik	3,5	- 18,6	4,6	21,4	8,0	5,
	Interne Politiken	20,1	- 1,3	24,0	- 13,7	32,5	2,
	Externe Politiken	- 16,3	10,2	4,5	9,5	15,4	0,
	Verwaltungsausgaben	5,1	2,5	7,2	1,7	15,5	3,
	Reserven	- 36,7	10,5	- 19,0	- 11,8	193,3	0,
	Heranführungsstrategie	50,.	16,7	25,0	54,9	27,7	4,
	Ausgleichszahlungen		10,1	23,0	34,3	21,1	- 7,
c)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	48,5	51,9	51,1	49,0	45,8	46,
	Strukturpolitik	33,1	28,1	27,6	31,5	30,9	30,
	Interne Politiken	6,4	6,6	7,7	6,3	7,5	7,
	Externe Politiken	4,6	5,3	5,2	4,7	5,0	4,
	Verwaltungsausgaben	5,7	6,1	6,1	5,9	6,1	6,
	Reserven	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0,
	Heranführungsstrategie	1,4	1,8	2,1	2,5	2,9	2,
	Ausgleichszahlungen	.,.	.,-	_,.	_,_	1,4	1,
Ein	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	92,72	94,28	94,08	97,82	99,81	105,2
	davon:						
	Zölle	13,11	12,83	9,50	9,63	10,15	10,7
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,16	1,82	1,49	1,43	1,22	1,6
	MwSt-Eigenmittel	35,19	30,69	22,69	21,73	14,32	15,3
	BSP/BNE-Eigenmittel	37,58	34,46	45,85	55,34	73,29	76,5
b)	Zuwachsraten (in %) Einnahmen insgesamt						
	davon:	6,7	1,7	- 0,2	4,0	2,0	5,
	Zölle	12,0	- 2,1	- 26,0	1,4	5,4	5
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	0,5	- 15,7	- 18,1	- 4,0	- 14,7	32,
	MwSt-Eigenmittel	12,3	- 12,8	- 26,1	- 4,2	- 34,1	6,
	BSP/BNE-Eigenmittel	0,2	- 8,3	33,1	20,7	32,4	4,
c)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
	Zölle	14,1	13,6	10,1	9,8	10,2	10
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	1,9	1,6	1,5	1,2	1,
	MwSt-Eigenmittel	38,0	32,6	24,1	22,2	14,3	14,
	9						

Bemerkungen:

2000 bis 2003: Ist-Angaben gem. EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht. 2004: EU-Haushalt einschl. Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. 1-6.

2005: Ratsentwurf vom 16. Juli 2004.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004

	Flächenlä	nder (West)	Flächenlä	änder (Ost)	St	adtstaaten	Länder	zusammen
in Mio.€	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	158 900	158 878	48 473	47 931	29 071	29 618	230 820	230 997
darunter:								
Steuereinnahmen	122 806	122 849	23 482	23 305	17 049	17 050	163 338	163 204
übrige Einnahmen	36 094	36 029	24991	24 626	12 022	12 568	67 482	67 793
Bereinigte Ausgaben	175 468	175 258	52 398	51 759	34 786	34 573	257 027	256 160
darunter:								
Personalausgaben	72 052	72 288	13 807	13 560	11 533	11 434	97 393	97 282
Bauausgaben	2 349	2 343	1 718	1 598	865	720	4 9 3 3	4 661
übrige Ausgaben	101 067	100 627	36 872	36 602	22 387	22 419	154 702	154 217
Finanzierungssaldo	- 16 562	- 16 379	- 3 925	- 3 829	- 5 698	- 4955	- 26 185	- 25 163

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004



Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Dez	ember 2003	3	Nover	mber 2004 ⁶		Dezember 2004			
INI.	Bezeichnung	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt	
1	Seit dem 1. Januar gebuchte										
11 111	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Steuereinnahmen	217 528 191 881	226 972 160 364	429 398 352 245	176 847 155 826	197 963 142 505	360 790 298 331	211 835 187 005	230 997 163 204	427 261 350 208	
112 113	Länderfinanzausgleich¹ nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	218 735 ⁴	70 293	289 028	- 208 944 ⁴	71 925	280 869	- 231 885 ⁴	76 002	307 887	
12 121	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	256 703	258 742	500 343	236 353	233 960	456 293	251 594	256 160	492 184	
122	(inklusive Versorgung) Bauausgaben	27 235 5 298	97 021 4 893	124256 10191	25 054 4 390	92 756 3 696	117 811 8 086	26 758 5 466	97 282 4 661	124 040 10 127	
123 124	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	- 182 167	104 47 135	104 229 302	- 167 251	-264 46759	-264 214 010	- 192 486	– 15 53 060	-15 245 547	
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 39 175	- 31 770	- 70 945	- 59 506	- 35 996	- 95 503	- 39 760	- 25 163	- 64 922	
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	_	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen²	39 175	23 041	62 216	42 014	23 274	65 288	39 760	21 081	60 841	
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen					274	274			0	
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	_	-1 423	- -1423	-	-274 -1299	-274 -1299	-	- - 1 563	0 -1563	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.										
31 32	Verwahrungen Vorschüsse	_	10 445 9 179	10 445 9 179	17 492 –	8 553 6 895	26 045 6 895	_	8 262 10 230	8 262 10 230	
33	Geldbestände der Rücklagen und	_	5 785	5 785	_	4026	4026	_	4009	4009	
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	-	7 052	7 052	17 492	5 684	23 176	-	2 041	2 041	
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	0	-3 100	-3099	0	-8612	-8612	0	-3603	-3 603	
5 51	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten	-	7 549	7 549	-	7526	7 5 2 6	-	5 747	5 747	
	Schatzwechsel Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_		_	_	_	
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55 56	Sonstige Zusammen	_	120 7 669	120 7 669	-	- 7526	- 7 526	_	- 5 747	- 5 747	
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	4569	4 5 6 9	0	-1086	-1086	0	2 144	2 144	
7 71 72	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit ⁵ Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	1 417	1 417	-	339	339	-	683	683	
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	_	853	853	_	1167	1 167	_	971	971	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

 $^1 In \ der \ L\"{a}nder summe \ ohne \ Zuweisungen \ von \ L\"{a}nder nim \ L\"{a}nder finanzausgleich, Summe \ Bund \ und \ L\"{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Ohne \ Ohn$ $und\ L\"{a}ndern.\ ^{2}Haushaltstechnische\ Verrechnungen,\ Brutto-/Nettostellungen,\ Abwicklung\ der\ Vorjahre,\ R\"{u}cklagenbewegung,\ Nettokreditaufnahme/Nettostellungen,\ Abwicklung\ der\ Vorjahre,\ Abwicklung\ der\ Abwicklung\ der\ Abwicklung\ der\ Vorjahre,\ Abwicklung\ der\$ Nettokredittilgung. ³ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. ⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. ⁵ Nur aus nicht $zum \, Best and \, der \, Bundes-/Landeshaupt kasse \, gehörenden \, Geldbest \, \"{a}nden \, der \, R\"{u}ck lagen \, und \, Sonderverm\"{o}gen \, aufgenommene \, Mittel; \, \r{a}us nahme \, \r{a}ndeshaupt kasse \, gehörenden \, Geldbest \, \r{a}ndeshaupt kasse \, gehörenden \, \r{a}ndeshaupt kasse \, gehörenden \, \r{a}ndeshaupt kasse \, \r{a}ndeshaupt ka$ $Hamburg: innerer\ Kassenkred it\ insgesamt,\ rechnerisch\ ermittelt.\ ^6Aufgrund\ von\ Korrekturmeldungen\ für\ November\ 2004\ haben\ sich\ Werte\ bei\ den$ Ländern und in der Summe Bund und Länder geändert. Stand: Februar 2005.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr		32 798,79		16 039,8		19 967,5	41 218,0		
111	darunter: Steuereinnahmen	22 305,1	25 915,4	4552,7	12 954,6		13 979,9	33 912,0	7 181,5	1 754,6
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	541,9	40540	110,1	418,4	0,0	205,9	116,7
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	5 568,0	2 907,77	1 634,4	4 054,3	1 568,8	7 020,4	17 948,0	5 897,9	1 187,5
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	31 259,3	34 240,19	9 565,8	17 882,2	6 960,2	21 860,1	48 066,0	11 650,0	3 236,4
121	darunter: Personalausgaben	420040	4.4500.0	22242	6.000.4	4.050.5	0.700.03	10001 4		4 2 6 4 7
122	(inklusive Versorgung)		14533,2	2 224,2	6 809,4		8 722,23	-	4774,7	1 264,7
122 123	Bauausgaben Länderfinanzausgleich¹	372,6 2 123,7	848,6 2 233,0	297,3	388,5 1 771,9		205,6	197,5 [,] 156,2	⁴ 77,0	90,7
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 529,0	1972,78		3 434,7		4 497,3		4834,3	891,1
12-4	nacii riigurig voir kreditiria kunittein	3 323,0	1312,1	1 020,4	3 737,1	1003,3	7,757,5	11057,5	7,5	031,1
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(Finanzierungssaldo)	- 1 988,3	- 1 441,4º	- 524,1	- 1 842,3	- 604,7	- 1 892,6	- 6 847,9	- 1 146,3	- 423,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres			_						_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	1876,0	1 261,9	-28,1	692,8	388,1	2 130,8	6322,7	934,3	289,0
2 21 22	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre	-	-	-	_	_	-	-	-	-
	(Ist-Abschluss)		-801,6		0,3					
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	2 273,7	1 766,8	222,6	-332,3		796,2	2 142,6	358,3	64,6
32	Vorschüsse	254,6	3 416,2	2,4	114,8	0,1	1 060,0	505,5	491,9	8,1
33	3	120,4	1 994,9	0,0	149,6	69,7	565,7	92,5	1,3	4,9
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	2 139,5	345,5	220,2	- 297,5		301,9	1 729,5	- 132,3	61,5
	<u> </u>					*	•			
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	2 027,2	-635,6	-332,0	-1 446,7	-164,2	540,1	1 204,3	-344,4	-72,8
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	160,0	635,6	441,5	558,0	61,0	_	796,0	345,0	72,8
52	Schatzwechsel	_	_	_	_		_	-	_	_
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	9	-	-	-		_	-	-		
56	Zusammen	160,0	635,6	441,5	558,0	61,0	_	796,0	345,0	72,8
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁵	2 187,2	0,0	109,5	-888,7	-103,2	540,1	2 000,3	0,6	0,0
7 71 72	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit ¹⁰ Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	_	-	-	_	_	389,5	0,0	-	_
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	_	_	565,7	87,6	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne Januar-Bezüge. ⁴ NW − Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. ⁵ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁶ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. ⁻ BY − Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. ³ BY − Ohne Tilgung aus dem "interne Darlehen" aus Privatisierungserlösen 30,0 Mio. €. ⁵ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 32 701,2 Mio. €, die Ausgaben 33 909,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo −1207,8 Mio. €. ¹ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. ¹¹ SH − Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. Stand: Februar 2005.

Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2004; in Mio. €

	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder zusammen ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	15 492,9	9 113,1	7 135,8	7 927,3	17 569,0	3 346,4	9 390,2	
111	darunter: Steuereinnahmen	7 357,8	4374,5	4845,9	4017,8	8 012,3	1851,3	7 186,4	163 203,5
112	Länderfinanzausgleich ¹	954,6	542,4	128,2	533,5	2 771,9	356,8		
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1717,8	4995,7	3 230,8	2 344,0	12 479,4	1 367,6	2 079,4	76 001,7
12	Bereinigte Ausgaben ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	15 885,0	10 090,7	7 933,0	9 257,4	20 527,0	4 228,0	10 505,3	256 159,5
121	darunter: Personalausgaben								
	(inklusive Versorgung)	4 188,7	2 822,4	3 258,6	2 471,3	6764,8	1 294,8	3 374,1	97 282,0
122	Bauausgaben	682,2	151,4	162,6	231,8	159,2	167,6	393,5	4 660,9
123	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 332,9	- 3 659,5	- 2 442,7	1 361,9	7 973,1	- 856,4	687,2 1 999,4	- 15,0 53 060,4
124	naciii Ingung von kreditinarktinittein	1 332,3	3 033,3	2442,1	1301,9	1313,1	650,4	1 333,4	33 000,4
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
	(Finanzierungssaldo)	- 392,1	- 977,6	- 797,2	- 1 330,1	- 2 958,0	- 881,6	- 1 115,1	- 25 162,6
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des								
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	_	_	_	_	_	-	-	_
10	(14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-								
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	381,2	1 359,2	797,2	985,6	3 107,6	498,3	84,7	21 081,3
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	_
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	-	-390,0	-	-371,7	-	-	-	-1563,0
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	370,8	536,9	-	-120,4	-517,6	192,2	524,6	8 261,8
32	Vorschüsse	718,8	559,3	-	112,6	_	137,3	2 848,3	10 229,9
33	Geldbestände der Rücklagen und								
	Sondervermögen	270,1	34,2	_	3,2	202,6	207,2	292,9	4 009,2
34	Saldo (31–32+33)	- 77,9	11,8	_11	- 229,8	-315,0	262,1	-2 030,8	2 041,1
4	Kassenbestand ohne schwebende								
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-88,8	3,3	0,0	-946,0	-165,4	-121,1	-3061,2	-3603,3
5	Schwabanda Schuldan								
5 51	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten	_	_	0,0	950,2	188,9	104,1	1 434,0	5 747,1
52	Schatzwechsel	_	_	-	-			. 13 1,0	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_
	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	_	-	-	-	-
56	Zusammen	-	-	0,0	950,2	188,9	104,1	1 434,0	5 747,1
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁵	-88,8	3,3	0,0	4,2	23,5	-17,1	-1627,2	2 143,7
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit ¹⁰	_	_	_	0,8	_	_	292,9	683,2
	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-		-	0,0	-	•	232,3	303,2
	kasse/Landeshauptkasse gehörende								
	Mittel (einschließlich 71)	_	-	-	-	202,6	-38,2	153,6	971,3

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^1 In der L\"{a}ndersumme ohne Zuweisungen von L\"{a}ndern im L\"{a}nderfinanzausgleich. ^2 Hausstellungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^3 In der L\"{a}ndersumme ohne Zuweisungen von L\"{a}ndern im L\"{a}nderfinanzausgleich. ^2 Hausstellungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^3 In der L\"{a}ndersumme ohne Zuweisungen von L\"{a}nder in L\"{a}nder in L\ddot{a}nder in L\ddot{a}nder$ haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne Januar-Bezüge. ⁴ NW – Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet $werden. {}^5M in us beträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. {}^6E in schl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Bremen und Saarland. {}^7BY-Ohne Lander in des Bundes für Br$ "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. 8 BY – Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 30,0 Mio. €. ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 32 701,2 Mio. €, die Ausgaben 33 909,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo −1207,8 Mio. €. 10 Nur aus nicht zum Bestand der $Bundes/Landeshaupt kasse geh\"{o}renden Geldbest\"{a}nden der R\"{u}cklagen und Sonderverm\"{o}gen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer nach von der Nach$ $Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. {}^{11}SH-Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. \\$ Stand: Februar 2005.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland ¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		toinlandsprodul	, ,	Investitions- quote ⁴
					quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in%	Mio.	in %	V	eränderung in %	in%	
1991	38,6		51,0	2,1	5,2				23,8
1992	38,1	- 1,5	50,3	2,5	6,2	2,2	3,7	2,7	24,0
1993	37,6	- 1,4	50,0	3,0	7,4	- 1,1	0,2	1,6	23,0
1994	37,5	- 0,1	50,0	3,2	7,9	2,3	2,5	2,6	23,
1995	37,6	0,2	49,8	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,
1996	37,5	- 0,3	49,9	3,4	8,3	0,8	1,0	2,3	21,
1997	37,5	- 0,1	50,2	3,8	9,2	1,4	1,5	2,0	21,
1998	37,9	1,2	50,5	3,6	8,7	2,0	0,8	1,3	21,
1999	38,4	1,4	50,8	3,3	8,0	2,0	0,7	1,5	21,
2000	39,1	1,9	51,2	3,1	7,3	2,9	1,0	2,2	21,
2001	39,3	0,4	51,4	3,1	7,3	0,8	0,4	1,3	20,
2002	39,1	- 0,6	51,4	3,4	8,1	0,1	0,6	1,5	18,
2003	38,7	- 1,0	51,5	3,8	9,0	- 0,1	0,8	0,7	17,
20045	38,9	0,4	51,8	3,9	9,2	1,6	1,2	1,1	17,
1999/199	37,7	0,5	50,2	3,4	8,3	1,6	1,1	1,9	22,
2004/199	9 38,9	0,2	51,1	3,5	8,2	1,0	0,8	1,3	19,

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95. ² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. ³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95. ⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal). ⁵ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator) Veränderung i	Konsum der privaten Haushalte (Deflator) n % p. a.	Verbraucher- preisindex ²	Lohnstück- kosten ³
1991							
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,5
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,9
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,6
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,3
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	- 4,1	1,1	1,5	1,5	1,1
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,6	2,0	1,3
2002	1,6	1,5	1,9	0,9	1,1	1,4	0,8
2003	1,0	1,1	1,6	0,7	1,1	1,1	0,7
20044	2,3	0,7	- 0,2	0,9	1,7	1,6	- 1,1
1999/1994	2,7	1,1	0,3	1,0	1,4	1,3	0,5
2004/1999	1,9	0,9	- 0,2	1,0	1,4	1,5	0,6

¹ Preisbasis 1995. ² Preisbasis 2000. ³ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept). ⁴ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2005.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finar rungss übrige V	aldo
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrd.€	Mrd.€		Anteile	e am BIP in %	9-	
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	_	1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	-	0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	-	0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	-	1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	-	0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	-	0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	-	0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	-	0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	-	0,8
2000	16,9	18,8	8,02	- 6,43	33,8	33,4	0,4	-	0,3
2001	6,6	1,8	41,23	8,58	35,2	33,2	2,0		0,4
2002	4,2	- 3,3	94,81	50,29	36,1	31,6	4,5		2,4
2003	1,0	1,5	92,18	52,43	36,1	31,8	4,3		2,5
20042	8,5	6,4	114,07	82,18	38,3	33,1	5,2		3,8
1999/1994	7,5	7,2	17,8	- 11,6	26,7	25,7	0,9	_	0,6
2004/1999	7,3	4,8	61,1	28,4	34,9	32,0	2,9		1,3

¹ In jeweiligen Preisen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		Veränderung
		Veränderung in %	p. a.	ir	1%		in % p. a.
1991				72,5	72,5		
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,5	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,2	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,8	- 0,0	3,9	72,8	73,7	1,6	0,8
2001	1,9	1,7	2,0	72,9	73,8	1,9	1,7
2002	0,9	1,2	0,8	72,8	73,8	1,5	0,0
2003	1,1	3,5	0,2	72,1	73,4	1,2	- 0,5
20044	3,0	10,4	0,1	70,1	71,7	0,2	0,0
1999/1994	2,4	3,7	1,9	72,5	73,4	1,5	- 0,9
2004/1999	1,9	3,3	1,4	72,1	73,2	1,2	0,4

 $^{^1}$ $\,$ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

² Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2005.

Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).
 Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2005.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land					jährliche V	/eränderung	en in %			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	2,2	5,7	1,7	2,9	0,8	0,1	- 0,1	1,9	1,5	1,7
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,9	0,7	0,9	1,3	2,5	2,5	2,6
Dänemark	3,6	1,0	2,8	2,8	1,6	1,0	0,5	2,3	2,4	2,0
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	4,3	3,6	4,5	3,8	3,3	3,3
Spanien	2,3	3,8	2,8	4,4	2,8	2,2	2,5	2,6	2,6	2,7
Frankreich	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,5	2,4	2,2	2,2
Irland	3,1	7,6	9,8	9,9	6,0	6,1	3,7	5,2	4,8	5,0
Italien	3,0	2,0	2,9	3,0	1,8	0,4	0,3	1,3	1,8	1,8
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	9,0	1,5	2,5	2,9	4,0	3,5	3,6
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	1,4	0,6	- 0,9	1,4	1,7	2,4
Österreich	2,4	4,6	1,9	3,4	0,7	1,2	0,8	1,9	2,4	2,4
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,4	1,6	0,4	- 1,2	1,3	2,2	2,4
Finnland	3,4	- 0,3	3,4	5,1	1,1	2,3	1,9	3,0	3,1	2,7
Schweden	2,2	1,0	4,1	4,3	0,9	2,1	1,6	3,7	3,1	2,9
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	2,9	3,9	2,3	1,8	2,2	3,3	2,8	2,8
Euro-Zone	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,6	2,1	2,0	2,2
EU-15	2,5	3,0	2,4	3,6	1,7	1,1	0,9	2,3	2,2	2,3
Estland	-	-	4,5	7,8	6,4	7,2	5,1	5,9	6,0	6,2
Lettland	-	-	- 0,9	6,9	8,0	6,4	7,5	7,5	6,7	6,7
Litauen	-	-	3,3	3,9	6,4	6,8	9,7	7,1	6,4	5,9
Malta	-	-	6,2	6,4	- 2,2	1,8	0,2	1,0	1,5	1,8
Polen	-	-	7,0	4,0	1,0	1,4	3,8	5,8	4,9	4,5
Slowakei	-	-	5,8	2,0	3,8	4,6	4,0	4,9	4,5	5,2
Slowenien	-	-	4,1	3,9	2,7	3,3	2,5	4,0	3,6	3,8
Tschechien	-	-	5,9	3,9	2,6	1,5	3,1	3,8	3,8	4,0
Ungarn	-	-	1,5	5,2	3,8	3,5	3,0	3,9	3,7	3,8
Zypern	-	-	6,5	5,0	4,0	2,0	2,0	3,5	3,9	4,2
EU-25	-	-	2,5	3,6	1,8	1,1	1,0	2,5	2,3	2,4
Japan	5,1	5,2	1,9	2,8	0,4	- 0,3	2,4	4,2	2,1	2,3
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	0,8	1,9	3,1	4,4	3,0	2,9

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

⁻⁼ keine Angaben Stand: Oktober 2004.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land				jä	hrliche Verär	nderungen ir	1%			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,0	1,7	1,3	1,1
Belgien	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	2,0	1,9	1,8
Dänemark	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	1,1	1,9	1,6
Griechenland	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	2,9	2,9
Spanien	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	2,9	2,5
Frankreich	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	2,0	1,8
Irland	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,4	2,4
Italien	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,3	2,0
Luxemburg	4,3	3,6	2,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,0	2,3	1,6
Niederlande	1,4	2,1	1,4	2,3	5,1	3,9	2,2	1,2	1,3	1,4
Österreich	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	2,1	1,8	1,4
Portugal	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,3	2,4	2,4	2,3
Finnland	5,7	6,0	0,8	3,0	2,7	2,0	1,3	0,2	1,5	1,7
Schweden	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,1	1,5	1,9
Vereinigtes Königreich	5,2	7,5	3,4	0,8	1,2	1,3	1,4	1,4	1,9	2,0
Euro-Zone	5,6	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	2,1	1,9	1,7
EU-15	5,5	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	1,9	1,8
Estland	-	-	27,1	3,9	5,6	3,6	1,4	3,4	3,5	2,8
Lettland	-	-	-	2,6	2,5	2,0	2,9	6,8	4,7	3,5
Litauen	-	-	-	0,9	1,3	0,4	- 1,1	1,2	2,9	2,8
Malta	-	-	-	3,0	2,5	2,6	1,9	3,7	3,1	2,6
Polen	-	-	27,2	10,1	5,3	1,9	0,7	3,5	3,3	3,0
Slowakei	-	-	9,2	12,2	7,2	3,5	8,5	7,7	3,9	3,0
Slowenien	-	-	21,7	8,9	8,6	7,5	5,7	3,9	3,4	3,0
Tschechien	-	-	9,2	3,9	4,5	1,4	- 0,1	2,8	3,1	2,9
Ungarn	-	-	27,7	10,0	9,1	5,2	4,7	6,9	4,6	4,2
Zypern	-	-	2,3	4,9	2,0	2,8	4,0	2,4	2,4	2,1
EU-25	-	-	- 2,4	2,5		2,1	1,9	2,2	2,1	1,9
Japan	1,8	2,8	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 0,9	- 0,3	- 0,2	0,2	0,3
USA	3,3	4,6	2,1	3,4	2,8	1,6	2,3	2,6	2,8	2,3

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

⁻⁼ keine Angaben Stand: Oktober 2004.

Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land				in%	der zivilen Er	rwerbsbevölk	erung			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,7	9,6	9,7	10,0	9,6
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,0	8,2	8,1	7,9
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,6	5,6	5,8	5,3	4,9
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,3	8,5	9,0	9,0
Spanien	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	11,1	10,8	10,6
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	8,4	8,9	9,4	9,6	9,5	9,3
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,3	4,6	4,4	4,4	4,3
Italien	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,6	8,3	8,1	8,0
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,3	4,6	4,4
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,9	2,5	2,7	3,8	4,6	5,0	4,4
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,2	4,3	4,2	3,9	3,4
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,1	4,0	5,0	6,3	6,3	6,2	6,1
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8	8,6	8,3
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3	5,8	5,0
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,0	4,9	4,9	4,9
Euro-Zone	9,3	8,4	10,6	8,4	8,0	8,4	8,9	8,9	8,9	8,6
EU-15	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,1	8,1	8,1	7,9
Estland	-	0,6	9,7	12,5	11,8	9,5	10,1	9,7	9,4	9,1
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	12,9	12,6	10,5	9,9	9,7	9,4
Litauen	-	-	12,7	16,4	16,4	13,5	12,7	11,4	10,6	9,9
Malta	-	5,1	5,6	7,0	6,7	7,5	8,2	8,6	8,5	8,4
Polen	-	-	13,4	16,4	18,5	19,8	19,2	19,0	18,7	18,1
Slowakei	-	-	13,3	18,7	19,4	18,7	17,5	18,4	17,9	17,2
Slowenien	-	-	7,0	6,6	5,8	6,1	6,5	6,3	6,1	5,8
Tschechien	-	-	3,9	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3	8,2	8,0
Ungarn	-	-	10,0	6,3	5,6	5,6	5,8	5,8	5,9	6,0
Zypern	_	-	3,4	5,2	4,4	3,9	4,4	4,2	4,0	3,7
EU-25	-	-	10,6	8,7	8,5	8,9	9,1	9,1	9,1	8,8
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,3	4,8	4,7	4,6
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5	5,5	5,4

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004, April 2004 (Herausgeber: EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

–= keine Angaben

Stand: Oktober 2004.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales			produkt			icherpre	eise	Leistungsbilanz in % des nominalen			
	Veränderungen ge				genuber	enuber vorjanr in %			Bruttoinlandsprodukts			
	2002	2003	20041	20051	2002	2003	20041	20051	2002	2003	20041	2005
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	5,4	7,9	8,0	6,6	13,8	12,0	9,9	8,7	7,0	6,4	8,3	6,
darunter												
Russische Föderation	4,7	7,3	7,3	6,6	15,8	13,7	10,3	8,9	8,9	8,3	9,9	7,
Ukraine	5,3	9,4	12,5	6,0	0,8	5,2	8,3	8,1	7,5	5,8	10,2	4,
Asien	6,4	7,2	7,3	6,5	1,9	2,5	4,3	3,9	3,8	4,4	3,6	3,
darunter												
China	8,3	9,1	9,0	7,5	- 0,8	1,2	4,0	3,0	2,8	3,2	2,4	2,
Indien	5,0	7,2	6,4	6,7	4,3	3,8	4,7	5,0	1,0	1,1	0,5	0,
Indonesien	3,7	4,1	4,8	5,0	11,8	6,8	6,5	6,5	4,5	3,5	2,9	1,
Korea	7,0	3,1	4,6	4,0	2,8	3,5	3,8	3,8	1,0	2,0	3,1	3,
Thailand	5,4	6,8	6,2	6,4	0,6	1,8	2,7	1,8	5,5	5,6	3,8	2,
Türkei ²	7,9	5,8	7,0	5,0	45,0	25,3	11,4	10,8	- 0,8	- 2,9	- 4,0	- 3,
Lateinamerika	- 0,1	1,8	4,6	3,6	9,0	10,6	6,5	6,1	- 1,0	0,3	0,5	- 0,
darunter												
Argentinien	-10,9	8,8	7,0	4,0	25,9	13,4	4,8	7,1	9,0	6,2	1,1	- 1,
Brasilien	1,9	- 0,2	4,0	3,5	8,4	14,8	6,6	5,9	- 1,7	0,8	1,2	0,
Chile	2,2	3,3	4,9	4,7	2,5	2,8	1,1	2,9	- 1,3	- 0,8	0,5	- 1,
Mexiko	0,8	1,3	4,0	3,2	5,0	4,5	4,4	4,0	- 2,2	- 1,5	- 1,2	- 1,
Venezuela	- 8,9	- 7.6	12,1	3,5	22,4	31,1	23,7	31,3	7,9	11,3	13,5	12,

¹ Prognosen des IWF.

² Zuordnung lt. IWF World Economic Outlook. Quelle: IWF World Economic Outlook, September 2004.

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones Eröffnungskurs 2. Januar 2004 = 100% (2. Januar 2004 bis 11. März 2005)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes

Ĝ. I				
Stand 11.3.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2005	Tief 2004	Hoch 2004
10774,36	10 783	-0,08	9 990	10 855
2 875,50	2 775	3,63	2 608	2 805
4360,49	4256	2,45	3 726	4 2 5 6
4049,18	3 821	5,97	3 5 1 8	3 844
11 923,89	11 489	3,79	10 365	12 164
	11.3.2005 10774,36 2875,50 4360,49 4049,18	11.3.2005 2005 10774,36 10783 2875,50 2775 4360,49 4256 4049,18 3821	11.3.2005 2005 zu Anfang 2005 10 774,36 10 783 -0,08 2 875,50 2 775 3,63 4 360,49 4 256 2,45 4 049,18 3 821 5,97	11.3.2005 2005 zu Anfang 2005 2004 10774,36 10783 -0,08 9990 2875,50 2775 3,63 2608 4360,49 4256 2,45 3726 4049,18 3821 5,97 3518

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

Aktuell 14.3.2005	Anfang 2005	Spread zu US-Bond	Tief 2004	Hoch 2004
		in%		
4,57	4,22	-	3,69	4,88
3,79	3,69	-0,78	3,60	4,43
1,51	1,43	-3,06	1,19	1,85
8,34	7,70	3,77	7,52	12,82
	14.3.2005 4,57 3,79 1,51	14.3.2005 2005 4,57 4,22 3,79 3,69 1,51 1,43	14.3.2005 2005 zu US-Bond in % 4,57 4,22 - 3,79 3,69 -0,78 1,51 1,43 -3,06	14.3.2005

Währungen

	Aktuell 14.3.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2004	Tief 2004	Hoch 2004
Dollar/Euro	1,34	1,36	-1,28	1,18	1,36
Yen/Dollar	104,70	102,45	2,20	102,06	114,65
Yen/Euro	140,15	138,82	0,96	126,03	141,16
Pfund/Euro	0,70	0,71	-0,98	0,66	0,71

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Information und Publikation Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, März 2005

Satz und Gestaltung:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

Druckerei J. P. Bachem GmbH & Co. KG

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0 18 88 / 80 80 800 (0,12 €/Min.) per Telefax 0 18 88 / 10 80 80 800 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.